

13. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 20. Dezember 2023 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alexander Kirchstätter – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alfred Luneschnig – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Gerold Mandler – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP
Gemeinderat-Ersatzmitglied Carmen Kurzthaler, BEd Med – ÖVP
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer
Stadtkämmerer MMag. Michael Praster
Georg Unterguggenberger (bis 20:50 Uhr)

Entschuldigt:

Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP

Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Pepi Stiegler-Weg; Änderung der Verkehrsregelung zum Rodelbetrieb – Erlassung einer Verordnung
2. Messinggasse; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes auf Gp. 1827 KG Lienz
3. Hochwasserschutz Isel–Lienz, km 0,1 – km 2,2; Genehmigung nach dem Wasserbautenförderungsgesetz – Abgabe einer Annahmeerklärung

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)
2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2024 – Vollzugsregelungen
3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG
 - a) Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2024
 - b) Wechsel in der Person des Kommanditisten – Beratung und Beschlussfassung
4. Abteilung Forst und Garten; Ankauf eines John Deere-Aufsitzmähers mit Eintausch von Altgeräten – Genehmigung der Kosten
5. Spiel mit mir Wochen 2023; Endabrechnung (Bericht)
6. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz; Subventionsbitte 2024
 - a) Jugendzentrum
 - b) mobile Jugendarbeit

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anstellungen
2. Ansuchen um Gewährung einer Altersteilzeit

IV. VERSCHIEDENES

1. Ziele der Stadt Lienz als e5-Gemeinde in den Themenfeldern Klima, Energie, Mobilität, Ressourcen und Nachhaltigkeit
2. Antrag der MFG vom 29.09.2023 betreffend Austritt der Stadtgemeinde Lienz aus dem Tiroler Gemeindeverband – Beratung über die weitere Vorgangsweise

V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der MFG betreffend das aktuelle Vorgehen seitens der TIWAG
2. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind zunächst 20 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll findet sich im Laufe der Begrüßungsworte durch die Bürgermeisterin ein.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

Vzbgm. Siegfried Schatz
GR Evelyn Müller
GR Herbert Niederbacher
GR Kathrin Jäger

Vertreten durch:

GR-EM Alexander Kirchstätter
GR-EM Alfred Luneschnig
GR-EM Gerold Mandler
GR-EM Carmen Kurzthaler, BEd Med

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Christopher Handl
- GR Dr. Ursula Strobl

ANGELOBUNG:

Sodann nimmt die Bürgermeisterin die Angelobung des anwesenden Ersatzmitgliedes, GR-EM Gerold Mandler vor.

GELÖBNISFORMEL:

„Ich gelobe

in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

GR-EM Gerold Mandler legt das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab.

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159, A/11788/2020

Edv-NR.: 1) 000082 2) 000083 3) 000084
4) 000085

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Pepi Stiegler-Weg; Änderung der Verkehrsregelung zum Rodelbetrieb – Erlassung einer Verordnung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 05.12.2023

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.12.2020 wurde vom Gemeinderat eine neue Verordnung zur Verkehrsregelung des Rodelbetriebes am Hochstein erlassen.

In der am 28.11.2023 stattgefundenen Besprechung mit dem Tourismusverband Osttirol, der Lienzer Bergbahnen AG und der Familie Tiefenbacher wurde Einigkeit darüber erzielt, dass auch über die Mittagszeit ein uneingeschränkter Rodelbetrieb stattfinden kann.

Dafür muss die bestehende Verordnung ergänzt bzw. abgeändert werden.

Die Mitglieder des Stadtrats sprechen sich für die

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2023 für die Erlassung der nachstehenden Verordnung ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Pepi Stiegler-Weg; Änderung der Verkehrsregelung zum Rodelbetrieb – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 700

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 nachstehende Verordnung gemäß § 94 d Ziff. 13 i.V.m. § 87 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 129/2023, wie folgt erlassen:

VERORDNUNG

Der Winterbetrieb auf der Rodelstrecke am Hochstein wird im Bereich der öffentlichen Privatstraße der Stadt Lienz (Bescheid Stadtgemeinde Lienz vom 28.08.2001) in zeitlicher Hinsicht zur Entflechtung des motorisierten Verkehrs und des Rodelbetriebes wie folgt geregelt:

Gestattet sind Auf- und Abfahrten nur zu folgenden Zeiten:

PKW (Schneekettenpflicht):

von 00.00 Uhr bis 10.00 Uhr
von 17.15 Uhr bis 19.30 Uhr
von 22.30 Uhr bis 24.00 Uhr

Rodelbetrieb:

von 10.15 Uhr bis 17.00 Uhr
von 19.45 Uhr bis 22.00 Uhr

Die übrigen, mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 07.08.2001, Seite 368 ff, und 17.12.2008, Seite 684, getroffenen Festlegungen zum Winterbetrieb bleiben aufrecht.

Diese Verkehrsregelung tritt mit dem Tag der Kundmachung auf den Amtstafeln und dem Anbringen der entsprechenden Hinweisschilder in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 22.12.2020 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Wirtschaftshof
Forst und Garten

Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 1) 000086 2) 000087

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Messinggasse; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes auf Gp.
1827 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 13.12.2023

Die Fahrbahn der Messinggasse springt im Bereich des Laubenganges beim Objekt Messinggasse 22 nach Norden zurück, wodurch der Eindruck einer Parkbucht erweckt wird, sodass an dieser Stelle regelmäßig Fahrzeuge entlang der Messinggasse geparkt werden. Aufgrund der engen Straßenbreite in diesem Bereich führt ein Halten und Parken jedoch dazu, dass ein Passieren bei Gegenverkehr nicht mehr möglich ist.

Der Ausschuss für Mobilität hat mehrfach über die Parksituation im Bereich des westlichen Teilstückes der Messinggasse beraten und weiters festgestellt, dass auch südlich der angrenzenden Liegenschaft Messinggasse 20 im Kreuzungsbereich der Messinggasse/Andreas Hofer-Straße Fahrzeuge entlang der Fahrbahn geparkt werden, was zu einer ungewünschten Verengung des Kreuzungsbereiches führt.

Der Ausschuss für Mobilität hat sich nach eingehender Diskussion für die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes an der Nordseite der Messinggasse entlang der Liegenschaften Gpn. 230 und 2357 je KG Lienz (Häuser Messinggasse 20 und 22) ausgesprochen.

Basierend auf den Beratungsergebnissen im Ausschuss für Mobilität wurde ein Verordnungsentwurf samt Ordnungsplan ausgearbeitet. Dieser wurde mit Schreiben vom 14.11.2023 den Kammern gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b Zif. 2 StVO 1960 übermittelt.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens langten folgende Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf ein:

- Stellungnahme der Ärztekammer vom 20.11.2023
- Stellungnahme der Bezirkslandwirtschaftskammer vom 21.11.2023
- Stellungnahme der Wirtschaftskammer vom 01.12.2023

Vonseiten der Kammern wurden keine Einwände gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf erhoben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Messinggasse; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes auf Gp.
1827 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 702

BESCHLUSS:

VERORDNUNG

gem. § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 20.12.2023 betreffend
die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes in der Messinggasse

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 20.12.2023 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 129/2023, zur Freihaltung der Fahrbahn und des Kreuzungsbereiches nachstehendes unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

Halte- und Parkverbot

§ 1. (1) Auf der Gp. 1827 KG Lienz (Messinggasse) wird entlang der Messinggasse in dem Bereich, welcher im Lageplan des Stadtbauamtes vom 13.11.2023, Zl. 159/5-2023, durch die Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „Anfang“ und „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „Ende“ begrenzt ist (südlich der Gpn. 230 und 2357 KG Lienz), ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.

(2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit den Zusatztafeln „Anfang“, „← 18m|18m →“ bzw. „Ende“ entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 13.11.2023, Zl. 159/5-2023, an der dort vorgesehenen Stelle.

Schlussbestimmungen

§ 2. (1) Der Plan des Stadtbauamtes vom 13.11.2023, Zl. 159/5-2023, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 713 Edv-NR.: 000088

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Hochwasserschutz Isel–Lienz, km 0,1 – km 2,2; Genehmigung nach dem Wasserbautenförderungsgesetz – Abgabe einer Annahmeerklärung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 13.12.2023

In der Gemeinderatsitzung am 06.12.2023 wurde das Projekt Hochwasserschutz Isel mit den Gesamtbaukosten sowie dem Gesamtfinanzierungsplan genehmigt und beschlossen.

Weiters wurden die erforderlichen Aufträge für die Baudurchführung vergeben.

Mit E-Mail vom 06.12.2023 wurde das Schreiben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vom 28.11.2023 mit der Zusage der Finanzierungsmittel des Bundes übermittelt.

Mit E-Mail vom 13.12.2023 wurde der Finanzierungsvertrag und das zugehörige Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, übermittelt.

Die Stadtgemeinde Lienz als Finanzierungsnehmer hat die Annahmeerklärung des Finanzierungsvertrages zu unterfertigen und bestätigt damit die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Bundesmittel	€ 11.795.259,00
Landesmittel	€ 00,00
Interessentenmittel	€ 2.097.861,00
EU-Mittel	€ 0,00
<u>Sonderbeitrag</u>	<u>€ 115.000,00</u>
Gesamtinvestitionskosten	€ 14.008.120,00

Das Stadtbauamt ersucht den Gemeinderat daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Hochwasserschutz Isel–Lienz, km 0,1 – km 2,2; Genehmigung nach dem Wasserbautenförderungsgesetz – Abgabe einer Annahmeerklärung

Fortsetzung von Seite 704

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz nimmt den Finanzierungsvertrag, abgeschlossen aufgrund des Wasserbautenförderungsgesetzes, Bundesgesetzblatt Nr. 148/1985 in der derzeit geltenden Fassung, zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) und dem Land als „Finanzierungsgeber“, vertr. d. die Landesstelle der Bundeswasserbauverwaltung (BWW), Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, Herrngasse 3, 6020 Innsbruck und der Stadtgemeinde Lienz, Hauptplatz 7, 9900 Lienz als „Finanzierungsnehmer“, an.

Der Finanzierungsnehmer, Stadtgemeinde Lienz, bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen:

Bundesmittel	€ 11.795.259,00
Landesmittel	€ 0,00
Interessentenmittel	€ 2.097.861,00
EU-Mittel	€ 0,00
Sonderbeitrag	€ 115.000,00
Gesamtinvestitionskosten	€ 14.008.120,00

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000089

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Bezug: Sitzungsleitfaden der Abteilung Finanzen vom 18.12.2023

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik geht auf die Berichterstattung zum Voranschlag für das Finanzjahr 2024 ein.

Gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 idgF hat die Bürgermeisterin den Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2024 nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erstellen und der Voranschlagsentwurf bis spätestens bis Ende November 2023 für die Dauer von zwei Wochen im Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflage ist für die Dauer der Auflagefrist öffentlich kundzumachen.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Stadtamtes in den Entwurf des Voranschlages Einsicht nehmen und hiezu schriftlich Einwendungen erheben.

Mit Beginn der Auflagefrist ist weiters jeder Gemeinderatspartei der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2024 zur Verfügung zu stellen.

Der Entwurf des Voranschlages und die allenfalls hiezu erhobenen Einwendungen sind darauf unverzüglich dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat sich in den Sitzungen am 31.10.2023, 13.11.2023, 17.11.2023 und 20.11.2023 eingehend mit der Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2024 befasst und die Rahmenbedingungen und Eckdaten für die Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2024 festgelegt.

Zu diesen „Finanzausschusssitzungen“ waren auch die Fraktionsführer der nicht im Stadtrat vertretenen Gemeinderatsparteien zur Mitarbeit eingeladen, um eine größtmögliche Transparenz bei der Budgeterstellung gewährleisten zu können.

Die Ausgangslage bei der Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2024 war erneut von großen Herausforderungen und äußerst schwierigen Rahmenbedingungen geprägt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 706

Rückblickend auf das Finanzjahr 2023 muss festgestellt werden, dass die hohe Inflation und allgemeine Teuerung eine äußerst rasche Abkehr und Umkehr der Niedrigzinspolitik durch die Europäische Zentralbank nach sich zog. Innerhalb weniger Monate stieg der Leitzins der EZB von 0 % auf bis dato 4,50 % stark an. Damit einhergehend hat sich auch die Konjunktur im Laufe des Jahres deutlich eingetrübt und die Wachstumsprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute sind von Quartal zu Quartal gesunken. Auch die Einzahlungen aus den Gemeinde-Ertragsanteilen haben sich im Jahr 2023 um rund 3,5 % schlechter entwickelt als ursprünglich prognostiziert und sollen auch in den kommenden Jahren deutlich schwächer ansteigen, als dies noch vor einem Jahr bei der Voranschlagserstellung 2023 prognostiziert wurde.

Darüber hinaus war der Stadtrat/Finanzausschuss bei der Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2024 mit der Problematik konfrontiert, dass die Folgen der über weite Teile des Finanzjahres 2023 anhaltenden hohen Inflation weitreichende Auswirkungen auf die Voranschlagserstellung 2024 haben.

So sehen sich die Gemeinden bei marginal steigenden Einnahmen mit stark steigenden Ausgaben, allen voran in den Bereichen der Transferzahlungen an das Land Tirol, des Personals und mittlerweile auch der Fremdkapitalkosten, konfrontiert.

Hinzukommend herrschte auch im Bereich der zu veranschlagenden Einnahmenpositionen lange Unklarheit, da die Beratungen zwischen Bund, Länder und Gemeinden zum neuen Finanzausgleich ab 2024 erst äußerst spät abgeschlossen wurden, wodurch auch die zu erwartenden Einnahmenentwicklungen für die Gemeinden in vielen Bereichen lange nicht feststanden bzw. teilweise auch noch nicht feststehen.

Unbeschadet dessen ist schwer absehbar, wie sich die aktuellen geopolitischen und volkswirtschaftlichen Risiken (Ukrainekrieg, Konflikt im Nahen Osten) entwickeln und welche Folgen sich hieraus auch noch zukünftig auf die Volkswirtschaften bis herunter auf die kommunale Ebene ergeben.

Die Abteilung Finanzen hat unter Bedachtnahme auf die vorhin beschriebenen äußerst widrigen Rahmenbedingungen den Rohentwurf für die operative Gebarung des Voranschlages 2024 erstellt und wurde der Stadtrat/Finanzausschuss über das Ergebnis dieses Budgetkonzeptes für die laufenden Ausgaben und Einnahmen sowie die sich mehrmals ergebenden Änderungen regelmäßig informiert. Darauf aufbauend hat der Stadtrat/Finanzausschuss im Rahmen seiner Beratungen bei einer Reihe von Ausgaben- und Einnahmenpositionen noch Änderungen vorgenommen und wurden zudem weitere finanzrelevante Informationen eingearbeitet, wodurch zum Ende der Finanzausschusssitzungen am 20.11.2023 von einem positiven Geldfluss von € 1.132.800,00 auszugehen war.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 707

Dieser Geldfluss steht im Finanzjahr 2024 grundsätzlich für die Aufnahme von Einmaligen Ausgaben zur Verfügung und kann noch durch die Lukrierung von Einmaligen Einnahmen erhöht werden.

Die beantragten Mittelanforderungen für „Einmalige Ausgaben“ im Finanzjahr 2024 haben sich auf insgesamt € 4.831.800,00 belaufen. Diesen Mittelanforderungen für „Einmalige Ausgaben“ sind Mittelanforderungen für „Einmalige Einnahmen“ in Höhe von € 420.200,00 gegenübergestellt.

Zur Teilfinanzierung dieser Mittelanforderungen standen daher der Geldfluss aus der operativen Gebarung von € 1.132.800,00 und der Geldfluss aus der Lukrierung von bewilligten „Einmaligen Einnahmen“ zur Verfügung.

Unter Bedachtnahme auf den gegebenen Eigenmittelanteil und die Berücksichtigung von „Einmaligen Einnahmen“ hat sich der Stadtrat/Finanzausschuss in mehreren Durchgängen mit den Mittelanforderungen für Einmalige Ausgaben befasst und musste dabei Streichungen, Kürzungen und Verschiebungen von Ausgaben auf künftige Finanzjahre (Gesamtausmaß der Streichungen: € 3.378.900,00) vornehmen.

Nach Durchführung der Beratungen hat sich der Stadtrat/Finanzausschuss unter Bedachtnahme auf die Dringlichkeit, Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Mittelanforderungen sowie unter Berücksichtigung bereits vorhandener Beschlüsse der Gemeindeorgane für diverse Ausgabenverpflichtungen für die Aufnahme von „Einmalige Ausgaben“ für die Besorgung der vielschichtigen kommunalen Aufgabengebiete in einer Größenordnung von gesamt € 1.452.900,00 ausgesprochen. In diesem Zuge wurden ebenso „Einmalige Einnahmen von € 245.900,00 bewilligt.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel von gesamt € 1.378.700,00 (positiver Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 1.132.800,00 und Einmalige Einnahmen von € 245.900,00) war somit zunächst im Finanzierungshaushalt 2024 noch eine Finanzierungslücke bzw. ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung ohne konkrete Bedeckung von € 74.200,00 verblieben.

Die Finanzierungslage konnte sich in weiterer Folge durch Einarbeitung sich noch ergebender Änderungen bei den budgetrelevanten Mittelaufbringungen (allen voran zusätzliche Einnahmen aufgrund des neuen Finanzausgleiches 2024 laut Mitteilung des Landes Tirol: + € 472.400,00) entsprechend verbessern, wodurch auch noch budgetäre Nachschärfungen infolge des festgestellten Gehaltsabschlusses der öffentlichen Bediensteten präliminiert werden konnten (+ € 271.800,00).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 708

Weiters hat sich der Stadtrat/Finanzausschuss im Zuge seiner Beratungen auch mit der Aufnahme von Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001 in den Voranschlag 2024 eingehend befasst.

Unter Bedachtnahme auf die im Finanzjahr 2024 zur Verfügung stehenden Finanzmittel (Zahlungsmittelreserven aus Haushaltsrücklagen, Bedarfszuweisungsmittel, Zuschüsse und Transferzahlungen sowie Darlehensaufnahmen) konnten für das Finanzjahr 2024 laut dem Antrag des Stadtrates/Finanzausschuss Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von gesamt € 21.816.500,00 präliminiert werden. Hinzuzuzählen ist auch noch die Zuführung der Darlehensrückzahlung der Stadtwerke Lienz aus dem Titel „internes Darlehen für Breitband“ an die ZHRL „Kanalisation“ in Höhe von € 700.000,00, wodurch sich ein Gesamtvolumen der Vorhaben 2024 von € 22.516.500,00 ergibt.

Durch die im Voranschlag 2024 präliminierten Investitionsmaßnahmen (Einmalige Ausgaben und Vorhaben) will die Stadtgemeinde Lienz auch im kommenden Jahr wiederum ihren Beitrag zur Stärkung der heimischen Wirtschaft und zur Sicherung bestehender sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze leisten.

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat dann die Abteilung Finanzen beauftragt, den Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2024 unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen und bewilligten Mittelanforderungen für Einmalige Ausgaben und Vorhaben samt allen erforderlichen Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015 und gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001) auszuarbeiten und den fertig gestellten Voranschlagsentwurf direkt dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2024 (Fassung 30.11.2023) wurde in der Zeit vom 30.11.2023 bis zum Ablauf des 14.12.2023 im Stadtamt Lienz zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Gemäß § 93 Abs. 2 TGO 2001 wurden allen Gemeinderatsfraktionen mit Schreiben vom 30.11.2023

- eine Ausfertigung des Entwurfes des "Voranschlages für das Finanzjahr 2024" inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028

nachweislich zur Einsichtnahme und weiteren Verwendung übermittelt.

Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 30.11.2023 angeschlagen und am 15.12.2023 abgenommen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 709

Innerhalb der Kundmachungsfrist erfolgte sodann seitens der Kufgem als IT-Dienstleister der Stadtgemeinde Lienz ein Update des für die Voranschlagserstellung zugrunde liegenden Programmes K5, welches zur Folge hatte, dass die nachfolgende Generierung des Voranschlagsentwurfes geringfügige Änderungen zum Auflageexemplar (Generierung am 30.11.2023) mit sich brachte.

Im Rahmen des sodann getätigten Kontrollverfahrens der Abt. Finanzen wurde festgestellt, dass das gegenständliche Programmupdate zwar keine Auswirkungen auf das zu Grunde liegende wesentliche Zahlenwerk hatte, jedoch in bestimmten Bereichen, wie im Bereich des Nachweises der Investitionstätigkeit, der Querschnittsberechnungen (Anlage 5b, Querschnitte VA 2024 und Plan 2025 bis 2028) sowie im Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b) geringfügige Änderungen nach sich zog.

Hinsichtlich dieser Änderungen wurde sodann umgehend mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Gemeinden, als Aufsichtsbehörde Kontakt aufgenommen, welche sodann die Vornahme des Updates bestätigte und weitere Handlungsanleitungen gab. In enger Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde verständigte man sich darauf, die erforderlichen Schritte zu setzen und den adaptierten Entwurf dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Fraktionsführer der Gemeinderatsparteien wurden mit E-Mail vom 15.12.2023 über die sich aus diesem Programmupdate ergebenden Änderung der Voranschlagsentwurfes informiert. Gleichzeitig wurde ihnen eine Ausfertigung des aktualisierten Voranschlagsentwurfes der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 in PDF-Datei übermittelt.

Zudem haben noch alle Gemeinderatsmitglieder mit E-Mail vom 15.12.2023 eine Ausfertigung des aktualisierten Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2024 als PDF-Datei als Beratungsgrundlage für die heutige Budgetsitzung erhalten.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, die im aktualisierten Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2024 in der Fassung vom 14.12.2023 eingearbeiteten Änderungen, allen voran im Bereich des Nachweises der Investitionstätigkeit, der Querschnittsberechnungen (Anlage 5b, Querschnitte VA 2024 und Plan 2025 bis 2028) sowie im Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b), zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

In diesem Zusammenhange wird angeführt, dass innerhalb der Auflagefrist keine schriftlichen Einwendungen zum Voranschlagsentwurf vorgebracht wurden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 710

Weiters teilt die Bürgermeisterin bin, dass im Beschlussantrag für die Festsetzung des Voranschlages 2024 – wie in den vergangenen Jahren – vorgesehen ist, dass Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl.Nr. 26/2001 idgF ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024 zu begründen sind.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Grundaussgangslage der Stadtgemeinde Lienz - wie vieler anderer Gemeinden auch - nicht geändert bzw. sich die Entwicklungstendenz vielmehr nochmals verschärft hat:

Die Einnahmenentwicklung (allen voran der Abgabenertragsanteile) kann mit den stark steigenden Ausgaben (allen voran Transferzahlungen an das Land Tirol sowie den Personalkostensteigerungen) und der Zunahme der Aufgabenverpflichtungen nicht mehr Schritt halten, wodurch sich der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinden nachhaltig stark einschränken wird.

Konsequenterweise wird es unumgänglich sein, in den kommenden Jahren weitere Konsolidierungs- und Gegensteuerungsmaßnahmen umzusetzen.

Auch die Stadtgemeinde Lienz wird gezwungen sein, ihr umfangreiches Leistungsangebot stetig zu durchforsten und vorrangig auf die Kern- und Pflichtaufgaben zu beschränken sowie noch mögliche Einsparungen bei den Ermessensausgaben vorzunehmen.

Dass derartige Maßnahmen greifen können, beweist beispielsweise die Schließung des Dolomitenbades (Hallenbades) über die Sommermonate 2023, wodurch sowohl Personalressourcen gebündelt, als auch die Betriebskosten infolge Anpassung der Betriebszeiten reduziert werden konnten, ohne dass die Bürger*innen unverhältnismäßige Einschränkungen im Badebetrieb (Alternative: Freibad und Strandbad Tristacher See) erleiden mussten.

Auch die Öffnungszeiten im Museum Schloß Bruck konnten im Jahr 2023 ohne größere Einschränkungen des Grundangebotes angepasst werden.

Des Weiteren werden auch Überlegungen hinsichtlich der Veräußerung von Liegenschaften, die nicht im unmittelbaren Zusammenhange mit der Erfüllung der kommunalen Aufgabenstellungen stehen, anzustellen sein.

Nur bei einer konsequenten Umsetzung eines Bündels solcher Konsolidierungsmaßnahmen wird es möglich sein, in den kommenden Jahren den erforderlichen finanziellen Spielraum für notwendige Investitionsmaßnahmen (Einmalige Ausgaben und Vorhaben) schaffen zu können.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 711

Mit dem inzwischen von Bund, Ländern und Gemeinden beschlossenen Finanzausgleich neu werden die Gemeinden allen voran im Rahmen des Zukunftsfonds für die Themenfelder Kinderbetreuung, Wohnen sowie Klima und Umwelt entsprechende Investitionszuschüsse und finanzielle Unterstützung erhalten. Die konkreten Richtlinien hierzu liegen jedoch noch nicht vor.

Bei der Realisierung künftiger Vorhaben wird jedenfalls eine Prioritätenreihung der Investitionsvorhaben unter Bedachtnahme auf die Kern- und Pflichtaufgaben der Gemeinden (z.B. Schul- und Kindergartenwesen, Sanierung von Gemeindestraßen, Erhaltung der Bausubstanz der stadteigenen Gebäude usw.) vorzunehmen sein.

Für sodann geplante Investitionsvorhaben muss zudem auf eine solide Gesamtfinanzierung – bestehend aus einem adäquaten Verhältnis von Eigenmitteln, Zuschüssen und Fremdmitteln (Darlehen) – geachtet werden.

FESTLEGUNG des ABSTIMMUNGSVERFAHRENS:

Gemäß den vorliegenden Anträgen des Stadtrates/Finanzausschusses vom 20.11.2023 wird der Gemeinderat gebeten, den Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028) mit allen darin enthaltenden Bestandteilen (Anlagen und Beilagen nach § 5 VRV 2015 sowie gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001, festzusetzen.

Die Abstimmung im Gemeinderat muss über den gesamten Voranschlag für das Finanzjahr 2024 mit allen darin enthaltenden Bestandteilen (Anlagen und Beilagen) erfolgen, da im Voranschlag nach dem neuen Haushaltssystem lt. VRV 2015 keine Gruppensummen mehr ausgewiesen werden und daher eine Abstimmung über die Einzelgruppen nicht mehr durchgeführt werden kann.

Es wird einvernehmlich festgelegt, am Ende der Berichterstattung eine gesamte Diskussion über die Festsetzung des Voranschlages zu führen.

In weiterer Folge hält die Bürgermeisterin den Vortrag über die Bestandteile des Voranschlages.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 712

Vortrag der Bestandteile des Voranschlages:

Auf den Voranschlagsseiten 7 bis 12 sind die Eckdaten des Voranschlages mit

- Ergebnishaushalt
- Finanzierungshaushalt
- Mittelfristiger Finanzplan 2025 bis 2028
- Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz

angeführt.

GEMEINDEABGABEN, GEBÜHREN und PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

Auf den Seiten 13 bis 56 des Voranschlages 2024 sind die für das Finanzjahr 2024 relevanten

- Hebesätze für die Gemeindeabgaben (Seiten 15 bis 17),
- Gebührensätze für die Gebühren (Seiten 21 bis 27) und
- Tarife für die privatrechtlichen Entgelte und sonstigen Einnahmen (Seiten 31 bis 55)

im Detail angeführt.

In diesem Zusammenhang weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass der Gemeinderat bereits in mehreren Sitzungen während des Jahres 2023 und zuletzt in der Sitzung am 21.11.2023 die notwendigen Beschlüsse für die Änderung von Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelten gefasst hat.

Die neuen Gebührensätze und Entgelte wurden im Voranschlag 2024 bei der Ermittlung der diesbezüglichen Einnahmenpositionen berücksichtigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 713

ERGEBNISHAUSHALT

VA Seiten: 57 bis 64

Ergebnishaushalt – Ergebnisvoranschlag:

Summe Erträge	€	49.867.100,00
Summe Aufwendungen	€	52.254.100,00
Saldo (0) Nettoergebnis	€	- 2.387.000,00
Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	€	2.009.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	825.700,00
Summe Haushaltsrücklagen	€	1.183.300,00
Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	1.203.700,00

Die Darstellung des Ergebnishaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes)
- und
- andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes – erweiterte Darstellung).

Als Mittelaufbringungen werden im Ergebnisvoranschlag die laufenden Erträge mit folgender Gliederung veranschlagt:

- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit - wie z.B. Erträge aus eigenen Abgaben, Ertragsanteile, Gebühren, Leistungen und wirtschaftlicher Tätigkeit
- Erträge aus Transfers
- Finanzerträge – wie z.B. Zinsen und Dividenden.

Mittelverwendungen stellen im Ergebnisvoranschlag die laufenden Aufwendungen mit folgender Gliederung dar:

- Personalaufwand
- Sachaufwand – wie z.B. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Mietaufwand, Instandhaltung und sonstiger Sachaufwand
- Transferaufwand
- Finanzaufwand – wie z.B. Zinsen aus Finanzschulden, Bankspesen usw.

Im ERGEBNISVORANSCHLAG sind also die laufenden Aufwendungen (Werteinsatz oder Wertverbrauch) und die laufenden Erträge (Wertzuwachs) des Jahres – unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt (Zahlungsstrom) – zu veranschlagen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 714

Zusätzlich sind im Ergebnisvoranschlag auch die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge wie z.B. Abschreibungen aus Sachanlagevermögen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen sowie Auflösung von Investitionszuschüssen und interne Vergütungsleistungen zu veranschlagen.

Angemerkt wird, dass diese nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen keinen Zahlungsstrom bzw. Geldfluss (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) auslösen und daher nur im Ergebnishaushalt (nicht im Finanzierungshaushalt) erfasst werden.

Die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen bildet das Nettoergebnis.

Zudem werden im Ergebnishaushalt auch noch die Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen ausgewiesen.

Das Nettoergebnis (Saldo 0 = Gewinn oder Verlust des Finanzjahres) zeigt für den Gesamthaushalt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (inkl. Wertverzehr des Sachanlagevermögens in Form der Abschreibungen) mit eigenen Mitteln bedeckt werden können und liefert auch einen Einblick, wie weit die Substanz des Gemeindevermögens erhalten werden kann.

Ist das Nettoergebnis positiv, hat die Gemeinde genug Erträge erwirtschaftet.

Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde mit ihren Erträgen die Aufwendungen für die kommunalen Dienstleistungen und die Infrastrukturkosten nicht vollständig decken kann.

Das Nettoergebnis wird mit dem Nettovermögen in der Vermögensrechnung verrechnet.

Ein positives Nettoergebnis erhöht das Vermögen, eine negatives reduziert es.

Schließlich bringt die Ergebnisrechnung auch bessere Informationen zur Kostendeckung in den Gebührenhaushalten (z.B. Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung) wie auch bei den Zuschussbereichen wie z.B. Kinderbetreuung, Sport- und Freizeitanlagen, Kultureinrichtungen, städt. Betriebe usw.

Für den Ergebnishaushalt ist zwischen der Summe der Erträge und der Summe der Aufwendungen nach äußerster Möglichkeit ein Ausgleich herzustellen.

Ein negatives Nettoergebnis sollte in den Folgejahren ausgeglichen werden.

Der Ergebnishaushalt für das Finanzjahr 2024 weist ein negatives Nettoergebnis in Höhe von € 2.387.000,00 aus.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 715

Durch die im Ergebnishaushalt enthaltenden Abschreibungen aus Sachanlagemögen in Höhe von € 3.748.500,00 abzüglich der Auflösung von Investitionszuschüssen von € 340.300,00 sowie der Dotierung von Rückstellungen (Jubiläumswendungen und Abfertigungen) in Höhe von € 517.800,00 und der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 349.600,00 kann im Finanzjahr 2024 kein Ausgleich im Ergebnishaushalt hergestellt werden.

Die Aufsichtsbehörde stellt in den Erläuterungen zum Ausgleich des Haushalts fest, dass bei Gemeinden, bei denen aufgrund des Sachanlagemögens hohe Abschreibungen die Ergebnisrechnung belasten, ein Ausgleich der Ergebnisrechnung unter Umständen auch über mehrere Jahre hinweg nicht möglich ist und dieser Umstand bei der Betrachtung des Ausgleichs des Ergebnisvoranschlages mit zu berücksichtigen ist.

FINANZIERUNGSHAUSHALT

VA-Seiten: 65 bis 74

Finanzierungshaushalt – Finanzierungsvoranschlag:

Summe Einzahlungen gesamt	€ 67.850.700,00
Summe Auszahlungen gesamt	€ <u>69.534.000,00</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ -1.683.300,00

Die Ein- und Auszahlungen gliedern sich wie folgt:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 49.174.900,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ <u>47.453.200,00</u>
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 1.721.700,00

Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 8.557.600,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ <u>21.373.900,00</u>
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ -12.816.300,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	€ -11.094.600,00

Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 10.118.200,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ <u>706.900,00</u>
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ 9.411.300,00

Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3+4)	€ -1.683.300,00
---	------------------------

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 716

Die Darstellung des Finanzierungshaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes)
- und
- andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes – erweitere Darstellung).

Mittelverwendungen stellen im Finanzierungsvorschlag die Auszahlungen (Abfluss von liquiden Mitteln) und Mittelaufbringungen die Einzahlungen (Zufluss von liquiden Mitteln) dar.

Jeder Zahlungsstrom (Einzahlung oder Auszahlung) wird somit im Finanzierungshaushalt verbucht.

Der FINANZIERUNGSVORANSCHLAG teilt sich in drei Bereiche:

- Operative Gebarung

In der operativen Gebarung werden die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) ist der Cash-Überschuss oder Cash-Abgang aus dem laufenden Betrieb.

Laut Voranschlag 2024 ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der operativen Gebarung in Höhe von € 1.721.700,00.

- Investive Gebarung

In der investiven Gebarung werden die Einzahlungen und Auszahlungen, die mit Investitionen im Voranschlagsjahr verbunden sind, dargestellt.

Dazu zählen insbesondere Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen (z.B. Grundverkäufe) und Einzahlungen aus Kapitaltransfers (z.B. Rückzahlungen von gewährten Darlehen, Investitionszuschüsse für Investitionen) sowie Auszahlungen für den Erwerb von Vermögen (Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge usw.) und Auszahlungen aus Kapitaltransfers.

Im Ergebnisvoranschlag finden die Investitionen ihren Niederschlag nur in den laufenden Abschreibungen. Die Investitionszuschüsse werden jährlich als Ertrag in der Ergebnisrechnung entsprechend der Laufzeit der Anlagegüter, für die sie angeschafft wurden, aufgelöst.

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) zeigt die Nettoinvestitionen.

Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen. Laut Voranschlag 2024 ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der investiven Gebarung in Höhe von € 12.816.300,00.

Der Saldo aus operativer und investiver Gebarung (Saldo 1 + Saldo 2) ergibt den Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 717

Dieser zeigt an, inwieweit sich eine Gemeinde ihre Investitionen aus eigenen laufenden Überschüssen finanzieren kann.

Laut Voranschlag 2024 ergibt sich ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) in Höhe von € 11.094.600,00.

- Finanzierungstätigkeit

In der Finanzierungstätigkeit werden die Darlehensaufnahmen und die Darlehenstilgungen dargestellt.

Die Zinsen sind in der operativen Gebarung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages als laufender Aufwand erkennbar.

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) gibt somit Auskunft über die Schuldengebarung.

Der positive Saldo zeigt, dass die Gemeinde Schulden aufnehmen muss, die höher sind als die Darlehenstilgungen (somit Neuverschuldung).

Laut Voranschlag 2024 ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € 9.411.300,00.

Wichtig zu erwähnen ist, dass die Rücklagengebarung (Entnahmen von Haushaltsrücklagen und Zuweisung an Haushaltsrücklagen) nicht im Finanzierungshaushalt, sondern ausschließlich im Ergebnishaushalt dargestellt wird.

Der Saldo 5 im Voranschlag zeigt den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung.

Laut Voranschlag 2024 ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 1.683.300,00.

Der Finanzierungshaushalt liefert daher Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushaltes sowie seiner Teilbereiche.

Der Liquiditätsplanung kommt daher besondere Bedeutung zu. Daher ist es notwendig, unterjährig eine Liquiditätsrechnung durchzuführen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 718

Gemäß § 90 Abs. 9 TGO 2001 idgF. ist im Finanzierungsvoranschlag der Haushaltsausgleich nur dann gegeben, wenn der Saldo der operativen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen zu decken.

Wenn der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) im Finanzierungshaushalt negativ sein sollte, dann ist im Voranschlag zu begründen, wie dieser negative Saldo abgedeckt werden soll (z.B. durch Lukrierung von Einsparungspotenzialen im Bereich der Mittelverwendungen, Zahlungsmittelreserveentnahmen, positive Girokontostände).

Im Finanzierungshaushalt für das Finanzjahr 2024 ist ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) in Höhe von € 1.683.300,00 ausgewiesen.

Die Finanzierung bzw. Abdeckung dieses negativen Saldos im Finanzierungshaushalt kann durch liquide Mittel, und zwar

- positiver Girokontostand (Geldbestand aus Fördermitteln des Bundes lt. KIG (Rest aus Zuzählung 2020) für Vorhaben 612012 „Hauptplatz“ + € 500.000,00
- Zahlungsmittelreserven aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen (Summe Haushaltsrücklagen lt. Ergebnishaushalt SU23) + € 1.183.300,00

erfolgen.

Darstellung Ergebnishaushalt (Anlage 1e)

VA Seite: 75 bis 78

Diese Darstellung beinhaltet die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes der Stadtgemeinde Lienz (vgl. Spalte 2 „Gesamthaushalt“) und die Erträge und Aufwendungen des wirtschaftlichen Unternehmens „Stadtwerke Lienz“ (vgl. Spalte 3 „Stadtwerke Lienz“) sowie die Gesamtsumme der Erträge und Aufwendungen der Stadtgemeinde Lienz und der Stadtwerke Lienz (vgl. Spalte 4 „Summe für die Gebietskörperschaft“).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 719

Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt (Anlage 5b)

VA Seite: 79 bis 82

Gemäß Art. 2 ff des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (ÖStP) haben sich die Gemeinden landesweise unter anderem verpflichtet, jährlich jeweils festgelegte zulässige Haushaltssaldos nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) nicht zu überschreiten.

Entsprechend den Bestimmungen des Stabilitätspaktes 2012 sind die Haushaltsergebnisse der Gemeinde zusammengefasst durch das entsprechende Land an das Österreichische Koordinationskomitee zu melden.

Gemäß Anlage 5b VRV 2015 ist für alle Gemeinden und Gemeindeverbände die Erstellung eines Voranschlags- und Rechnungsquerschnittes bindend. Dabei wird aus den nachfolgenden Teilsummen

- bereinigte Mittelaufbringungen (Summe 1)
- bereinigte Mittelverwendungen (Summe 2) und
- bereinigte Vermögensbildung (Summe 3)

ein Saldo (Pos. 49) errechnet.

Dieser Saldo wird sodann um die Überrechnung der Quasi-KG korrigiert (= jener Bereich der Gemeinde, der nicht dem Sektor Staat zuzurechnen ist) und ergibt abschließend den Finanzierungssaldo (Pos. 60).

Der VRV-Querschnitt dient zur Berechnung des Finanzierungssaldos („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“) und beläuft sich laut dem Voranschlagsquerschnitt auf minus € 10.675.600,00.

Der im Voranschlag 2024 ausgewiesene negative Finanzierungssaldo kann jedoch durch liquide Mittel (Zahlungsmittelreserven und positive Girokontostände) und durch die Aufnahme von Bankdarlehen bedeckt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 720

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis

VA Seiten: 83 bis 286

In diesem Detailnachweis erfolgt der Ausweis bzw. die Darstellung der veranschlagten Gesamtbeträge des Ergebnisvoranschlages (Erträge und Aufwendungen) und der veranschlagten Gesamtbeträge des Finanzierungsvoranschlages (Einzahlungen und Auszahlungen) für die Gruppen 0 bis 9 des Ansatzverzeichnisses als Bereichsbudget mit vollständiger Aufteilung der Bereichsbudgets in Detailbudgets unter Verwendung des Ansatzverzeichnisses auf Kontenebene.

Angemerkt wird, dass im Voranschlag nach dem neuen Haushaltssystem keine Gruppensummen mehr ausgewiesen werden.

Im Detailnachweis sind für alle Haushaltsansätze die Erträge und Aufwendungen in der Spalte „Ergebnisvoranschlag“ und alle Einzahlungen und Auszahlungen in der Spalte „Finanzierungsvoranschlag“ und zwar getrennt für die Bereiche

- Operative Gebarung
- Investive Gebarung und
- Finanzierungstätigkeit

ausgewiesen.

Der Ergebnisvoranschlag und die operative Gebarung des Finanzierungsvoranschlages sind über weite Bereiche deckungsgleich.

Abweichungen bei einzelnen Ansätzen ergeben sich durch die Veranschlagung von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträgen im Ergebnishaushalt wie z.B. Abschreibungen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Investitionszuschüssen, die ja keinen Geldfluss (Zahlungsstrom) auslösen und daher im Finanzierungsvorschlag nicht zu erfassen sind.

Zudem sind die Vorhaben nach § 82 TGO 2001 bei den zutreffenden Gruppen bzw. Haushaltsansätzen unter Verwendung gesonderter Ansätze mit der Mittelaufbringung und Mittelverwendung (inkl. Rücklagengebarung) ausgewiesen.

Angemerkt wird, dass diese Vorhaben zudem noch gesammelt im Nachweis der Investitionstätigkeit und im Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Bestandteile des Voranschlages) aufgelistet sind.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 721

Sodann erfolgt der Vortrag der Detailnachweise nach Gruppen (0 bis 9) durch die Frau Bürgermeisterin.

GRUPPE 0 - VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 85 bis Seite 106:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:
 Gewählte Gemeindeorgane - Zentralamt/Stadtamtsdirektion – Zentralamt/BürgerInnenservice – Personalamt - Kanzleiökonomat – Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit - Informations- und Kommunikationstechnik – Repräsentation – Standesamt – Einwohneramt – Wahlamt – Staatsbürgerschaft – Amtsgebäude Liebburg – Bauamt – Amt für Raumordnung und Raumplanung – Beiträge an Verbände, Vereine u. sonst. Organisationen – Ehrungen und Auszeichnungen – Städtepartnerschaften – Pensionen – Personalbetreuung
- 2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.
 Kostenbeiträge des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes für Personal- und Betriebskosten, Wahlkosten und sonstige Ersätze, Kostenersatz für raumordnungstechnische Maßnahmen und sonstige Erträge, interne Vergütungen
- 3) Auflistung von Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	<u>Einmalige Einnahmen</u>	keine	
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
01600	IKT	Relaunch Website Stadtgemeinde Lienz	75.100
01600	IKT	Einführung elektr. Abstimmungsverzeichnis	5.000
01600	IKT	Austausch Serveranlage Liebburg	112.400
02901	Amtsgebäude Liebburg	Adaptierung Serverraum 1. OG	2.000
06300	Städtekontakte Partnerschaften	u. Städtepartnerschaften – Mittelvorsorge (Besuch Delegation Jackson Hole)	7.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 0	201.500

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 722

- 4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

016010 IKT - EDV-Ausstattung

EDV – Umstellung auf „Online-Exchange“	6.400,00	
EDV – Hardware	10.000,00	
EDV – Hardware (GwG)	10.000,00	
Eigenmittel (ZHRL IKT)		26.400,00
<i>Summe in €</i>	<i>26.400,00</i>	<i>26.400,00</i>

- 5) Wortmeldungen - Diskussion:

Einvernehmlich erfolgt eine gesamte Diskussion zur Festsetzung des Voranschlages am Ende der Berichterstattung.

GRUPPE 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 107 bis Seite 114:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:
Allgemeine Angelegenheiten - Bau- und Feuerpolizei – Veterinärpolizei – Flurpolizei – Freiw. Feuerwehr – Katastrophendienst
- 2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.
Beiträge für Waldaufsichtskosten, Personalkostenersatz Wasserverband Osttirol und sonstige Einnahmen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 723

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

<u>Einmalige Einnahmen</u>			
16300	Freiw. Feuerwehr	Landeszuschuss f. 4 Atemschutzgeräte	1.700
17000	Katastrophendienst	Bedarfszuweisung (stationäres Notstromaggregat Liebburg) (50%)	30.000
		Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 1	31.700
<u>Einmalige Ausgaben</u>			
13100	Bau- und Feuerpolizei	Feuerbeschau 2024 (Öffentl. Gebäude)	2.000
16300	Freiw. Feuerwehr	Austausch 4 Atemschutzgeräte (mit 8 Masken u. 3 Funkeinheiten)	16.000
17000	Katastrophendienst	Informationstagung zum Zivil- und Katastrophenschutz	20.000 (RB)
17000	Katastrophendienst	Ausrüstung f. Motormäher Rückhaltebecken (Reifen, Mähwerk)	
17000	Katastrophendienst	Elemente f. mobilen Hochwasserschutz (Boxwall, Stauhöhe 50cm)	
17000	Katastrophendienst	Digitalhandfunkgeräte (f. einsatztaktische Schlüsselpersonen)	
17000	Katastrophendienst	2 große Multimediabildschirme (f. Lagebilddarstellung)	
17000	Katastrophendienst	Grundausrüstung für 6 Selbsthilfebasen	
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 1	38.000

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

5) Wortmeldungen - Diskussion:

Einvernehmlich erfolgt eine gesamte Diskussion zur Festsetzung des Voranschlages am Ende der Berichterstattung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 724

GRUPPE 2 - UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 115 bis Seite 166:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:
Schulen – Kindergärten – Sonstige Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen – Sportstadion – Sportanlage Pustertaler Straße – Tennisplätze und -hallen – Wintersportanlagen – Sport u. außerschulische Leibeserziehung – Bücherei.
- 2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.
Lienzer Pflichtschulen (Betriebsbeiträge der Schulsprengelgemeinden, Verpflegungs- und Betreuungsbeiträge für schulische Tagesbetreuung sowie Bundes- und Landesbeitrag für Betreuungspersonal im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung), Personalkostenersätze des Landes und des Vereines PHTL Lienz für Schulreinigungskräfte, Landeszuschüsse für Kindergarten-Personalaufwand und Pauschalbetrag des Landes/Bundes für Gratiskindergarten für über 4-jährige Kinder, Eintrittserlöse Sportanlage Pustertaler Straße, Einnahmen aus Spielbetrieb u. Hallenmiete Tennis- u. Mehrzweckhalle

Entwicklung der Schülerzahlen in den Lienzer Pflichtschulen

Schuljahr Stichtag 01.10.	VS MICHAEL GAMPER	VS SÜD I	VS NOR D	MS Egger Lienz	MS Lienz Nord	Polyt. Schul e	AS O	GESAM T	VS	MS
2002	158	166	216	278	413	88	28	1.347	540	691
2003	152	168	204	284	407	89	23	1.327	524	691
2004	153	163	177	278	419	76	23	1.289	493	697
2005	135	169	178	262	420	93	25	1.282	482	682
2006	135	151	177	256	395	87	20	1.221	463	651
2007	119	135	175	253	393	98	20	1.193	429	646
2008	113	124	179	238	378	82	21	1.135	416	616
2009	110	128	163	231	354	94	22	1.102	401	585
2010	116	127	156	226	354	80	20	1.079	399	580
2011	118	129	148	210	335	81	20	1.041	395	545

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 725

2012	125	143	148	214	306	62	20	1.018	416	520
2013	124	141	158	214	296	63	22	1.018	423	510
2014	113	147	167	204	269	62	26	988	427	473
2015	117	140	166	227	253	61	22	986	423	480
2016	110	136	169	226	255	50	19	965	415	481
2017	114	133	147	220	249	42	22	927	394	469
2018	128	134	162	213	256	58	20	971	424	469
2019	133	140	170	205	274	65	25	1.012	443	479
2020	133	136	170	224	266	48	22	999	439	490
2021	122	154	166	223	261	46	26	998	442	484
2022	120	158	152	247	251	43	26	997	430	498
2023	114	152	154	263	251	42	25	1.001	420	514

Für die schulische Tagesbetreuung der Volksschüler in den drei Lienzer Volksschulen und in den beiden Lienzer Mittelschulen werden im Schuljahr 2023/24 insgesamt 7 Gruppen mit 140 angemeldeten Schülern geführt (Vorjahr: 143 Schüler).

Insgesamt besuchen 25 Schüler die Sonderschule Lienz (davon 12 Schüler die Allgemeine Sonderschule und 13 Schüler die Sonderschule für schwerst- und mehrfachbehinderte Kinder mit Ganztagesbetrieb).

In den Lienzer Pflichtschulen sind derzeit 34 Personen für Schulassistenten mit einem Beschäftigungsausmaß von 830 Wochenstunden (= 20,75 VZÄ) und für Freizeitbetreuung der schulischen Tagesbetreuung mit einem Beschäftigungsausmaß von 123 Wochenstunden (= 3,08 VZÄ) beschäftigt.

Vom Bund bzw. vom Land Tirol erhält die Stadtgemeinde Lienz zur Teilfinanzierung der Personalkosten für den Einsatz der Schulassistentinnen und Freizeitbetreuerinnen zur Betreuung von Schülern in den Lienzer Volksschulen, Mittelschulen und in der Sonderschule einen Zuschuss in Höhe von gesamt € 719.200,00.

Die Ausgaben für das Projekt „Schulsozialarbeit“ mit rd. € 52.000,00 sind je zur Hälfte bei den Ansätzen „Mittelschule Lienz-Nord“ und „Mittelschule Egger-Lienz“ ausgewiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 726

Gesamtaufwand für die Lienzer Pflichtschulen

• Lienzer Volksschulen	€ 1.303.900,00
• Lienzer Mittelschulen	€ 1.510.700,00
• Sonderschule Lienz	€ 428.800,00
• Polytechnische Schule Lienz	€ <u>181.500,00</u>
Gesamtsumme	€ 3.424.900,00 *)

*) laufender Betriebsaufwand (lt. Ergebnisvoranschlag)

Zieht man von dieser Gesamtsumme von 3.424.900,00 die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge von € 1.747.800,00 (z.B. Personalkostenzuschüsse des Landes für Schulasistentinnen und Freizeitpädagoginnen, Verpflegungs- und Betreuungsbeiträge und sonstige Einnahmen und die Betriebsbeiträge der Schulsprengelgemeinden) ab, so verbleibt der Stadtgemeinde Lienz für die Führung der Lienzer Pflichtschulen noch ein Abgang von € 1.677.100,00.

Zudem wurden im Finanzierungshaushalt für die Lienzer Pflichtschulen noch Investitionsausgaben von € 53.800,00 präliminiert.

Weiters leistet die Stadtgemeinde Lienz für das Schulwesen noch

- einen Betriebskostenbeitrag von € 9.000,00 an den Verein PHTL Lienz und
- einen Betriebs- und Investitionsbeitrag an das Land für die Führung der Landesberufsschulen von gesamt € 235.800,00.

Darüber hinaus unterstützt die Stadtgemeinde Lienz die Lienzer Schulen auch noch durch die Gewährung von Subventionszahlungen für Schulveranstaltungen und für die Abhaltung von Maturabällen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 727

Entwicklung der Anzahl der Kindergartenkinder

Stichtag 01.10.	KG Villa Monti	KG Grafenanger	KG Peggetz	KG Hl. Fam.	KG Eichholz	KG Klösterle	GESAMT
1999	68	72	21	68	63	-	292
2000	66	63	15	68	61	-	273
2001	64	53	14	67	56	-	254
2002	67	54	18	52	44	-	235
2003	53	60	17	54	54	-	238
2004	63	75	15	51	44	-	248
2005	63	64	11	50	48	-	236
2006	62	52	13	59	55	-	241
2007	54	52	15	63	61	-	245
2008	65	51	13	55	64	-	248
2009	69	56	16	54	65	-	260
2010	72	55	14	61	65	-	267
2011	62	66	17	58	59	-	262
2012	46	57	16	52	79	-	250
2013	49	49	8	42	88	-	236
2014	56	51	-	46	99	-	252
2015	53	58	-	52	111	-	274
2016	60	60	-	52	114	-	286
2017	59	66	-	49	116	-	290
2018	59	60	-	54	115	11	299
2019	44	53	-	56	113	14	280
2020	53	58	-	55	105	14	285
2021	44	60	-	50	102	15	271
2022	52	60	-	49	118	14	293
2023	60	57	-	39	133	15	304
Gruppen:							
2023	3	3		3	7	1	17

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 728

Die Kinderbetreuung stellt einen Kernbereich der Gemeindeaufgaben dar.

Die Stadtgemeinde Lienz führt 5 städtische Kindergärten mit insgesamt 17 Gruppen.

Im Kindergarten Villa Monti wird auch eine Nachmittagsbetreuung geführt.

Die Einrichtung des Ganztages-/Ganzjahreskindergartens im Kindergarten Eichholz mit 7 Gruppen am Vormittag und 2-3 Gruppen am Nachmittag (je nach Bedarf) hat sich besonders bewährt und wird gut angenommen.

Die Integrations- und Montessori-Kindergartengruppe wird in den neu adaptierten Kindergartenräumlichkeiten in der Sonderschule Lienz geführt.

Vom Land Tirol erhält die Stadtgemeinde Lienz zur Finanzierung der Personalkosten für den Einsatz der pädagogischen Fachkräfte, Assistenzkräfte und Stützkräfte einen Zuschuss in Höhe von € 818.500,00.

Gesamtaufwand für die Lienzer Kindergärten

• Kindergarten Villa Monti	€ 507.200,00
• Kindergarten Grafenanger	€ 453.100,00
• Kindergarten Hl. Familie	€ 544.500,00
• Kindergarten Eichholz (inkl. Ganzjahreskindergarten und Sommerbetreuung OKZ)	€ 1.337.200,00
• Integrations- u. Montessori-Kindergarten Klösterle	<u>€ 191.500,00</u>
Gesamtsumme	€ 3.033.500,00

Zieht man von dieser Gesamtsumme von 3.033.500,00 die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge von € 1.097.000,00 (z.B. Personalkostensätze des Landes für Kindergartenpersonal, Pauschalbeiträge Bund/Land für Gratiskindergarten für über 4-jährige Kinder, Kindergartenbeiträge für 3-jährige Kinder und für die Ganztagesbetreuung) ab, so verbleibt der Stadtgemeinde Lienz für die Führung der 5 städt. Kindergärten noch ein Abgang von € 1.936.500,00.

Die Stadtgemeinde Lienz wendet somit für den laufenden Betrieb im Finanzjahr 2024 pro Kindergartenkind rd. € 6.370,00 (Basis: 304 Kinder) auf.

Zusätzlich wurden für die Kindergärten im Finanzierungshaushalt noch die laufende Schuldentilgung für den Neubau des Ganztages-/Ganzjahreskindergarten Eichholz in Höhe von € 45.400,00 veranschlagt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 729

Weiters gewährt die Stadtgemeinde Lienz dem **Verein Eltern-Kind-Zentrum** eine finanzielle Unterstützung in Höhe von rd. € 57.600,00 für die Führung einer Kinderkrippe und einer Kindergartengruppe (mit SPF-Kindern).

Durch die Partnerschaftsvereinbarung mit dem **Osttiroler Kinderbetreuungszenrum** mit dem damit verbundenen finanziellen Unterstützungsbeitrag von rd. € 114.400,00 kann das ganzjährige Betreuungsangebot für Kleinkinder und Schüler mit ausgedehnten Öffnungszeiten und dem Angebot einer Sommerbetreuung abgerundet werden.

Weiters leistet die Stadtgemeinde Lienz noch an das Land einen Beitrag für die Tagesmütterbetreuung (lt. Voranschlag 2024 veranschlagt unter Gruppe 4 mit € 48.000,00).

Mit diesem vielfältigen Angebot an öffentlichen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen kann die Stadtgemeinde Lienz für die Eltern einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familien und Beruf leisten.

Auch das **Jugendzentrum Lienz** unter der Führung des Vereines zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz erfüllt alle Standardvorgaben des Landes und wird von den Jugendlichen sehr stark frequentiert.

Die Stadtgemeinde Lienz hat die Kosten für das neu errichtete Gebäude getragen und gewährt dem Verein einen Betriebszuschuss von € 131.400,00.

Unter der Federführung dieses Vereines wird auch die „**Mobile Jugendarbeit**“ durchgeführt. Den Mitarbeiterinnen stehen für ihren wichtigen Tätigkeitsbereich geeignete Räumlichkeiten im Vereinshaus Egger Lienz-Platz 2 zur Verfügung.

Die Stadtgemeinde Lienz trägt die Kosten für diese Räumlichkeiten und gewährt dem Verein für die „Mobile Jugendarbeit“ eine Beitragszahlung von € 42.400,00.

Ausgaben für Sport und außerschulische Jugenderziehung

Für die Infrastruktur und die laufende Betriebsführung der städt. Sportanlagen

- Dolomitenstadion
- Sportanlage Pustertaler Straße
- Eislaufbetrieb Tristacher See
- Dolomitenhalle

wurde ein Betriebsaufwand von gesamt € 861.900,00 veranschlagt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 730

Diesen Aufwendungen für den laufenden Betrieb stehen nur geringe Erträge von € 183.100,00 gegenüber.

Weitere Aufwendungen ergeben sich aus der Erhaltung der Rodelstrecke Hochstein und der Führung der Skateparkanlage im Bereich des Parkplatzes Dolomitenstadion.

Für Subventionen an Sportvereine aus dem Titel „Sportförderung“ und für die Durchführung von Sportveranstaltungen (allen voran FIS-Weltcuprennen 2023, Dolomitenradrundfahrt) wurde ein Betrag von gesamt € 120.000,00 präliminiert.

Weiters unterstützt die Stadtgemeinde diverse Sportveranstaltungen auch noch durch unentgeltliche Wirtschaftshofleistungen (lt. Voranschlag 2024 € 44.900,00).

Für die Stadtbücherei Lienz leistet die Stadt an den Verein BIBLi-OS **einen jährlichen Beitrag**, der sich im Jahr 2024 auf insgesamt € 100.000,00 beläuft.

Weiters unterstützt die Stadt die Aktivitäten der Volkshochschule Lienz (z.B. durch die Beistellung von Räumlichkeiten in Schulen gegen einen geringen Kostenersatz) und gewährt auch dem Verein Curatorium pro Agunto eine jährliche Subventionszahlung (€ 8.800,00).

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

<u>Einmalige Einnahmen</u>			
21201	Mittelschule Egger-Lienz	Landesförderung zu Ankauf EDV-Ausstattung	6.000
26900	Sport- u. außerschul. Leibeserz.	Landesbeitrag LAZ Standort Lienz	10.000
		Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 2	16.000
<u>Einmalige Ausgaben</u>			
21000	Gem. Schulgebäude Süd	Herstellung Notstromumschaltung (Selbsthilfebasiszentrum)	6.600
21100	Volksschule M. Gamper-Lienz	2 schalldichte Türen f. Schulleitungsbüro	2.000 (RB)
21100	Volksschule M. Gamper-Lienz	Ausmalen Lehrer- u. Direktionszimmer	
21100	Volksschule M. Gamper-Lienz	Sofagarnitur f. 2 Klassenräume	
21100	Volksschule M. Gamper-Lienz	2 Computertische	
21100	Volksschule M. Gamper-Lienz	Austausch 40 Schülerstühle	
21100	Volksschule M. Gamper-Lienz	45 mobile Sitzunterlagen	

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 731

21100	Volksschule M. Gamper-Lienz	EDV-Ausstattung: Dokumentenkameras und Arbeitsspeicher	1.500
21101	Volksschule Süd I	Austausch Boden Direktion	2.000 (RB)
21101	Volksschule Süd I	Malen einer Wand (Raum schulische Tagesbetreuung)	
21101	Volksschule Süd I	Beleuchtung (Raum schulische Tagesbetreuung)	
21101	Volksschule Süd I	2 schalldichte Türen f. Schulleitungsbüro	
21101	Volksschule Süd I	Glastür f. Sekretariat	
21101	Volksschule Süd I	Couch f. Schülertherapien u. Beratungsgespräche	
21101	Volksschule Süd I	Erneuerung 2 Schultafeln	
21200	MS Lienz-Nord	Ausstattung f. Physik- u. Chemiesaal	10.000
21200	MS Lienz-Nord	EDV-Ausstattung: Rahmenbetrag	2.000
21201	MS Egger-Lienz	Umbau EG-Türen Nord z. Notfalltüren, Abtrennungstür Maschinenraum	6.200
21201	MS Egger-Lienz	Erneuerung Wasseranschluss	10.600
21201	MS Egger-Lienz	Schneidemaschine	2.000 (RB)
21201	MS Egger-Lienz	Ausstattung Schulbuchbestand, Lernmaterialien, Spiele	
21201	MS Egger-Lienz	2 Gitterwägen f. Geräteraum	
21201	MS Egger-Lienz	EDV-Ausstattung: Ipads/PC	6.000
21300	Sonderschule	E-Installationen (f. Präsentationsbildschirm)	2.100
21300	Sonderschule	EDV-Ausstattung: Rahmenbetrag	2.300
21400	Polytechnische Schule	Friseurköpfe (f. Fachbereich Gesundheit, Schönheit, Soziales)	500
23900	Förderung d. Unterrichts	Schulstartgeld für Schulanfänger	4.000
24001	Kindergarten I	Bodenerneuerung 1. Stock	3.200
25100	Kolpingjugendheim	Subvention- Führung Jugendheim	2.500
25900	Außerschulische Jugenderz.	Betriebszuschuss f. Jugendzentrum Lienz	131.400
25900	Außerschulische Jugenderz.	Betriebszuschuss f. mobile Jugendarbeit	42.400
25900	Außerschulische Jugenderz.	Kosten Sommerbetreuung 2024	46.000
26200	Dolomitenstadion	Sanierung Kabinenwände (Material)	2.000
26200	Dolomitenstadion	Teilerneuerung Duscharmaturen	5.000
26900	Sport u. außerschul. Leibeserz.	ao. Subv. Dolomitenrundfahrt	13.000
26900	Sport u. außerschul. Leibeserz.	ao. Subv. an Vereine (Eishockeyclubs, Boxclub, etc.)	17.000
26900	Sport u. außerschul. Leibeserz.	ao. Subv. Weltcup-Rennen 2023 (2. Teilzahlung)	15.000
26900	Sport u. außerschul. Leibeserz.	Beitrag LAZ (Förd.)	15.000
27300	Bücherei	Kosten f. Ferialkraft	2.600
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 2	352.900

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 732

4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

210020 Schulzentrum Lienz-Nord

Projektierung und Sonstiges	435.000,00	
Baukosten	8.600.000,00	
Erschließungskosten / Anschlussgebühren	24.000,00	
Außenanlagen	335.000,00	
Ausweichquartier / Containerschule	51.000,00	
Schulmöbel – Einrichtung	1.010.000,00	
Errichtung Photovoltaikanlage	50.000,00	
Bedarfszuweisung Stadt Lienz		988.000,00
Investitionsbeiträge der Schulsprengelgemeinden		630.000,00
Bankdarlehen		7.775.600,00
Fördermittel KIG 2023 (Anteil VS Nord)		1.111.400,00
<i>Summe in €</i>	<i>10.505.000,00</i>	<i>10.505.000,00</i>

240051 Kindergarten Eichholz - Gebäudesanierung

Ergänzung Kindergartenraum (Container)	10.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Allg. Vorhaben)		10.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>10.000,00</i>	<i>10.000,00</i>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 733

264020 Neubau Eisstadion

Planung Vorprojekt	40.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Allg. Vorhaben)		40.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>40.000,00</i>	<i>40.000,00</i>

265020 Tennis- und Mehrzweckhalle - Sanierung

Sanierung Tennishalle Nord	700.000,00	
Beitrag Tourismusverband		250.000,00
Darlehen		450.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>700.000,00</i>	<i>700.000,00</i>

5) Wortmeldungen - Diskussion:

Einvernehmlich erfolgt eine gesamte Diskussion zur Festsetzung des Voranschlages am Ende der Berichterstattung.

GRUPPE 3 - KUNST, KULTUR UND KULTUS

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 167 bis Seite 182:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:
 Kulturamt – Landesmusikschule Lienzer Talboden – Museum Schloss Bruck – Gemeindechronik – Denkmalpflege - Altstadterhaltung und Ortsbildpflege – Maßnahmen der Kulturpflege – Kirchliche Angelegenheiten
- 2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.
 Eintrittserlöse Kulturveranstaltungen, Schulgeldeinnahmen u. Beiträge der Schulsprengelgemeinden für Landesmusikschule, Museum Schloss Bruck (Eintrittsgelder, Erlöse Café, Shop und Handelswarenverkauf)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 734

Neben den Ausgaben für

- die Führung der Abteilung Stadtkultur und die Durchführung der zahlreichen städt. Kulturveranstaltungen (Aufwendungen von € 451.500,00 und Erträge von € 80.000,00)
- und
- die Gewährung von Subventionszahlungen an örtliche Kulturvereine und Kulturträger sowie an sonstige Veranstalter aus dem Titel „Maßnahmen zur Förderung der Kultur-, Kunst- und Musikpflege“

wurden im Voranschlag 2024 für den Bereich des Museums Schloß Bruck für den laufenden Museumsbetrieb Aufwendungen im Ergebnishaushalt von € 790.300,00 und Erträge von € 230.400,00 (inkl. Subvention und Sponsorbeiträge von € 36.700,00) präliminiert.

Die Sonderausstellungen werden durch Subventionszahlungen des Landes und sonstigen Sponsorbeiträgen in Höhe von gesamt € 36.700,00 unterstützt.

Ein weiterer Ausgabenschwerpunkt bildet der Betrieb der Landesmusikschule Lienzer Talboden mit einem Jahresaufwand von € 1.133.000,00.

Von diesem Kostenaufwand entfallen € 970.000,00 auf die Beitragszahlung an das Land für die Landesmusikschullehrer (d.s. 45 % des gesamten Personalaufwandes für die Musikschullehrer). Die restlichen Ausgaben von € 163.000,00 (inkl. Abschreibung und Dotierung von Rückstellungen) betreffen den laufenden Betriebsaufwand.

Da der Jahresaufwand von € 1.133.000,00 nur zum Teil durch Schulgeldeinnahmen von ca. € 285.000,00 und sonstigen Erträge von € 7.900,00 bedeckt werden kann, wird der verbleibende Restabgang von € 836.000,00 (ohne Berücksichtigung der nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge wie Abschreibung und Rückstellungen) im Folgejahr auf alle Schulsprengelgemeinden nach dem Schlüssel 30 v.H. nach Einwohnerzahl und 70 v.H. nach Schülerzahl aufgeteilt.

Die Beiträge der Schulsprengelgemeinden für die Restabgang des Finanzjahres 2023, die im Jahr 2024 zu leisten sind, belaufen sich auf rd. € 429.000,00 (d.s. rd. 51,3 % des Restabganges).

Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Lienz ein anteiliger Betriebsabgang von € 407.000,00 (d.s. rd. 48,7 % des Restabganges).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 735

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

<u>Einmalige Einnahmen</u>			
36000	Museum Schloß Bruck	Landeszuschuss f. Ausstellungen	12.000
36000	Museum Schloß Bruck	Sponsorbeitrag Felbertauernstraße AG f. Ausstellungen	3.000
36000	Museum Schloß Bruck	Sponsorbeitrag RLB f. Ausstellung	6.700
36000	Museum Schloß Bruck	Sponsorbeitrag TVB	15.000
		Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 3	36.700
<u>Einmalige Ausgaben</u>			
30000	Kulturamt	Beitrag Saalbenützung Bildungshaus (f. 19 Jahre)	70.000
32020	Landesmusikschule Lz. Talb.	Dachsanierung	20.000
32020	Landesmusikschule Lz. Talb.	EDV-Ausstattung: Geräte lt. Plan IKT	2.300
36000	Museum Schloß Bruck	Ausstattung Museum Cafe (Schirme, Kissen, Tischdecken, Frischhalteplatten)	6.300
36000	Museum Schloß Bruck	Vorhänge f. Verdunkelung (Material)	3.000
36000	Museum Schloß Bruck	Ausstellung 2024 – „Fanum Lienz“	65.500
36000	Museum Schloß Bruck	Broschüre zur Sonderausstellung	7.200
36000	Museum Schloß Bruck	Ausstellung Westtrakt – Fotoausstellung Josef Dapra	6.500
38100	Maßn. d. Kulturpflege	ao. Subv. Ummi Gummi – Straßentheaterfestival	30.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 3	210.800

4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

360011 Museum Schloß Bruck - Dachsanierung

Sanierung Hauptdach	167.000,00	
Landesgedächtnisstiftung / Land Tirol Kulturabteilung		81.000,00
Zuschuss Bundesdenkmalamt		26.000,00
Eigenmittel (ZHRL Allg. Vorhaben)		60.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>167.000,00</i>	<i>167.000,00</i>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 736

5) Wortmeldungen - Diskussion:

Einvernehmlich erfolgt eine gesamte Diskussion zur Festsetzung des Voranschlages am Ende der Berichterstattung.

GRUPPE 4 - SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 183 bis Seite 191:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:
Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe (Beiträge für die hoheitliche und private Mindestsicherung und für die mobile Pflege) – Maßnahmen der Behindertenhilfe – Wohn- und Pflegeheime Osttirol – Heimhilfe – Flüchtlingshilfe – Freie Wohlfahrt/Sonst.Einrichtungen u. Maßnahmen – Hofer'sches Stiftungshaus – Jugendwohlfahrt/Sonst.Einrichtungen u. Maßnahmen – Sonstige Familienpolitische Maßnahmen (Mietzins- und Annuitätenbeihilfen, Zuschüsse für Sportpasskäufe, Zuschuss für Gratiskindergarten für 3-jährige Kinder, Eltern/Kind-Parkkarte)
- 2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.
Zuwendungen des Landes für die hoheitliche Mindestsicherung
Mieteinnahmen und Betriebskostensätze für Hofer'sches Stiftungshaus
Darlehensrückzahlungen (Siedlerdarlehen)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 737

AUFWENDUNGEN für SOZIALE WOHLFAHRT	VA 2024	+/-	VA 2023
Tiroler Mindestsicherungsgesetz-Hoheitsbereich	157.100,00	-5.900	163.000,00
Tiroler Mindestsicherungsgesetz-Privatrecht	1.713.200,00	246.200	1.467.000,00
Tiroler Mindestsicherungsgesetz- Mobile Pflege (SG-Sprengel)	794.700,00	24.700	770.000,00
Tiroler Teilhabegesetz (Behindertenhilfe)	2.026.000,00	124.700	1.901.300,00
Tiroler Kinder- u. Jugendhilfegesetz	173.600,00	25.600	148.000,00
Beitrag an Land f. Tagesmütter	48.000,00		48.000,00
Mietzins u. Annuitätenbeihilfen	195.000,00	1.400	193.600,00
Tiroler Grundversorgungsgesetz - Flüchtlingshilfe	159.400,00	34.400	125.000,00
Zwischensumme Landesbeiträge	5.267.000,00	451.100	4.815.900,00
Schuldendienstbeitrag an GV Bezirksaltenheime Lienz	163.500,00	-13.500	177.000,00
Investitionsbeitrag an GV Bezirksaltenheime Lienz	0,00		0,00
Hilfe für alte Personen nach dem Tir. Grundsicherungsgesetz	110.200,00	-1.000	111.200,00
Beitrag an soziale Institutionen (Caritas Familienhilfe)	1.500,00	-1.500	3.000,00
SG-Sprengel Lienz (Mietzuschuss Hofer'sches Stiftungshaus)	10.000,00		10.000,00
Heizkostenförderung und Geldspenden für Bedürftige	22.000,00	7.500	14.500,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 738

Subv. an caritative u. sonstige Organisationen (Pensionisten-/Seniorenbund, Frauenzentrum, Sozialvereine)	18.500,00	700	17.800,00
Eltern/Kind-Parkkarte u. Taxigutscheine	4.000,00	-1.000	5.000,00
Sonstige Sozialausgaben (Babypakete, Mietzinsbeihilfe Seniorenheim, sonstige Subv.)	8.800,00	2.000	6.800,00
Lienzer Sportpass - Jugend- u. Familienförderung	60.900,00	7.000	53.900,00
Zuschuss für Gratiskindergarten für 3-jährige Kinder	36.400,00	100	36.300,00
Summe markante Aufwendungen der Gruppe 4	5.702.800,00	451.400	5.251.400,00

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	Einmalige Einnahmen	keine	
	Einmalige Ausgaben		
42900	Freie Wohlfahrt	Sozialmarkt – Beitrag Abgangsdeckung	10.000
42900	Freie Wohlfahrt	Kostenbeitrag f. Winternotschlafstelle	23.300
42901	Hofer'sches Stiftungshaus	Evaluierungsmaßnahmen Lift lt. TÜV	14.500
42901	Hofer'sches Stiftungshaus	Erneuerung Eingangstüre Nord	6.000
42901	Hofer'sches Stiftungshaus	Renovierung Holzstieger	(RB)
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 4	53.800

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

5) Wortmeldungen - Diskussion:

Einvernehmlich erfolgt eine gesamte Diskussion zur Festsetzung des Voranschlages am Ende der Berichterstattung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 739

GRUPPE 5 – GESUNDHEIT

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 192 bis Seite 200:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:
Sprengelarzt – Schulgesundheitsdienst – Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitsdienstes (z.B. Subventionen an Selbsthilfegruppen) – Natur- und Landschaftsschutz – Tierkörperbeseitigung – Sonstige Maßnahmen für den Umweltschutz – Rettungsdienste – Maßnahmen der Veterinärmedizin – Krankenanstaltenfonds
- 2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.
Landesbeitrag für Schulgesundheitsdienst, Vergütung Verdienstentgang nach Epidemiegesezt

AUFWENDUNGEN für GESUNDHEIT	VA 2024	+/-	VA 2023
Sprengelarzt	22.300	1.900	20.400
Schulgesundheitsdienst	24.500	7.700	16.800
Rettungsdienste (Rettungsdienst Tirol, Bergrettung, Wasserrettung)	171.900	23.500	148.400
Krankenhausumlage GV BKH Lienz	804.000	-300.000	1.104.000
Beitrag an Tiroler Gesundheitsfonds	3.025.600	303.700	2.721.900
Summe markante Aufwendungen der Gruppe 5	4.048.300	36.800	4.011.500

- 3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

Einmalige Einnahmen			
52900	Maßn. d. Umweltschutz	Förderung Klima aktiv Projekt „10 Minuten Stadt“	12.000
52900	Maßn. d. Umweltschutz	Förderung Klima aktiv Projekt „Shoppen gehen“ (50%)	5.500
Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 5			17.500
Einmalige Ausgaben			
52900	Maßnahmen f.d. Umweltschutz	e5-Gemeinde (Arbeitsbudget)	15.000
52900	Maßnahmen f.d. Umweltschutz	Fairtrade-Gemeinde (Umsetzung v. Kleinprojekten)	500
52900	Maßnahmen f.d. Umweltschutz	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1.000
52900	Maßnahmen f.d. Umweltschutz	Klima aktiv Projekt „10 Minuten Stadt“ (Förd. 50%)	24.000
52900	Maßnahmen f.d. Umweltschutz	Klima aktiv Projekt „Shoppen gehen“ (Förd. 50%)	11.000
52900	Maßnahmen f.d. Umweltschutz	Interregprojekt „Schwammstadt“ (Förd. 80%)	80.000
Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 5			131.500

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 740

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

5) Wortmeldungen - Diskussion:

Einvernehmlich erfolgt eine gesamte Diskussion zur Festsetzung des Voranschlages am Ende der Berichterstattung.

GRUPPE 6 - STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 201 bis Seite 221:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:
 - Straßenbau (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen sowie sonstige Straßen und Wege) –
 - Schutzwasserbau – Wildbachverbauung – Straßenverkehr – Verkehr, Sonstiges (z.B. Beitrag an ÖPNV Osttirol) – Mobilitätszentrum Lienz - Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen für Verkehr (z.B. Stadttaxidienst)

- 2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.
 - TIWAG-Entgelt (Leitungsverlegungen auf Gemeindegrund)
 - Entgelt für Benützung Öffentliches Gut (z.B. Stadtwärmeleitungen, Gastgärten u. Verkaufsstände, Plakattafeln)
 - Strafen nach der StVO
 - Kostenbeitrag Planungsverband Lienz und Umgebung
 - Kostensätze für Stadttaxidienst

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 741

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	Einmalige Einnahmen	<i>keine</i>	
	Einmalige Ausgaben		
61000	Bundesstraßen	Ankauf/Aufstellung Buswartehäuschen	30.000 (RB)
61200	Gemeindestraßen	Instandhaltung Brückenbauwerke im Stadtgebiet	20.000
61200	Gemeindestraßen	Stadtmöblierung- Blumentrog Kreisverkehr Tristacher Str./Mobilitätszentrum	2.000
61200	Gemeindestraßen	Sanierung Unterflurelektranten	50.000
61600	Sonst. Straßen u. Wege	Ankauf VWT-Radboxen (5er Doppelstockbox)	8.000
63000	Bundesflüsse/Hochwasserschutz	Hochwasserschutztor Linker Drauweg	25.000
63300	Wildbachverbauung	Interessentenbeitrag Jahresprogramm Wildbach-/Lawinverbauung	5.000
63300	Wildbachverbauung	Interessentenbeitrag Grossbach (Langenitzbach)	39.000
63300	Wildbachverbauung	Interessentenbeitrag Wartschenbach	5.100
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 6	184.100

Der Gemeindebeitrag an den Gemeindeverband ÖPNV Osttirol für die Regiobusführung wurde mit € 281.900,00 präliminiert.

Der Nettokostenaufwand für das Angebot des Stadttaxidienstes beträgt € 101.200,00.

4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

611011 Landesstraßen		
Änderung und Anpassung Schutzwege Dolomitenstadion und Rechter Drauweg	25.000,00	
Neuerrichtung Schutzweg Zettlersfeldstraße und Querungshilfe Mienekeugel	25.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)		50.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>50.000,00</i>	<i>50.000,00</i>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 742

612012 Gemeindestraßen - Hauptplatz

Hauptplatzgestaltung	490.000,00	
Studie/Vorentwurf/Bestandsaufnahme	10.000,00	
Geldbestand (Bds. Zuschuss KIG)*		500.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>500.000,00</i>	<i>500.000,00</i>

* Überhang Geldbestand aus Bundeszuschuss KIG 2020 (€ 1.262.000,00 abzgl. Vorlaufkosten 2020 - 2023 von rd. € 375.483,96)

612016 Gemeindestraßen - Projekt 2020-2024

Neugestaltung Klosterplatz u. Teilbereich Muchargasse	250.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Allg. Vorhaben)		120.000,00
KPC Zuschuss Bundesförderung (Fußverkehr), (max. 50% d. Nettokosten), 71,24% förderb. Kosten		130.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>250.000,00</i>	<i>250.000,00</i>

612017 Gemeindestraßen - Brückenbauten

Generalsanierung Spitalsbrücke	190.000,00	
Sanierung Geh- und Radwegsteg (Zusammenfluss Drau/Isel)	40.000,00	
Darlehen		230.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>230.000,00</i>	<i>230.000,00</i>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 743

612021 Gemeindestraßen – Tischlerfeld Ost

Projektierung Straßenbau	10.000,00	
Ablöse Verkehrsfläche	14.000,00	
Baulanderschließung Übernahme der Straßenbaukosten	190.000,00	
Darlehen		214.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>214.000,00</i>	<i>214.000,00</i>

612022 Gemeindestraßen – Projekt 2024

Instandhaltung von Straßenbauten (Rahmenbetrag)	300.000,00	
Neugestaltung Muchargasse-Lückenabschluss b. Johannesplatz	280.000,00	
KPC Zuschuss Bundesförderung (Fußweg)		107.000,00
Infrastrukturprogramm		112.400,00
Darlehen		360.600,00
<i>Summe in €</i>	<i>580.000,00</i>	<i>580.000,00</i>

630010 Bundesflüsse – Hochwasserschutz Lienz Isel

Beteiligung an Planungs- u. Baukosten	5.965.000,00	
Neuerrichtung Sitzstufen und Sitzbänke	15.000,00	
Darlehen		915.000,00
KPC Zuschuss Bundesförderung		5.065.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>5.980.000,00</i>	<i>5.980.000,00</i>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 744

**633010 Wildbachverbauung – Interessentenbeiträge
 Grafenbach**

Grafenbach Mittellauf	131.000,00	
Eigenmittel (ZHRL kritische Infrastruktur)		131.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>131.000,00</i>	<i>131.000,00</i>

690010 Mobilitätszentrum Lienz

Kostenzuschuss an Öbb (Rate 2024)	480.000,00	
Kostenbeitrag PV36		165.100,00
Bedarfszuweisung		241.400,00
Eigenmittel (ZHRL Allg. Vorhaben)		73.500,00
<i>Summe in €</i>	<i>480.000,00</i>	<i>480.000,00</i>

5) Wortmeldungen - Diskussion:

Einvernehmlich erfolgt eine gesamte Diskussion zur Festsetzung des Voranschlages am Ende der Berichterstattung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 745

GRUPPE 7 - WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 222 bis Seite 227:

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Stadt-Marketing – Förderung von Land- und Forstwirtschaft/Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen - Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Förderung Handel, Gewerbe und Industrie/Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Die Veranstaltungen und auch die Leaderprojekte, die über die Abteilung Stadtmarketing in professioneller Form abgewickelt werden sowie auch die zahlreichen Unterstützungsleistungen der Stadt in Form von Fördermitteln und Sachsubventionen sind als gezielte Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für den Fremdenverkehr sowie als Förderungsmaßnahmen für Handel, Gewerbe und Industrie einzustufen und sollen dazu beitragen, dass die Stadt weiterhin ihren Ruf als attraktive Einkaufsstadt und als attraktiver Wirtschaftsstandort sichern und ausbauen kann.

2) Nur geringe laufenden Einnahmen, wie z.B.

Kostenersatz des Planungsverbandes für Tätigkeiten der MitarbeiterInnen der Abteilung Stadtmarketing, Veräußerung von Handelswaren und Lizenzeinnahmen aus dem Verkauf der „Lienz-Rose“

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

<u>Einmalige Einnahmen</u>			
70000	Stadtmarketing	Erlös Verkauf TAP Kalender	1.000
70000	Stadtmarketing	Förderung „Manufakturen“ (Projektabrechnung 2023)	58.000
70000	Stadtmarketing	Förd. Proj. „Georeferenzierte Grünraumentwicklung“ (80%)	48.000
		Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 7	107.000
<u>Einmalige Ausgaben</u>			
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing „Messinggasse/Kreuzgasse“	3.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing „Schweizergasse“	3.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing „Zwergergasse“	3.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing „Obere Altstadt“	3.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing „Hauptplatz“	3.500
70000	Stadt-Marketing	Subv. „Tirol – Archiv Photographie“	20.000

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 746

70000	Stadt-Marketing	Projekt Sommermarkt „Osttirol de luxe“	10.000
70000	Stadt-Marketing	Jahresbeitrag „Vordenken f. Osttirol“	4.000
70000	Stadt-Marketing	Finanzierung Jahresmarketing/Veranstaltungskonzept Innenstadt Lienz	10.000
70000	Stadt-Marketing	Jahreskalender TAP	6.000
70000	Stadt-Marketing	Interregprojekt „Georeferenzierte Grünraumentwicklung“ (Förd. 80%)	60.000
77100	Maßn.z.Förd.Fremdenverkehr	Subvention Dolomitenmann	29.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 7	234.500

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

5) Wortmeldungen - Diskussion:

Einvernehmlich erfolgt eine gesamte Diskussion zur Festsetzung des Voranschlages am Ende der Berichterstattung.

GRUPPE 8 - DIENSTLEISTUNGEN

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 228 bis Seite 275:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:
WC-Anlagen – Straßenreinigung – Park- u. Gartenanlagen – Kinderspielplätze – Öffentliche Beleuchtung/Straßenbeleuchtung – Friedhöfe – Wirtschaftshof – Fäkalienabfuhr – Badeanstalten – Tiefgaragen – Grundbesitz – Geschäftsgebäude – Betriebe der Abwasserbeseitigung – Betriebe der Müllbeseitigung – Wohngebäude – Gemeindewald
- 2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.
Kanal-, Abfall- und Friedhofgebühren, Schlammsaugwagengebühren
Eintrittserlöse Badeanstalten und Erlöse aus Sportpassverkäufen
Mieteinnahmen u. Betriebskostenersätze für städt. Wohn- u. Geschäftsgebäude
Pachtzinseinnahme (Schottergrube Dietrich und Restaurationsbetriebe)
Erlöse aus Holzverkäufen,
Vergütungen der Verwaltungsbranche für Wirtschaftshofleistungen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 747

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

<u>Einmalige Einnahmen</u>			
85200	Betriebe der Müllbeseitigung	Förd. Proj. „Komposterde/Steigerung Ressourceneffizienz“ (Projektabrechnung 2023)	30.000
85300	Wohngebäude	Landesförderung f. Wohnhaussanierungen	2.000
86600	Gemeindewald	Förd. Wegsanierung u. Schadholzabfuhren	5.000
		Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 8	37.000
<u>Einmalige Ausgaben</u>			
81501	Kinderspielplätze	Erneuerung Basketballplätze	10.000 (RB)
81501	Kinderspielplätze	Erneuerung Spielgeräte	
81700	Friedhöfe	2 Rasenmäher	1.500 (RB)
81700	Friedhöfe	Dampfstrahlgerät	
82020	Wirtschaftshof - Anlage	Lagerboxen f. Pflastersteine	5.000
83101	Strandbad Tristacher See	Erneuerung Sand Beachvolleyballanlage	3.000
83101	Strandbad Tristacher See	Material für Sanierung Holzkonstruktionen (Zaun, Stege, Pylonen)	5.000
83300	Dolomitenbad Lienz	Sanierung Freibadrutsche (Tunnelabdeckung)	7.300
85200	Müllbeseitigung	Adaptierung Sammelinseln	5.000
85200	Müllbeseitigung	Sammeltaschen f. Altstoffentsorgung	4.000
85300	Wohngebäude	Stiegenhaussanierungen städtische Wohngebäude	10.000
85300	Wohngebäude	Generalsanierungen	75.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 8	125.800

Der Betriebskostenbeitrag an den Abwasserverband Lienzer Talboden wurde mit € 601.500,00 budgetiert.

Zudem leistet die Stadtgemeinde Lienz an den Abwasserverband auch einen Schuldenkostenbeitrag in Höhe von € 305.100,00.

Die Verbandsumlage an den Abfallwirtschaftsverband Osttirol beläuft sich auf € 950.000,00 (VA 2023: € 978.000,00).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 748

4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

816010 Straßenbeleuchtung

Straßenbeleuchtung (Umrüstung/Neuanlagen)	400.000,00	
Schutzwegbeleuchtung (Umrüstung/Neuanlagen)	25.000,00	
Straßenbeleuchtung (Anlagenüberprüfung)	25.000,00	
KPC Zuschuss Bundesförderung		54.000,00
KPC Zuschuss Bundesförderung (Fußweg)		73.000,00
Fördermittel KIG 2023		150.000,00
Darlehen		173.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>450.000,00</i>	<i>450.000,00</i>

817010 Friedhof - Urnennische

Errichtung eines Baumhaines	20.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)		20.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>20.000,00</i>	<i>20.000,00</i>

820022 Wirtschaftshof - Gebäude

Dacheindeckung Büro- und Garagengebäude	80.000,00	
PV Anlage	20.000,00	
Eigenmittel (ZHRL kritische Infrastruktur)		95.000,00
Förderung Land Tirol PV Anlage		5.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>100.000,00</i>	<i>100.000,00</i>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 749

820040 Wirtschaftshof - Betriebs- u. Geschäftsausstattung

Geräte und Maschinen	10.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Wirtschaftshof)		10.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>10.000,00</i>	<i>10.000,00</i>

840061 Grundtäusche

Ausgleichszahlung und Nebenkosten	120.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Grundankäufe)		120.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>120.000,00</i>	<i>120.000,00</i>

851002 Stadtkanalisation Neuerschließung Mienekegel

Planungs- u. Baukosten Endabrechnung	95.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Kanalisation)		95.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>95.000,00</i>	<i>95.000,00</i>

851003 Stadtkanalisation Neuerschließung Bürgerau

Kanal Bürgerau Neuerschließung	25.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Kanalisation)		25.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>25.000,00</i>	<i>25.000,00</i>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 750

851004 Stadtkanalisation Instandhaltung

Austausch desolater Schachtabdeckungen	15.000,00	
Pumpstation Liebherr Unterführung, Um- u. Neubau mit Neuherstellung d. maschinentechnischen Ausstattung	100.000,00	
Visualisierung aller Pumpwerkstationen	25.000,00	
Kanalauswechsellung Grafendorferstraße	380.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Kanalisation)		520.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>520.000,00</i>	<i>520.000,00</i>

851006 Stadtkanalisation Kanal Tischlerfeld Ost

Projektierung Kanalbau	10.500,00	
Eigenmittel (ZHRL Kanalisation)		10.500,00
<i>Summe in €</i>	<i>10.500,00</i>	<i>10.500,00</i>

851007 Stadtkanalisation Sanierung Ableitung Schloßberg

Kanalsanierung Abteilung Schloßberg	290.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Kanalisation)		290.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>290.000,00</i>	<i>290.000,00</i>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 751

878010 Stadtwerke Lienz

Zuführung an ZHRL Kanalisation	700.000,00	
vorzeitige Tilgung des internen Darlehens		700.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>700.000,00</i>	<i>700.000,00</i>

5) Wortmeldungen – Diskussion:

Einvernehmlich erfolgt eine gesamte Diskussion zur Festsetzung des Voranschlages am Ende der Berichterstattung.

GRUPPE 9 - FINANZWIRTSCHAFT

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 276 bis Seite 285:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:
Gesonderte Verwaltung (Abt. Finanzen inkl. Buchhaltung) – Geldverkehr – Rücklagen – Beteiligungen – Ausschließliche Gemeindeabgaben – Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben – Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben – Landesumlage – Sonstige Finanzzuweisungen nach FAG – Sonstige Zuschüsse des Bundes – Verstärkungsmittel
- 2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.
Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Kommunalsteuer, Vergnügungssteuer, Kurzparkzonenabgabe, Freizeitwohnsitzabgabe, Abgaben nach dem Tiroler VerkehrsaufschlieBungsgesetz, Verwaltungsabgaben, Hundesteuer)
Abgabenertragsanteile
Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz
Finanzzuweisungen des Bundes nach dem FAG 2017 zur Sicherstellung der Haushaltsführung und für den Personennahverkehr (ÖPNV)
Pflegefonds - Zweckzuschuss vom Land
Finanzzuweisung des Landes (Gemeindeentlastungspaket)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 752

Die präliminierten ausschließlichen Gemeindeabgaben belaufen sich auf € 11.732.500,00.

Die wichtigsten Gemeindeabgaben sind:

- Kommunalsteuer € 8.450.000,00
- Grundsteuer € 1.159.600,00
- Kurzparkzonenabgabe € 993.300,00
- Verkehrsaufschließungsabgaben € 680.000,00

An Ertragsanteilen wurde laut Mitteilung der Aufsichtsbehörde ein Betrag von gesamt € 15.854.900,00 budgetiert.

Das Land Tirol hebt von den Gemeinden jährlich eine Landesumlage in Höhe von 7,46 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden ein, welche von den Gemeinden im Verhältnis der Finanzkraft zu leisten ist.

Die Landesumlage an das Land Tirol wurde im Voranschlag 2024 mit € 1.750.300,00 präliminiert.

Weitere Einnahmenquellen:

Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz	€ 70.000,00
Finanzzuweisungen des Bundes nach dem FAG	€ 441.200,00
Pflegefonds-Zweckzuschuss vom Land	€ 606.000,00
Finanzzuweisung des Landes (Gemeindeentlastungspaket)	€ 216.300,00

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

<u>Einmalige Einnahmen</u>	keine	
<u>Einmalige Ausgaben</u>	keine	

4) Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

914030 LBBAG - Aktienzeichnung

Aktienzeichnung	312.600,00	
Eigenmittel (ZHRL Allg. Vorhaben)		312.600,00
<i>Summe in €</i>	<i>312.600,00</i>	<i>312.600,00</i>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 753

5) Wortmeldungen - Diskussion:

Einvernehmlich erfolgt eine gesamte Diskussion zur Festsetzung des Voranschlages am Ende der Berichterstattung.

Sodann kommt die Bürgermeisterin in ihrer Berichterstattung zu den weiteren Bestandteilen des Voranschlages.

Weitere Bestandteile des Voranschlages

Dienstpostenplan (Stadtgemeinde u. Stadtwerke Lienz)

VA Seiten: 293 bis 301

Im Dienstpostenplan ist der Personalstand der in den einzelnen städt. Abteilungen und Dienststellen sowie im wirtschaftlichen Unternehmen „Stadtwerke Lienz“ beschäftigten Bediensteten (Angestellte, Arbeiter, Beamte und Vertragsbedienstete) ausgewiesen. Die Beschäftigungsausmaße für Teilzeitbeschäftigte und nicht ganzjährig Beschäftigte (z.B. Saisonarbeiter, Ferialarbeitskräfte) wurden in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet. Die Umrechnungsergebnisse dieser Bediensteten in Vollzeitäquivalente ergeben Dezimalzahlen.

Im Dienstpostenplan 2024 sind ausgewiesen:

Personalstand	Beamte	Vertragsbedienstete		Frei Entlohnte	VZÄ insgesamt
		Angestellte	Arbeiter		
Stadtgemeinde	10,80	141,32	80,84	4,99	237,95
Stadtwerke Lienz	0,50	7,75	7,38	-	15,63
Stadt + Stadtwerke	11,30	149,07	88,22	4,99	253,58

Im Dienstpostenplan sind auch jene Bediensteten ausgewiesen, die zwar ein Dienstverhältnis mit der Stadt eingegangen sind, aber ausschließlich Dienste

- für andere Gebietskörperschaften bzw. Träger (Land Tirol für Fachberufsschule Lienz, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz) und für den Verein PHTL Lienz

gegen Kostenersatz für den hierfür anfallenden Personalaufwand verrichten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 754

Vergleichswerte 2023

Personalstand	Beamate	Vertragsbedienstete		Frei Entlohnte	VZÄ Insgesamt
		Angestellte	Arbeiter		
Stadtgemeinde	12,00	130,66	78,85	4,74	226,25
Stadtwerke Lienz	0,50	5,75	7,89	0,50	14,64
Stadt + Stadtwerke	12,50	136,41	86,74	5,24	240,89

Gegenüber dem Jahr 2023 ergibt sich eine Ausweitung des Dienstpostenplanes um 12,69 Dienstposten (ca. 11,70 Dienstposten für den Bereich der Stadtgemeinde und 0,99 Dienstposten für die Stadtwerke Lienz).

In den Lienzer Pflichtschulen sind derzeit 34 Personen für Schullasistenz (830 Wochenstunden bzw. 20,75 VZÄ) und für Freizeitbetreuung 123 Wochenstunden bzw. 3,08 VZÄ) beschäftigt.

(2023: 32 Personen 747 Wochenstunden bzw. 18,68 VZÄ und für Freizeitbetreuung 106 Wochenstunden bzw. 2,65 VZÄ)

In den 5 Städt. Kindergärten sind 23 pädagogische Fachkräfte (davon 0 derzeit karenziert), 18 Kindergartenassistentinnen (davon 0 derzeit karenziert), 13 Stützkräfte und 4 Personen in sonstiger Verwendung (Reinigung, Büro, Hauswirtschaft) beschäftigt.

(2023: In den 5 Städt. Kindergärten sind 20 pädagogische Fachkräfte (davon 2 derzeit karenziert), 19 Kindergartenassistentinnen (davon 1 derzeit karenziert) und 11 Stützkräfte beschäftigt.)

Im Bereich der Stadtgemeinde Lienz (ohne Stadtwerke Lienz) waren im Laufe des Jahres 2023 ca. 369 Gesamtbedienstete (inkl. Teilzeitbeschäftigte, Saisonarbeitskräfte und Feriarbeitskräfte) beschäftigt.

Angemerkt wird, dass die Stadt keinen Ausgleichsabgabebetrag nach dem Invalideneinstellungsgesetz leisten wird, weil sie ihrer Verpflichtung zur Beschäftigung von begünstigt Behinderten nachkommt.

Im Jahr 2023 waren insgesamt 16 Bedienstete nach dem Behinderteneinstellungsgesetz beschäftigt, davon 12 ganzjährig Beschäftigte. Dieser Personalstand kann voraussichtlich auch im Jahr 2024 gehalten werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 755

**Nachweis über den Personalaufwand
(ohne Stadtwerke Lienz)**

VA Seiten: 303 bis 310

Im Nachweis über den Personalaufwand sind die Leistungen für die Bediensteten der Stadtgemeinde Lienz (ohne Bedienstete der Stadtwerke Lienz) nach den Haushaltsansätzen aufgelistet.

In diesem Nachweis sind – wie bereits erwähnt - auch jene Bediensteten ausgewiesen, die zwar ein Dienstverhältnis mit der Stadt eingegangen sind, aber ausschließlich Dienste

- für andere Gebietskörperschaften bzw. Träger (Land Tirol für Fachberufsschule Lienz, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz) und für den Verein PHTL Lienz

gegen Kostenersatz für den hierfür anfallenden Personalaufwand verrichten.

Bei der Kalkulation des Personalaufwandes für das Jahr 2024 mussten neben der Ausweitung des Dienstpostenplanes gegenüber dem Jahr 2023 um insgesamt 12,69 Dienstposten noch folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Anpassung der Bezüge der Bediensteten um die allgemeine Gehaltserhöhung für den öffentlichen Dienst (im Durchschnitt ca. 9,5 %)
- gesetzlich bedingte Gehaltsvorrückungen der Bediensteten in höhere Entlohnungsstufen (Biennalsprünge)
- Abfertigungs- und Jubiläumzahlungen von gesamt rd. € 357.924,00 (Vorjahr: € 265.065,00) und auch nicht finanzierungswirksame Aufwendungen aus dem Titel „Dotierung und Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen“ in Höhe 517.800,00 und nicht finanzierungswirksame Erträge aus diesem Titel von € 349.600,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 756

€	15.046.700,00	Gesamtsumme Personalaufwand der Stadt im Jahr 2024
€	- 491.300,00	Personalkostenrückersätze (Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband, Tiroler Fachberufsschule, Verein PHTL, Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol, Sachbezüge)
<hr/>		
€	14.555.400,00	= bereinigter Personalaufwand der Stadt im Jahr 2024
Vergleichswerte 2023:		
€	12.902.200,00	Gesamtsumme Personalaufwand der Stadt im Jahr 2023
€	- 475.400,00	Personalkostenrückersätze (Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband, Tiroler Fachberufsschule, Verein PHTL, Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol, Sachbezüge)
<hr/>		
€	12.426.800,00	= bereinigter Personalaufwand der Stadt im Jahr 2023

Zur Finanzierung des bereinigten Personalaufwandes im Jahr 2024 von € 14.555.400,00 erhält die Stadtgemeinde Lienz auch noch Personalkostenzuschüsse vom Bund bzw. vom Land

- für das Personal in den 5 städt. Kindergärten (Pädagogische Fachkräfte, Assistenzkräfte und Stützkräfte, Rehab-Mittel) in Höhe von gesamt € 818.500,00
- und
- für den Einsatz von Schulassistentinnen und Freizeitpädagogen zur Betreuung von SchülerInnen in den drei Lienzer Volksschulen und in den beiden Lienzer Mittelschulen sowie in der Sonderschule in Höhe von gesamt € 719.200,00
- sowie
- auch noch Beihilfen vom AMS für Altersteilzeitregelungen und Eingliederungsbeihilfen von € 13.900,00

sodass sich der von der Stadtgemeinde Lienz zu tragende Netto-Personalaufwand für das Jahr 2024 de facto auf € 13.003.800,00 beläuft (Vorjahr € 11.130.300,00).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 757

Nachweis über Transferzahlungen

VA Seiten: 311 bis 318

In dieser Beilage zum Voranschlag sind alle Transferzahlungen (Zuschüsse und Beiträge) von und an

- Bund, Bundesfonds und Bundeskammern
- Länder, Landesfonds und Landeskammern
- Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds
- Sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts

im Detail ausgewiesen.

Gesamtsumme Auszahlungen: € 14.876.000,00 (Vorjahr: 14.230.200,00)

Gesamtsumme Einzahlungen: € 13.694.000,00 (Vorjahr: 6.383.200,00)

**Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven
(ohne Stadtwerke Lienz)**

VA Seite: 319 bis 322

Rücklagenstand zum 31.12.2023	€	3.999.600,00
+ Zuführungen 2024	€	825.700,00
- Entnahmen 2024	€	<u>2.009.000,00</u>
= Rücklagenstand zum 31.12.2024	€	<u><u>2.816.300,00</u></u>

Die Rücklagenzuführungen von € 825.700,00 betreffen die

- Zuführung der Netto-Zinserlöse der einzelnen Rücklagen
- Zuweisung der Rückzahlungsraten der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG von € 28.700,00 für die seinerzeitige Darlehensgewährung an die zweckgebundene Haushaltsrücklage „ZHRL Allgemeine Vorhaben“ sowie
- Zuweisung der Darlehensrückzahlung der Stadtwerke Lienz in Höhe von € 700.000,00 an die ZHRL „Kanalisation“

Die Rücklagenentnahmen von € 2.009.000,00 dienen zur Ausfinanzierung der im Voranschlag für das Jahr 2024 ausgewiesen Vorhaben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 758

**Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst
(ohne Stadtwerke Lienz)**

VA Seiten: 323 bis 330

In diesem Nachweis sind die einzelnen Darlehen der Stadt für Investitionszwecke mit ihrem Verwendungszweck, Zinssatz, Laufzeit, Darlehenshöhe, Buchwert 31.12.2023, Zugang, Tilgung, Zinsen, Summe Schuldendienst, Schuldendienstsätze, Buchwert zum 31.12.2024 und Netto-Schuldendienst getrennt nach

- Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts
- und
- Darlehen von Finanzunternehmen

ausgewiesen.

Übersicht über den Finanzschuldenstand der Stadt Lienz im Jahr 2023:

VA Seite: 323 bis 330

Schuldenstand lt. Buchwert 31.12.2023	€	18.386.000,00
+ Zugang 2024	€	10.118.200,00
- Schuldentilgung 2024	€	706.900,00
= Schuldenstand lt. Buchwert 31.12.2024	€	27.797.300,00

Der Zugang von € 10.118.200,00 betrifft die Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Investitionskosten für im Voranschlag 2024 ausgewiesenen Vorhaben

- „210020 Schulzentrum Lienz-Nord“ (€ 7.775.600,00)
- „816010 Straßenbeleuchtung“ (€ 173.000,00)
- „612022 Gemeindestraßen Projekt 2024“ (€ 360.600,00)
- „612017 Gemeindestraßen Brückenbauten“ (€ 230.000,00)
- „612021 Tischlerfeld Ost“ (€ 214.000,00)
- „265020 Tennis- und Mehrzweckhalle – Sanierung/Zubauten“ (€ 450.000,00)
- „630010 Bundesflüsse – Hochwasserschutz Lienz Isel“ (€ 915.000,00)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 759

Die voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung am Ende des Finanzjahres 2024 für den Schuldenstand der Stadtgemeinde Lienz (ohne Stadtwerke Lienz) mit einem Buchwert zum 31.12.2024 mit € 27.797.300,00 wird sich auf Basis der Einwohnerzahl lt. Registerzählung zum Stichtag 31.10.2022 mit 11.980 Einwohnern auf € 2.320,31 (Vorjahr: € 2.087,66) belaufen.

Rechnet man zu dieser Pro-Kopf-Verschuldung noch die Pro-Kopf-Verschuldung für den anteiligen Schuldenstand der Stadtwerke Lienz (Buchwert zum 31.12.2024 € 2.704.172,05) mit € 225,72 (Vorjahr: € 177,99) pro Einwohner hinzu, ergibt sich somit eine Pro-Kopf-Verschuldung für den gesamten aushaftenden Schuldenstand zu Ende des Finanzjahres 2024 (Stadtgemeinde Lienz und Stadtwerke Lienz) von gesamt € 2.546,03 (Vorjahr: € 2.265,65).

Angemerkt wird, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der Tiroler Gemeinden mit Einwohnerzahl zwischen 10.001 und 20.000 laut dem Gemeindefinanzbericht 2023 über die Finanzlage der Gemeinden Tirols im Finanzjahr 2022 rd. € 1.529,00 je Einwohner betragen hat (z.B. Kufstein € 1.083,00; Wörgl € 1.574,00; Hall i.T. € 1.995,00, Telfs € 1.554,00, Lienz € 895,00).

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes beträgt auf Basis des Rechnungsabschlusses 2022 € 1.260,00 pro Einwohner.

Übersicht über den Schuldendienst der Stadt:

Tilgung	€	706.900,00
Zinsen	€	<u>785.400,00</u>
Summe Schuldendienst	€	1.492.300,00
- Schuldendienstersatz	€	<u>302.100,00</u>
Netto-Schuldendienst	€	<u>1.190.200,00</u>

Bei den Schuldendienstersatzes handelt es sich um Annuitätenzuschüsse des Bundes nach dem Umweltförderungsgesetz für die Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Kanalbauvorhaben BA 07 Lienz-Zentrum (Teil 2) und BA 10 Lienz-Mitte-Nord-Peggetz sowie die Schuldendienstbeiträge der Sprengelgemeinden für das Darlehen für das Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 760

Nachweis über hausinterne Vergütungen

VA Seite: 331 bis 334

Im Nachweis über hausinterne Vergütungen sind alle zwischen den Verwaltungszweigen und den betriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt untereinander erbrachten Leistungen zusammengefasst dargestellt (z.B. Wirtschaftshofleistungen; Aufteilung der Ausgaben für die Schulgebäude Nord und Süd auf die in diesen Gebäuden untergebrachten Schularten, sonstige Vergütungen).

Gesamtsumme Aufwendungen: € 4.098.000,00

Gesamtsumme Erträge: € 4.098.000,00

Leasingspiegel

VA Seite: 335 bis 338

Die Stadtgemeinde Lienz hat keine Leasinggüter und somit auch keine Leasingverträge. Dieser Nachweis ist daher nicht befüllt ist.

Rückstellungsspiegel

VA Seite: 339

In diesem Nachweis sind die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumswendungen mit dem Stand zum 31.12.2023 und den Veränderungen im Jahr 2024 durch Dotierungen und Auflösungen sowie mit dem Stand zum 31.12.2024 ausgewiesen.

Rückstellungen lt. Stand 31.12.2023	€	3.535.600,00
+ Dotierungen 2024	€	517.800,00
- Auflösung 2024	€	<u>- 349.600,00</u>
= Rückstellungen Stand 31.12.2024	€	<u>3.703.800,00</u>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 761

Haftungsnachweis

VA Seiten: 343 bis 346

In diesem Nachweis sind die Haftungen, die die Stadtgemeinde Lienz für den Abwasserverband Lienzer Talboden übernommen hat, ausgewiesen.

Haftungen lt. Stand 31.12.2023	€	74.400,00
+ Zugänge 2024	€	0,00
- Abgänge 2024	€	<u>-8.900,00</u>
= Haftungen Stand 31.12.2024	€	<u>65.500,00</u>

Nachweis der Investitionstätigkeit

VA Seiten: 347 bis 386

Im Nachweis der Investitionstätigkeit sind alle **ein- und mehrjährigen** Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001 idgF mit den Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen angeführt.

Alle im Nachweis der Investitionstätigkeit angeführten Vorhaben sind auch im Detailnachweis unter den jeweiligen Haushaltsansätzen mit den Daten des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages angeführt.

Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

VA Seiten: 387 bis 392

In diesem Nachweis sind nur die **einjährigen** Vorhaben mit den Investitionskosten und der Finanzierung ausgewiesen.

Dieser Nachweis über die Vorhaben und deren Finanzierung dient insbesondere auch der Nachverfolgbarkeit der Investitionstätigkeit.

In der Folge fährt die Bürgermeisterin mit dem Vortrag des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 fort.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 762

**VORTRAG des WIRTSCHAFTSPLANES der STADTWERKE LIENZ
 für das Wirtschaftsjahr 2024**

VA Seiten: 393 bis 408:

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) der Stadtwerke Lienz, als wirtschaftliches Unternehmen der Stadtgemeinde Lienz, für das Wirtschaftsjahr 2024 bildet einen Bestandteil des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und setzt sich aus dem Erfolgs- und Finanzplan zusammen.

Der Erfolgsplan enthält die Aufwendungen und Erträge; der Saldo ergibt die Höhe des voraussichtlichen Gewinnes oder Verlustes.

Der Finanzplan sieht jene Einnahmen und Ausgaben vor, die sich aus den Anlagenveränderungen (Investitionen) und aus der Kreditwirtschaft (Tilgungszahlungen) ergeben.

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat in der Sitzung am 20.11.2023 den von der Betriebsleitung erstellten und vom Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 07.11.2023 in Vorberatungsweg genehmigten Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 genehmigt.

ERFOLGSPLAN:	ERTRÄGE		AUFWENDUNGEN	
1. Wasser	€	1.743.000,00	€	1.743.000,00
2. Metallbau	€	205.000,00	€	249.500,00
3. Regionet	€	827.000,00	€	822.000,00
Summe ERFOLGSPLAN *	€	2.775.000,00	€	2.814.500,00
FINANZPLAN	€	1.898.820,43	€	1.898.820,43
SUMME WIRTSCHAFTSPLAN	€	4.673.820,43	€	4.713.320,43

* Im **Erfolgsplan** ist ein Verlust von € 39.500,00 präliminiert (Gewinn/Verlust für Teilbetrieb „Wasser“ € 0,00; Verlust für den Teilbetrieb „Metallbau“ € 44.500,00; Gewinn für den Teilbetrieb „Regionet“ € 5.000,00)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 763

Im Finanzplan sind

- auf der Ausgabenseite die Mittelverwendung (Darlehenstilgungen und Investitionen) und
- auf der Einnahmenseite die Mittelherkunft (Finanzierungsbeiträge) nachgewiesen.

Die Darlehenstilgungen von gesamt € 800.120,43 betreffen die Teilbetriebe „Wasser“ mit € 69.620,43 und „Regionet“ mit € 730.500,00, wovon € 700.000,00 auf die Rückzahlung des von der Stadtgemeinde Lienz gewährten internen Darlehens entfallen. Die Darlehenstilgungen (Bereich Wasser: € 69.620,43; Bereich Regionet: € 30.500,00) können durch Eigenmittelbeträge aus den laufenden Einnahmen des Wirtschaftsjahres 2024 werden. Die Rückzahlung des von der Stadtgemeinde Lienz gewährten internen Darlehens (€ 700.000,00) erfolgt durch Neuaufnahme eines Darlehens.

Im Jahr 2024 sind folgende Investitionen vorgesehen:

€ 138.700,00	Teilbetrieb Wasser - Rohrleitungstausch
€ 150.000,00	Teilbetrieb Wasser - Neuverlegung und Anlagenerweiterungen
€ 500.000,00	Teilbetrieb Wasser - Sanierungsprojekt/Trinkwasserkraftwerk (2024 – 2028)
€ 10.000,00	Teilbetrieb Wasser - Ankauf von Werkzeugen und Maschinen
€ 10.000,00	Teilbetrieb Metallbau - Ankauf von Werkzeugen und Maschinen
<u>€ 290.000,00</u>	Teilbetrieb Regionet – diverse Maßnahmen

€ 1.098.700,00 Summe Investitionen

Diese Investitionen von gesamt € 1.098.700,00 können wie folgt finanziert werden:

€ 373.700,00	Eigenmittelbeiträge aus den laufenden Einnahmen des Wirtschaftsjahres 2024
€ 75.000,00	Förderung Land Tirol für Regionet
€ 650.000,00	Darlehensaufnahme (€ 500.000,00 für Teilbetrieb Wasser und €150.000,00 für Teilbetrieb „Regionet“)

Personalaufwand der Stadtwerke Lienz:

€ 620.000,00	Teilbetrieb Wasser
€ 160.000,00	Teilbetrieb Metallbau
<u>€ 375.000,00</u>	Teilbetrieb Regionet
<u>€ 1.155.000,00</u>	Summe Personalaufwand

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 764

Im Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Lienz sind für die Stadtwerke Lienz insgesamt 15,63 Dienstposten ausgewiesen (lt. Beilage „Dienstpostenplan“ – VA-Seite: 301)

Übersicht über den Schuldenstand der Stadtwerke Lienz

Schuldenstand am Jahresanfang 2024	€	2.154.292,48
+ Neuaufnahmen 2024 (Zugang) *	€	1.350.000,00
- Schuldentilgung 2024 (Abgang) **	€	800.120,43
= Schuldenstand am Jahresende 2023	€	<u>2.704.172,05</u>

* Teilzuzählung für Sanierungsprojekt/Trinkwasserkraftwerk in Höhe von € 500.000,00 und Neuaufnahme Darlehen in Höhe von gesamt € 850.000,00 für Tilgung internes Darlehen sowie für weitere Investitionen im Teilbetrieb "Regionet"

** davon Tilgung des gewährten internen Darlehens der Stadtgemeinde Lienz für Investitionen im Teilbetrieb "Regionet" in Höhe von € 700.000,00

Einvernehmlich erfolgt eine gesamte Diskussion zur Festsetzung des Voranschlages am Ende der Berichterstattung.

Sodann setzt die Bürgermeisterin ihren Vortrag mit dem mittelfristigen Finanzplan fort.

**MITTELFRISTIGER FINANZPLAN
für die Jahre 2025 bis 2028**

VA Seiten: 409 bis 442

Gemäß den Bestimmungen des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 und gemäß § 88 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36, idgF, ist ein Mittelfristiger Finanzplan zu erstellen, der eine Vorschau auf die dem Finanzjahr folgenden vier Kalenderjahre zu enthalten hat.

Der Mittelfristige Finanzplan sowie der Nachweis für Vorhaben nach § 82 TGO 2001 bilden einen Bestandteil des Voranschlages der Gemeinden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 765

Der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Planjahre 2025 bis 2028 wurde vom Stadtrat/Finanzausschuss in der Sitzung am 20.11.2023 erstellt.

Der MFP beinhaltet folgende Bestandteile:

- MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene,
- MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene,
- MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene,
- MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene.
- MFP - Querschnitt (2024-2028)
- MFP - Schuldenentwicklung

Zudem sind die eingeplanten Vorhaben für den Zeitraum 2025 bis 2028 im „Nachweis der Investitionstätigkeit“ enthalten (VA Seiten: 347 bis 386).

Erläuterungen zum Mittelfristigen Finanzplan für die Planjahre 2025 bis 2028

Ergebnishaushalt - Finanzierungshaushalt

Die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen und die im Finanzierungshaushalt ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen für die Planjahre 2025 bis 2028 wurden im Wesentlichen aufbauend auf die Voranschlagswerte für 2024 grundsätzlich unter Berücksichtigung von Indexsteigerungen von 1,5 % sowie spezifischer Gegebenheiten (z.B. künftige Entwicklung der Schuldendienstverpflichtungen, Gemeindeabgaben und Steuern) sowie der vom Land Tirol bekanntgegebenen Beitragszahlungen und Ertragsanteile ermittelt.

Für den Personalaufwand wurde für 2025 eine Steigerung von 3 % und ab 2026 eine Steigerung von 2 % einkalkuliert.

Die Transferzahlungen an das Land Tirol für Soziales und Gesundheit weisen laut Mitteilung des Landes eine jährliche Steigerung zwischen 4 % bzw. 6 % auf.

Bei den Aufwendungen für Strom wurden infolge des Neuabschlusses der Stromverträge mit der TIWAG (derzeit Preisbindung bis Ende 2026) die Budgetwerte für 2024 auch für den MFP in gleicher Höhe fortgeschrieben.

Beim Aufkommen aus Abfallgebühren, Müllgebühren, Kanalgebühren und Kommunalsteuer wurde eine jährliche Steigerung von 3 % eingerechnet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 766

Die Schuldendienstverpflichtungen (Tilgung und Zinsen) wurden auf Basis der vom Gemeinderat genehmigten Darlehen sowie der im MFP eingeplanten Darlehens-Neuaufnahmen entsprechend der Darlehenslaufzeiten und eines durchschnittlichen Jahreszinssatzes für die Jahre 2025 bis 2028 ermittelt und auf den zutreffenden Haushaltsstellen präliminiert.

Ergebnishaushalt - Nettoergebnis

Im Mittelfristigen Finanzplan für die Planjahre 2025 bis 2028 sind im Ergebnishaushalt folgende Nettoergebnisse nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen ausgewiesen:

2025: + € 161.200,00
2026: - € 2.012.100,00
2027: - € 2.067.900,00
2028: - € 1.930.100,00

Die unterschiedlichen Nettoergebnisse sind insbesondere auf die Gewährung zweckgebundener Bedarfszuweisungen, Landesfördermittel und Investitionsbeiträge der Schulsprengekgemeinden für das BV „Schulzentrum Lienz-Nord“ sowie auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen und eines Kostenbeitrages des Planungsverbandes für das BV „Mobilitätszentrum Lienz“ zurückzuführen, die im Ergebnishaushalt unter den Erträgen aus Transfers verbucht werden und mit der Fertigstellung der Bauvorhaben, deren Investitionskosten nur im Finanzierungshauhalt dargestellt sind, auslaufen.

Zudem belastet das Sachanlagevermögen die Ergebnisrechnung mit hohen Abschreibungen aus den bestehenden und geplanten Investitionsvorhaben (z.B. insbesondere ab dem 2. Halbjahr 2024 für das BV „Schulzentrum Lienz-Nord“), sodass ein Ausgleich in der Ergebnisrechnung über die Planjahre hinweg nicht möglich ist.

Weiters sind im Ergebnishaushalt für die Planjahre noch keine Aufwendungen und Erträge für „Einmalige Ausgaben“ und „Einmalige Einnahmen“ veranschlagt.

Wesentlich für die Betrachtung der Liquidität und damit für die Aussage über die Leistungsfähigkeit und den finanziellen Handlungsspielraum für die künftigen Jahre ist daher der Geldfluss aus der Finanzierungsrechnung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 767

Finanzierungshaushalt - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

Für die Planjahre 2025 bis 2028 sind im Mittelfristigen Finanzplan folgende Geldflüsse aus der voranschlagswirksamen Gebarung ausgewiesen:

2025:	- €	574.000,00
2026:	- €	171.100,00
2027:	+ €	183.600,00
2028:	+ €	223.400,00

Der negative Geldfluss im Jahr 2025 ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass der Finanzierungsüberhang aus den Vorjahren im Rahmen des Bauvorhabens „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ voraussichtlich erst im Jahr 2025 ausgeglichen werden kann (- € 385.800,00), um somit ein ausgeglichenes Vorhaben in Summe sicherstellen zu können.

In den Geldflusssalden sind bereits Eigenmittel aus dem Geldfluss der operativen Gebarung zur Finanzierung von Vorhaben für das Jahr 2025 mit € 230.000,00, für 2026 mit € 255.000,00, für 2027 mit € 330.000,00 und für das Jahr 2028 mit € 270.000,00 berücksichtigt.

Die noch verbleibenden liquiden Mittel aus dem Geldfluss stehen, zuzüglich noch nicht veranschlagter Einmaliger Einnahmen sowie weiterer Fördermittel (Bund/Land) und Darlehensaufnahmen, sowie weiterer möglicher Zahlungsmittelreserven, zur Finanzierung von „Einmaligen Ausgaben“ und/oder weiterer „Investitionsvorhaben“ zur Verfügung.

Vorhaben

In den Investitionsplänen für die Planjahre 2025 bis 2028 wurden mit Zustimmung des Stadtrates/Finanzausschusses folgende Vorhaben bzw. Zukunftsprojekte berücksichtigt:

210020	Schulzentrum Lienz-Nord (2025)
265020	Sanierung Tennis- und Mehrzweckhalle (2025)
612099	Gemeindestraßen MFP (2025-2028)
630010	Bundesflüsse – Hochwasserschutz Lienz Isel (2025-2026)
633010	Wildbachverbauung Interessentenbeiträge (2025-2028)
690010	Mobilitätszentrum Lienz (2025)
814001	Straßenreinigung Kehrmaschine (2026)
816010	Straßenbeleuchtung (2025)
826001	Fäkalienabfuhr Schlammsaugwagen (2025)
851003	Stadtkanalisation Neuerschließung Bürgerau (2025-2026)
851099	Stadtkanalisation MFP (2025-2028)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 768

Die Ermittlung der geplanten Investitionskosten erfolgte auf Basis von vorliegenden Gesamtkostenplänen oder auf Grund von angeschätzten Investitionskosten sowie unter Zugrundelegung eines Rahmenbetrages für die Fortführung von jährlichen Vorhaben (z.B. Gemeindestraßenbauten, Kanalbauvorhaben), weil für diese Investitionsvorhaben noch keine konkreten Grundlagen (Kostenschätzungen, Kostenpläne, Gesamtfinanzierung, Beschlüsse der Gemeindeorgane) vorliegen.

Schuldenentwicklung

VA-Seiten: 439 bis 442:

Die Schuldenentwicklung für die Planjahre zeigt das unabweisliche Ansteigen des Gesamt-Schuldendienstes durch die zur Finanzierung der geplanten Vorhaben erforderlichen Darlehensaufnahmen, insbesondere im Jahr 2025 durch die beginnende Darlehenstilgung für das Vorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord“ mit einem Schuldendienst im Ausmaß von rd. € 1.100.000,00. Angemerkt wird, dass die Stadtgemeinde Lienz von den Schulsprengelgemeinden jährliche Schuldendienstbeiträge von ca. 40 % des Schuldendienstes erhalten wird.

Die Bürgermeisterin schließt ihre Berichterstattung mit der Ausführung, dass trotz der gegebenen schwierigen Zeiten zentrale Themen abgearbeitet und entsprechende Maßnahmen im Bereich Investitionen, Wirtschaftsförderung, im Sport, der Familien umgesetzt werden konnten. Laut der Bürgermeisterin hat man ausgehend von den Notwendigkeiten versucht, allen sozialen und städtischen Aufgaben gemeinsam nachzukommen.

Bereits an dieser Stelle spricht die Bürgermeisterin einen Dank an den neuen Stadtkämmerer und sein Team für die Aufbereitung des Voranschlages aus.

Sodann erfolgt vor konkretem Vortrag der Beschlussanträge die gemeinsame Diskussion zur Festsetzung des Voranschlages.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 769

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll bedankt sich im Allgemeinen bei allen Mandatären für die konstruktive Zusammenarbeit im heurigen Jahr. Er führt weiter aus, dass im Budget ersichtlich wird, dass die Stadtgemeinde als Dienstleistungsunternehmen zu sehen ist, dabei ist rund ein Drittel des Haushaltes für Personal aufzuwenden. In diesem Zuge bedankt er sich bei den städtischen Bediensteten, welche die entsprechenden Themen vor- und nachbereiten. Weiters schließt er sich dem Dank an den Stadtkämmerer an.

GR Manuel Kleinlercher stimmt den Vorrednern zu und spricht an, dass es sich um ein aufregendes, spannendes, herausforderndes Jahr gehandelt hat. Aus seiner Sicht hat sich die Zusammenarbeit über alle Fraktionen sehr gut gestaltet. Zum Budget merkt GR Manuel Kleinlercher an, dass leider auf vieles verzichtet werden musste, aber gerade beim Thema Soziales keine Einsparungen getroffen wurden, was ihm auch für die Zukunft in dieser Form wichtig ist.

GR Franz Theurl bezieht sich darauf, dass er als Fraktionsführer in die Budgeterstellung eingebunden war und damit einen tieferen Einblick in die Gemeindegebarung erhalten hat. Aus seiner Sicht handelt es sich um kein leichtes Unterfangen. GR Franz Theurl spricht an, dass viele Gemeinden im Bezirk nicht positiv abschließen werden. Hierzu erwähnt GR Franz Theurl die tolle Arbeit der Finanzabteilung und Mitwirkenden. Weiters gibt GR Franz Theurl zu bedenken, dass die Zuflüsse von Land und Bund nicht mehr mit den Kostensteigerungen vor Ort Schritt halten, weshalb es für die Gemeinden immer schwieriger wird. Er geht davon aus, dass in nächster Zeit Gedanken in struktureller Hinsicht zu machen sind, um große Kostenblöcke zu überdenken. Dazu nennt er die Personalkosten wie auch die Struktur der Stadtwerke. Laut GR Franz Theurl kann von Seiten des TEAM LZ dem Budget zugestimmt werden.

GR Dr. Christian Steininger, MBL schließt sich dem geäußerten Dank an. Aus seiner Sicht kann man dem Budget die Breite und Summe der Aufgaben und Verpflichtungen der Stadt entnehmen. Er spricht an, dass das Problem in der Budgeterstellung bzw. die Rahmenbedingungen dafür aufgrund der Abhängigkeit von diversen anderen Gremien schwierig sind. Hierzu erwähnt er die steigenden Transferzahlungen und damit die zunehmenden Aufgabenausgliederungen vom Land an die Gemeinden und die im Gegenzug für Projekte erhaltenen Mittel. Weiters spricht GR Dr. Christian Steininger, MBL die Bundesregierung und fehlende konkrete Mitteilungen zu Mitteln aus verschiedenen angekündigten Töpfen an.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 770

GR Dr. Christian Steininger, MBL zeigt sich zum öfters erwähnten Schwimmbad guter Hoffnung, einen Beitrag zum Abgang des Schwimmbades zu erhalten und zuversichtlich gesehen mit diesen Einnahmen die Mittelentnahme aus den Rücklagen wieder ausgleichen zu können. GR Dr. Christian Steininger, MBL führt aus, dass es trotz außergewöhnlicher Zeiten gelungen ist, bestimmte Ausrufezeichen zu setzen und nennt dazu den Bereich Soziales, Unterstützungen zu Kulturveranstaltungen, die Stadtkultur sowie die geplante Ausstellung auf Schloss Bruck. Hinsichtlich des Eislaufstadions nennt er den gegebenen Handlungsbedarf und geht es für ihn darum, eine technisch, organisatorisch und finanzierbare Lösung zu finden. Den berücksichtigten Hauptplatz ansprechend handelt es sich dabei für GR Dr. Christian Steininger, MBL um eine Vorausschau, wo es darum geht, Projekte nicht aus den Augen zu verlieren. Weiters schließt er sich GR Franz Theurl dazu an, dass auch gewohnte Wege zu hinterfragen sind. Abschließend spricht GR Dr. Christian Steininger, MBL seinen Dank an den Stadtkämmerer und die Abteilung Finanzen aus.

GR Gerlinde Kieberl schließt sich den Vorrednern hinsichtlich der guten Zusammenarbeit an und betont die Wichtigkeit, konstruktiv zusammenarbeiten. Hierzu bedankt sie sich für die Einbindung in die Budgeterstellung durch den Finanzausschuss. Das Schulzentrum Lienz-Nord ansprechend ist sie froh, dass dieses Projekt nunmehr bereits vorher zum richtigen Zeitpunkt gestartet wurde. Weiters geht sie hinsichtlich des Hauptplatzes davon aus, dass man sich mit diesem als Thema auch zukünftig beschäftigen wird müssen. GR Gerlinde Kieberl zeigt sich grundsätzlich zuversichtlich und sie äußert ihre persönliche Hoffnung dahingehend, dass auch die vorgesehenen Gelder für PV-Projekte umgesetzt werden können und es in dieser Richtung weitergeht.

STR Wilhelm Lackner schließt sich ebenso den Vorrednern an. Aus seiner Sicht gilt es sich auf die Kernaufgaben zu konzentrieren. Die einzelnen Anforderungen von Abteilungen ansprechend führt er aus, dass leider aufgrund der finanziellen Situation und steigenden Ausgaben nicht alles erfüllt werden kann. Bezugnehmend auf GR Franz Theurl geht es auch für STR Wilhelm Lackner um Umstrukturierungen und darum, alt beschrittene Wege neu zu finden. Er zeigt sich angesichts der bisherigen Zusammenarbeit zu der möglichen Umsetzung hierzu überzeugt und spricht seinen Dank dafür aus. Abschließend bedankt sich STR Wilhelm Lackner im Namen der Fraktion beim Stadtkämmerer für die Erstellung des Voranschlages und den Abteilungen für die Mitwirkung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 771

GR Paul Meraner, MAS bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und die Einbindung in die Voranschlagserstellung. Weiters bedankt er sich bei der Finanzabteilung und den Mitarbeitern der Stadt. GR Paul Meraner, MAS schätzt, dass immer Kritikpunkte angebracht werden können und dass es in Zukunft um Optimierungen gehen wird. Für ihn ist es, auf die Ausführungen von Vorrednern bezugnehmend, ebenso schade, dass einige wichtige Vorhaben nicht durchführbar sind. Seiner Meinung nach muss man sich sohin nach der Decke strecken und ist das fremdverwaltete Geld effizient einzusetzen.

Die Bürgermeisterin ergänzt anschließend, dass die Einnahmen stabil sind und die Wirtschaft in der Stadt an sich als Gesamtheit funktioniert, aber die Transferzahlungen steigen. Weiters erwähnt die Bürgermeisterin, dass ihres Wissens derzeit ein ausgeglichenes Budget bei den Gemeinden nur durch Rücklagenentnahme möglich ist und die Finanzierung rein aus den Einnahmen für kaum eine Gemeinde möglich sein wird. Weiters zeigt sich die Bürgermeisterin überzeugt, dass es für das Schwimmbad eine Lösung brauchen wird und alle versuchen werden, Geldmittel auf allen Ebenen zu finden. Aus ihrer Sicht gibt es genug Anforderungen und Wünsche und sie nennt dazu beispielhaft die Kindergärten Heilige Familie und Eichholz. Ihres Erachtens müssen daher die Optimierungen umso kreativer sein und geht das nur gemeinsam. Dazu merkt die Bürgermeisterin an, dass für sie Veränderungen per se immer etwas Interessantes mit sich bringen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, werden die Beschlussanträge vorgetragen und lässt die Bürgermeisterin im Anschluss zunächst über die Abänderung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2024 und sodann über die Festsetzung des Voranschlages 2024 abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 772

BESCHLUSS:

1. Abänderung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2024:

Der Gemeinderat nimmt die Abänderung des zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegten Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2024 in der Fassung vom 30.11.2023 in der Weise zustimmend zur Kenntnis, dass im nunmehr vorliegenden aktualisierten Voranschlagsentwurf in der Fassung vom 14.12.2023 die sich infolge des Softwareupdates ergebenden Änderungen, allen voran im Bereich der Querschnitte (Anlage 5b, Querschnitte VA 2024 und Plan 2025 bis 2028), des Nachweises der Investitionstätigkeit und des Nachweises über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven, eingearbeitet wurden.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

2. Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2024:

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028) wird mit allen darin enthaltenen Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015 idgF sowie gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001 idgF) wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt – Ergebnisvoranschlag

(Gesamtbeträge im Detailnachweis aufgegliedert)

21	Summe Erträge	€	49.867.100,00
22	Summe Aufwendungen	€	52.254.100,00
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	€	- 2.387.000,00
230	Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	€	2.009.000,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	825.700,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	€	1.183.300,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	€	- 1.203.700,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 773

Finanzierungshaushalt – Finanzierungsvoranschlag
(Gesamtbeträge im Detailnachweis aufgliedert)

Summe Einzahlungen gesamt	€ 67.850.700,00
Summe Auszahlungen gesamt	€ 69.534.000,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ - 1.683.300,00

Die Ein- und Auszahlungen gliedern sich wie folgt:

31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 49.174.900,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 47.453.200,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	€ 1.721.700,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 8.557.600,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 21.373.900,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	€ -12.816.300,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	€ -11.094.600,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 10.118.200,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 706.900,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	€ 9.411.300,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + 4)	€ -1.683.300,00

**Finanzierung bzw. Abdeckung des negativen Geldflusses
von € 1.683.300,00 lt. Finanzierungsvoranschlag 2024:**

Negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung – Saldo (5)	- € 1.683.300,00
• positiver Girokontostand (Überhang Geldbestand aus Fördermitteln des Bundes lt. KIG – Zuzählung 2020 für Vorhaben 612012 „Hauptplatz“; Verwertung im Jahr 2020 zur Finanzierung der Baukosten 2024)	+ € 500.000,00
• Zahlungsmittelreserven aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen (Summe Haushaltsrücklagen)	+ € 1.183.300,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 774

Weiters wird festgelegt, dass Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages für das Finanzjahr 2024 gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl.Nr. 26/2001 idgF ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024 zu begründen sind.

Dienstpostenplan:

Personalstand	Beamte	Vertragsbedienstete		Frei Entlohnte	VZÄ insgesamt
		Angestellte	Arbeiter		
Stadtgemeinde	10,80	141,32	80,84	4,99	237,95
Stadtwerke Lienz	0,50	7,75	7,38	0,00	15,63
Stadt + Stadtwerke	11,30	149,07	88,22	4,99	253,58

WIRTSCHAFTSPLAN der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024:

ERFOLGSPLAN:	ERTRÄGE		AUFWENDUNGEN	
1. Wasser	€	1.743.000,00	€	1.743.000,00
2. Metallbau	€	205.000,00	€	249.500,00
3. Regionet	€	827.000,00	€	822.000,00
Summe ERFOLGSPLAN *	€	2.775.000,00	€	2.814.500,00
FINANZPLAN **	€	1.898.820,43	€	1.898.820,43
SUMME WIRTSCHAFTSPLAN	€	4.673.820,43	€	4.713.320,43

* Im **Erfolgsplan** ist ein Verlust von € 39.500,00 präliminiert (Gewinn/Verlust für Teilbetrieb „Wasser“ € 0,00; Verlust für den Teilbetrieb „Metallbau“ € 44.500,00; Gewinn für den Teilbetrieb „Regionet“ € 5.000,00)

** Im **Finanzplan** sind € 100.120,43 für Darlehenstilgungen, € 700.000,00 für die Rückzahlung des internen Darlehens an die Stadt Lienz und € 1.098.700,00 für Investitionsmaßnahmen in den 3 Teilbetrieben vorgesehen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 775

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN für die Jahre 2025 bis 2028:

Ergebnishaushalt	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Erträge	51.527.100	50.674.600	52.098.300	53.169.800
Summe Aufwendungen	51.921.700	52.972.100	54.136.100	55.069.400
Saldo Nettoergebnis	-394.600	-2.297.500	-2.037.800	-1.899.600
Saldo Haushaltsrücklagen	555.800	285.400	-30.100	-30.500
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	161.200	-2.012.100	-2.067.900	-1.930.100

Finanzierungshaushalt	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.899.200	50.028.700	51.379.700	52.549.500
Summe Auszahlungen operative Gebarung	47.293.100	48.437.400	49.619.300	50.767.800
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	3.606.100	1.591.300	1.760.400	1.781.700
Summe Einzahlungen investive Gebarung	4.887.100	2.805.400	275.800	276.200
Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.513.300	3.853.900	379.400	320.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-4.626.200	-1.048.500	-103.600	-43.800
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.020.100	542.800	1.656.800	1.737.900

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 776

Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.849.000	605.000	0	0
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.402.900	1.318.900	1.473.200	1.514.500
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	446.100	-713.900	-1.473.200	-1.514.500
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-574.000	-171.100	183.600	223.400

Der allfällige für die Jahre 2025 bis 2028 ausgewiesene Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages) zuzüglich noch nicht veranschlagter Einmaliger Einnahmen zur Finanzierung von Einmaligen Ausgaben sowie weiterer Fördermittel (Bund/Land), Darlehensaufnahmen und weiterer möglicher Zahlungsmittelreserven stehen in den Planjahren 2025 bis 2028 zur Finanzierung von „Einmaligen Ausgaben“ und/oder weiterer „Investitionsvorhaben“ zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028)

Fortsetzung von Seite 777

Nachdem der Gemeinderat den Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inklusive des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Lienz und den Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2025 bis 2028 mit allen darin enthaltenden Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015 sowie gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001 idgF) festgesetzt hat, dankt die Frau Bürgermeisterin abschließend

- dem Gemeinderat und dem Stadtrat sowie den gemeinderätlichen Ausschüssen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit
- allen Gemeindebewohnern für die Steuerleistungen und das soziale Engagement
- der Freiwilligen Feuerwehr Lienz und den zahlreichen freiwilligen Helfern der Rettungsorganisationen Rotes Kreuz, Wasserrettung und Bergrettung für die geleisteten Einsätze und die jederzeitige Einsatzbereitschaft
- den sonstigen Sozialeinrichtungen (wie z.B. Sozial- und Gesundheitssprengel Lienz, Caritas, Lienzer Sozialmarkt, Frauenzentrum Lienz, Selbsthilfegruppen Osttirol, Projekt Soziothek usw.) für ihr Engagement zur Aufrechterhaltung der sozialen Versorgungsleistungen in unserer Stadt
- allen Stadtbediensteten in der Verwaltung und in den zahlreichen betrieblichen Einrichtungen der Stadt sowie insbesondere dem Stadtkämmerer mit seinem Team in der Abteilung Finanzen für die Aufbereitung des Voranschlagsentwurfes und
- der Presse für die sachliche und ausführliche Berichterstattung.

Im Anschluss erfolgt eine Sitzungspause von 19:35 Uhr bis 19:45 Uhr.

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000090

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2024 – Vollzugsregelungen

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 14.12.2023

Zur leichteren Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2024 werden von der Abteilung "Finanzen" – so wie in den vergangenen Jahren – wiederum verschiedene Vollzugsregelungen vorgeschlagen.

Die Rechtsgrundlage für diese Vollzugsregelungen ist im § 30 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben, wonach der Gemeinderat nach Abs. 1 lit. q) den Voranschlag festsetzt und nach Abs. 4 berechtigt ist, in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde seine Wünsche über die Führung der Gemeindeverwaltung allgemein oder im Einzelfall in Entschlüssen zu äußern.

Der Rechtsnatur nach sind die vorgeschlagenen Vollzugsregelungen für die Abwicklung des Voranschlages 2024 als Verwaltungsverordnung anzusehen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Bestimmungen des § 95 TGO 2001 „Ausführung des Voranschlages“ und des § 96 TGO 2001 „Zweckbestimmung der Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen“ verwiesen.

Gegenüber den Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 ergeben sich laut dem vorliegenden Entwurf der neuen Vollzugsregelung für das Finanzjahr 2024 in inhaltlicher Hinsicht nur geringfügige Änderungen bzw. Klarstellungen. So ist insbesondere vorgesehen, die ab den Voranschlagsrichtlinien für das Finanzjahr 2022 abgeschaffte Regelung, die Netto-Zinserlöse aus der Veranlagung der allgemeinen Haushaltsrücklage „AHRL Liquidität“ der Zahlungsmittelreserve für die zweckgebundene Haushaltsrücklage „ZHRL Allgemeine Vorhaben“ zuzuweisen, wieder aufzunehmen, um den dort anfallenden Zinsertrag für Investitionen bereitstellen zu können (vgl. Punkt 15).

Weiters bleibt die Regelung für die Deckungsfähigkeit der unter dem Ansatz „210010“ präliminierten Mittelverwendungen für den Betriebsaufwand des Schulgebäudes „Schulzentrum Lienz-Nord“ im Zusammenhange mit der bisherigen vorübergehenden Auslagerung der Mittelschule Lienz-Nord in die Containerschule sowie der Polytechnischen Schule Lienz in das Gebäude der bisherigen Krankenpflegeschule Lienz (vgl. Punkt 7) aufrecht.

Der Gemeinderat wird daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2024 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 779

**GENERELLE BESTIMMUNGEN
für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2024**

„Im Sinne der Bestimmungen des § 30 Abs. 4 sowie der §§ 95 und 96 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die nachstehend angeführten Vollzugsregelungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2024 genehmigt:

1. Die im Voranschlag 2024 vorgesehenen Mittelverwendungen dürfen grundsätzlich nur für den dort ausgewiesenen Zweck herangezogen werden. Die in besonderen Fällen erforderliche Änderung des Verwendungszweckes bedarf eines Beschlusses des nach der Geschäftsverteilung zuständigen Gemeindeorgans.

Die zeitliche Inanspruchnahme dieser Mittelverwendungen hat während des Jahres 2024 nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit so zu erfolgen, dass auch noch bis zum Jahresende 2024 ein entsprechender Verfügungsrest für unvorhergesehene bzw. unvermeidliche Mittelverwendungen verbleibt.

2. Mittelverwendungen, die im Voranschlag 2024 nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen, dürfen nur aufgrund eines Beschlusses des zuständigen Gemeindeorgans im unerlässlichen Ausmaß geleistet werden, wobei auch auf die Art der Bedeckung dieser Mittelverwendungen Bedacht zu nehmen ist.
3. Die MittelbewirtschafterInnen der städt. Abteilungen und Betriebe – mit Ausnahme der Lienzer Kindergärten und Lienzer Pflichtschulen – werden angehalten, bei den in ihrem Bewirtschaftungsbereich fallenden finanzierungswirksamen Mittelverwendungen der Kontenklasse 4 (Ermessensausgaben) eine Einsparung bei den für das Finanzjahr 2024 veranschlagten Mitteln in Höhe von 10 % zu erwirken.
4. Die MittelbewirtschafterInnen haben für die Haushaltskonten (Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen) ihres Bewirtschaftungsbereiches geeignete Kontrollaufzeichnungen zu führen, die in regelmäßigen Abständen mit den von der Abteilung „Finanzen“ geführten Haushaltskonten abzustimmen sind.

Ziel dieser Haushaltsüberwachung ist die laufende Kontrolle, ob beim Budgetvollzug die Ansätze des Voranschlages auch eingehalten werden.

Weiters dient die Haushaltsüberwachung als Instrument für die Erkennung und Feststellung von unvermeidbaren Abweichungen gegenüber den genehmigten Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages
für das Finanzjahr 2024 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 780

5. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2024 sind
- a) die Mittelverwendungen für den Personalaufwand (Kontenklasse 5) zuzüglich der Mittelaufwendungen für Reisegebühren (Kontogruppe 724)
 - b) die Mittelverwendungen für den Schuldendienst (Kontengruppen 650 für Zinsen und Kontengruppen 341 und 346 für Tilgung)
 - c) die Mittelverwendungen für Versicherungsprämien (Kontenunterklasse 67)
 - d) die Mittelverwendungen für Energiebezüge (Strom, Wärme und Gas – Kontengruppe 600)
 - e) die Mittelverwendungen für Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen gemäß FAG (Kontengruppe 711)

und

- f) die Mittelverwendungen für die laufenden Transferzahlungen an das Land Tirol und an die Tiroler Landesfonds (Kontengruppe 751), an die Gemeindeverbände (Kontengruppe 752) und an die Gemeindeverbände mit marktbestimmter Tätigkeit (Kontengruppe 755)

mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb der jeweiligen Bereiche gemäß lit. a) bis f) in Summe gegenseitig deckungsfähig.

Für die Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

6. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2024 sind jene Mittelverwendungen, welche infolge der neuen Wertgrenze für Geringwertige Wirtschaftsgüter (neue Wertgrenze ab 01.01.2024: € 1.000,00) nicht mehr unter der Kontenklasse 0, sondern unter der Kontenklasse 400 zu verbuchen sind, mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb des jeweiligen Bereiches in Summe gegenseitig deckungsfähig.

Für die Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages
für das Finanzjahr 2024 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 781

7. Die im Voranschlag 2024 unter dem Ansatz „210010“ präliminierten Mittelverwendungen für den laufenden Betriebsaufwand (Kontenklassen 4, 6 und 7) des Schulgebäudes „Schulzentrum Lienz-Nord“, die neben dem bisherigen laufenden Betriebsaufwand für die Unterbringung der Mittelschule Lienz-Nord in der Containerschule (Auslagerung von Schulklassen aus dem Schulgebäude Nord während der Umbauphase) auch den laufenden Betriebsaufwand für die Unterbringung der Polytechnischen Schule Lienz im Gebäude der bisherigen Krankenpflegeschule Lienz umfassen, sind in Summe gegenseitig deckungsfähig.

Für die Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

8. Für Mittelumschichtungen infolge zielgerichteter Zuordnung von im Voranschlag 2024 präliminierten Mittelverwendungen zwischen dem Ansatz „210000 - Gemeinsames Schulgebäude Süd“ bzw. „210010 – Schulzentrum Lienz-Nord“ und den jeweiligen Ansätzen der zugehörigen Schulen ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

9. Vor dem Vollzug von finanzierungswirksamen Mittelverwendungen für „Einmaligen Ausgaben“ und „Vorhaben“ im Finanzjahr 2024 ist der erforderliche Bewilligungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans einzuholen.

Diese Bestimmung hinsichtlich dieser Vollzugsregelung gelten nicht für jene „Einmaligen Ausgaben“ und „Vorhaben“, für deren Vollzug nachweislich eine gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Verpflichtung besteht oder bereits ein konkreter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans vorliegt.

10. Die im Voranschlag 2024 vorgesehenen Mittelverwendungen für „Instandhaltung“ (Kontenunterklasse 61) sind mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb des jeweiligen Ansatzbereiches in Summe gegenseitig deckungsfähig.

Für die Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Die MittelbewirtschafterInnen haben diese „Mittelumschichtungsanträge“ beim Stadtkämmerer schriftlich unter Anführung einer ausreichenden Begründung einzubringen.

Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2024 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 782

11. Für Ausgabenüberschreitungen bei Mittelverwendungen für „Instandhaltung“ (Kontenunterklasse 61), die durch Mehreinnahmen aus dem Titel „Versicherungsleistungen für Schadenfälle“ bedeckt werden können, ist kein Überschreitungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Die Mittelbewirtschaftler haben den Überschreitungsantrag mit der entsprechenden Bedeckung der Mehrausgaben beim Stadtkämmerer schriftlich einzubringen.

Der Stadtkämmerer hat den Überschreibungsbetrag, der durch Versicherungsleistungen bedeckt werden kann, auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

12. Die im Voranschlag 2024 vorgesehenen Mittelverwendungen für

- „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren“ (Kontenklasse 4)
- „Instandhaltung“ (Kontenunterklasse 61)

und

- „Verschiedene Aufwendungen“ (Kontenunterklasse 72)

sind mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb des jeweiligen Ansatzbereiches in Summe gegenseitig deckungsfähig, sofern Überschreitungen für diese Mittelverwendungen aus der notwendigen Kontierungsänderungen im Sinne des Kontierungsleitfadens 2024 lt. VRV 2015 resultieren.

Für die Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken und die MittelbewirtschaftlerInnen über diese Budgetmittelumschichtungen zu informieren, sodass die MittelbewirtschaftlerInnen diese Änderungen bei der Führung der Haushaltsüberwachung berücksichtigen können.

13. Eine überplanmäßige Mittelverwendung aus dem Titel „Landesumlage“ (Haushaltskonto 1/930000-751000) bedarf keines Überschreitungsbeschlusses des zuständigen Gemeindeorgans gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001, weil diese überplanmäßige Mittelverwendung durch eine überplanmäßige Mittelaufbringung aus dem Titel „Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben“ (Haushaltskonten 2/925000+859100 und 2/925000+859301) bedeckt werden können.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2024 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 783

14. Mittelverwendungen, die im Voranschlag 2024 nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen (über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen), bedürfen für die nachstehend angeführten Vollzugsbereiche keines gesonderten Überschreitungsbeschlusses des zuständigen Gemeindeorgans gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001, sofern diese Überschreibungsbeträge durch entsprechende Mittelaufbringungen in Form von Zahlungsmittelreserveentnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen oder durch über- und außerplanmäßige Mittelaufbringungen oder durch den Einsatz eines Geldbestandes auf Girokonten für eine Eigenfinanzierung (Verrechnung operative Gebarung) bedeckt werden können:

a) Mittelverwendungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, bestehender Verträge und geltender Gemeindeverbandssatzungsbestimmungen verpflichtend zu leisten sind und

b) Mittelverwendungen, die aufgrund geltender Beschlüsse der Gemeindeorgane aus Vorjahren erst im Finanzjahr 2024 vollzogen werden können.

In diesen Fällen hat der Stadtkämmerer die konkrete Finanzierung bzw. Bedeckung der Mittelverwendungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

15. Rücklagen:

a) Die Netto-Zinserlöse aus der Veranlagung der allgemeinen Haushaltsrücklage „AHRL Liquidität“ sind der Zahlungsmittelreserve für die zweckgebundene Haushaltsrücklage „ZHRL Allgemeine Vorhaben“ zuzuweisen.

b) Überplanmäßige Mittelverwendungen aus dem Titel „Zuweisung der Netto-Zinserlöse aus der Veranlagung der Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen“ an die jeweiligen Zahlungsmittelreserven für zweckgebundenen Haushaltsrücklagen und überplanmäßige Mittelverwendungen aus dem Titel „Öffentliche Abgaben – KEST“ bedürfen keines gesonderten Überschreitungsbeschlusses des zuständigen Gemeindeorgans gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001, weil diese Mittelverwendungen durch Mittelaufbringungen aus dem Titel „Brutto-Zinserlöse aus der Veranlagung der Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen“ bedeckt werden können.

c) Außerplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen aus dem Titel „unterjährige Neuveranlagung von Zahlungsmittelreserven für die allgemeinen und zweckgebundenen Haushaltsrücklagen“ bedürfen keines gesonderten Bewilligungsbeschlusses des zuständigen Gemeindeorgans.

16. Die Verbuchung bzw. Verrechnung der nicht finanzierungswirksamen Mittelaufwendungen und Mittelaufbringungen wie insbesondere für

- Planmäßige Abschreibung (Kontengruppe 680)
- Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen (Kontengruppe 591)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2024 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 784

- Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (Kontengruppe 592)
- Dotierung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (Kontengruppe 593)
- Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers – Kontengruppe 813)
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht verbrauchte Urlaube – Kontengruppe 817)
- Verrechnung der zum Jahresende vorhandenen Vorräte von den zutreffenden Aufwandskonten (Kontenklasse 4) auf die Bestandskonten (Kontenklasse 1) bzw. von den Bestandskonten auf die Aufwandskonten
- Verrechnung der passiven Rechnungsabgrenzung von Erträgen und der aktiven Rechnungsabgrenzung von Aufwendungen, die im Finanzjahr 2024 verrechnet werden, wirtschaftlich jedoch im folgenden Jahr bzw. in den folgenden Jahren zuzurechnen sind
- Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen sowie Bildung und Auflösung von Neubewertungsrücklagen für Beteiligungen
- Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (Ausbuchung von Restbuchwerten)

bedürfen aufgrund der Bestimmungen der VRV 2015 und der TGO 2001 hinsichtlich der zwingenden Verrechnung dieser Mittelaufwendungen und Mittelaufbringungen keiner gesonderten Genehmigung des zuständigen Gemeindeorgans.

17. Die Verbuchung bzw. Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen laut der Betriebsabrechnung des Städt. Wirtschaftshofes für das Jahr 2024 bei den einzelnen empfangenden Ansätzen als Mittelverwendung (Kontenstellen 7209) und beim Ansatz „Wirtschaftshof – Betrieb“ als Mittelaufbringung (Kontenstellen 8169) bedarf keiner gesonderten Genehmigung des Gemeinderates, weil sich diese Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen (Vergütungsbuchungen) ausgleichen.

Auch im Falle von über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen aus diesem Titel ist kein gesonderter Überschreitungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Weiters bedürfen der Materialeinkauf für den Bereich „Wirtschaftshof-Lager“ und die Materialabgabe vom Bereich „Wirtschaftshof-Lager“ an den Ansatz „Wirtschaftshof-Betrieb“ sowie der Materialankauf für den Bereich „Straßenbeleuchtung-Lager“ und die Materialabgabe vom Bereich „Straßenbeleuchtung-Lager“ an den Ansatz „Straßenbeleuchtung“ im Zuge der Ausführung von Wirtschaftshofleistungen keiner gesonderten Genehmigung des zuständigen Gemeindeorgans.

Leistungen des Städt. Wirtschaftshofes, die laut der Betriebsabrechnung des Städt. Wirtschaftshofes für das Jahr 2024 zur Herstellung oder Instandsetzung von Vermögenswerten bei den empfangenden Ansätzen als „vermögensvermehrende Wirtschaftshofleistungen“ verbucht und verrechnet werden (Kontenstellen 7209), können beim zutreffenden Vermögenwert (Kontenklasse 0) als aktivierte Eigenleistungen verrechnet werden (Gegenbuchung auf Ertragskonto - Kontengruppe 890).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlags
für das Finanzjahr 2024 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 785

Die Verrechnung von aktivierten Eigenleistungen bedarf keiner gesonderten Genehmigung des zuständigen Gemeindeorgans.

18. Die Verbuchung bzw. Verrechnung der vom Land Tirol für Katastropheneinsätze der Feuerwehren angekauften Betriebsausstattung (z.B. Geräte und Ausrüstungsgegenstände) bedarf keines gesonderten Beschlusses des zuständigen Gemeindeorgans, weil diese außerplanmäßigen Betriebsausstattungsgegenstände vom Land aus Mitteln des Bundeszuschusses für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren beim Landesfeuerwehrfonds finanziert werden und im Gemeindehaushalt als Mittelverwendung und Mittelaufbringung zu erfassen sowie gegebenenfalls als Vermögenswert in das Vermögen aufzunehmen sind.
19. Die Verbuchung bzw. Verrechnung von hausinternen Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen als Erträge (Kontenstellen 8167) und als Sachaufwand (Kontenstellen 7207) bedarf keiner gesonderten Genehmigung des Gemeinderates, weil sich diese Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen ausgleichen.
Auch im Falle von über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen aus diesem Titel ist kein Überschreitungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.
20. Die Haushaltsstellen desselben Vorhabens nach § 82 TGO 2001 sind gegenseitig deckungsfähig.
21. Für ein- und mehrjährige Vorhaben nach § 82 TGO 2001, für welche ein vom Gemeinderat genehmigter Gesamtkosten- und Finanzierungsplan sowie Bauzeitplan vorliegt, bedürfen allfällige Überschreibungsbeträge bei Mittelverwendungen im Finanzjahr 2024, die aus einer Verschiebung der Bauausführung bzw. aus abrechnungstechnischen Gründen resultieren, keines weiteren Beschlusses des zuständigen Gemeindeorgans, sofern die genehmigten Gesamtkosten in Summe nicht überschritten werden und die Teilfinanzierung im Finanzjahr 2024 nach Maßgabe des festgelegten Gesamtfinanzierungsplanes sicher gestellt werden kann.
22. Vermögensgegenstände (z.B. Grundstückseinrichtungen, Gebäude), deren Herstellungsprozess zum Rechnungsabschlussstichtag 31.12.2024 noch nicht abgeschlossen ist, können im Finanzjahr 2024 finanzierungswirksam unter der Kontenunterklasse 06 „Im Bau befindliche Anlagen“ erfasst werden.

In diesem Falle wird eine Mittelumschichtung von den im Voranschlag 2024 präliminierten Mittelverwendungen für die Kontenunterklassen 00, 01, 02, 03, 04 oder 05 zu den Mittelverwendungen für die Kontenunterklasse 06 genehmigt.

Der Stadtkämmerer hat die genehmigten Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages
für das Finanzjahr 2024 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 786

Bei der Fertigstellung der Vermögensgegenstände (z.B. im Folgejahr bzw. in den Folgejahren) hat dann in der Vermögensrechnung eine Umbuchung der „Im Bau befindliche Anlagen“ (Kontenunterklasse 06) auf die zutreffenden Vermögenswerte der Kontenunterklassen 00, 01, 02, 03, 04 oder 05 zu erfolgen.

Gemäß den Bestimmungen der VRV 2015 erfolgt zur Vermeidung einer Doppelzählung des Investitionsaufwandes keine Umbuchung der bereits geleisteten Zahlungen in der Finanzierungsrechnung.

23. Ein Ausgleich bzw. eine Ausfinanzierung von ein- und mehrjährigen Vorhaben nach § 82 TGO 2001 durch weitere Zahlungsmittelreserverentnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen und/oder durch Darlehenszuzählungen im Rahmen genehmigter Darlehensaufnahmen und/oder auch den Einsatz eines Geldbestandes auf Girokonten für eine Eigenfinanzierung von Vorhaben bedarf keiner gesonderten Genehmigung des Gemeinderates, sofern für die im Vorhaben ausgewiesenen Mittelverwendungen die entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane vorliegen.
24. Eventuelle Überschüsse aus abgeschlossenen Vorhaben nach § 82 TGO 2001 können der Zahlungsmittelreserve für die zweckgebundene Haushaltsrücklage „ZHRL Allgemeine Vorhaben“ zugeführt oder zur Finanzierung von anderen Vorhaben verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000091

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG
 - a) Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2024

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 14.12.2023

Gemäß Punkt IX. des Gesellschaftsvertrages über die Errichtung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG hat die Stadtgemeinde Lienz als Komplementärin längstens einen Monat vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr zu erstellen und dieses Budget dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Im Sinne dieser Bestimmung wurde der vorliegende Entwurf des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Geschäftsjahr 2024 rechtzeitig erstellt und dem Stadtrat in der Sitzung am 20.11.2023 zur Vorberatung vorgelegt.

Der Voranschlag enthält:

- Beschluss Voranschlag
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis
- Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)

Im Ergebnishaushalt sind Erträge der operativen Gebarung in Höhe von € 34.500,00 ausgewiesen. Darin enthalten ist auch der Zuschuss der Stadt Lienz in Höhe von € 9.600,00.

Die Aufwendungen der operativen Gebarung belaufen sich auf insgesamt € 35.600,00. Darin enthalten ist der Sach- und Betriebsaufwand sowie die Abschreibung für die beiden Liegenschaften mit € 24.900,00.

Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen beträgt somit € -1.100,00.

Der Finanzierungshaushalt gliedert sich in die operative Gebarung, die investive Gebarung und die Finanzierungstätigkeit.

In der operativen Gebarung sind Einzahlungen in Höhe von € 34.500,00 und Auszahlungen von € 10.700,00 vorgesehen. Daraus ergibt sich der Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung mit € 23.8000,00.

In der investiven Gebarung sind keine Ein- und Auszahlungen ausgewiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG
 - a) Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2024

Fortsetzung von Seite 788

In der Finanzierungstätigkeit sind Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden mit € 23.800,00 für die von der Stadtgemeinde Lienz gewährten Darlehen ausgewiesen. Einzahlungen sind in der Finanzierungstätigkeit keine vorgesehen. Dadurch ermittelt sich der Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit mit € -23.800,00.

Der Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung beträgt € 0,00.

Die gesamten Auszahlungen in Höhe von € 34.500,00 verteilen sich wie folgt:

- € 2.700,00 für den laufenden Sach- und Betriebsaufwand (Beratungskosten für Bilanzerstellung, Geldverkehrsspesen, öffentliche Abgaben und sonstige Ausgaben),
- € 3.100,00 für den Betriebskostenaufwand für die beiden Liegenschaften (Gebäudeversicherung und Grundsteuer)
- € 28.700,00 für die laufenden Schuldendienstverpflichtungen (Tilgung und Zinsen) für die Darlehensgewährungen der Stadt von gesamt € 380.000,00 zur Teilfinanzierung der Investitionskosten für die den Bauvorhaben "Neubau Jugendzentrum" und „Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“

Da die Agenden der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG von den Stadtbediensteten im Rahmen ihres Tätigkeitsbereiches wahrgenommen werden, ist bei den Auszahlungen kein Personalaufwand veranschlagt.

Zur Finanzierung der Auszahlungen von € 34.500,00 stehen Einzahlungen in Höhe von € 24.900,00 wie folgt zur Verfügung:

- € 21.900,00 Mieteinnahmen aus der Vermietung der beiden Liegenschaften an die Stadtgemeinde Lienz (1,5 % der Anschaffungskosten)
- € 3.000,00 Betriebskosteneinnahmen für Gebäudeversicherung und Grundsteuer

Da die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG mit diesen Einzahlungen von € 24.900,00 die Auszahlungen von € 34.500,00 nicht zur Gänze bedecken bzw. finanzieren kann, muss die Stadtgemeinde Lienz den Abgang in Höhe von voraussichtlich € 9.600,00 durch die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG bedecken, um damit eine ausreichende Liquidität der Gesellschaft gewährleisten zu können.

Die erforderlichen Budgetmittel für diesen Gesellschafterzuschuss wurden auch im Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 eingeplant (VA-Stelle 1/914000-755000).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG
 - a) Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2024

Fortsetzung von Seite 789

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst

Dem Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst können die entsprechenden Daten (Darlehenshöhe gesamt, Buchwert 31.12.2023, Tilgung, Zinsen, Buchwert 31.12.2024) entnommen werden.

Für die internen Darlehensgewährungen der Stadtgemeinde Lienz an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG von gesamt € 380.000,00 (davon € 130.000,00 für das BV „Neubau Jugendzentrum“ und € 250.000,00 für das BV „Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“) wurden entsprechende Darlehensverträge mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einer günstigen Verzinsung – Bindung an den 6-Monats-Euribor ohne Aufschlag – abgeschlossen.

Die Schuldendienstverpflichtung für das Jahr 2024 beläuft sich auf insgesamt € 28.700,00 (davon € 18.800,00 für die Liegenschaft „Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“ und € 9.900,00 für die Liegenschaft „Jugendzentrum Lienz“).

Durch die Finanzierungsvariante der Gewährung von internen Darlehen kann gewährleistet werden, dass die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG mit ihren jährlichen Mieteinnahmen die jährlichen Schuldendienstverpflichtungen zum überwiegenden Teil erfüllen kann und somit nur geringfügige jährliche Gesellschafterzuschüsse bis zum Auslaufen der Darlehensverpflichtungen im Jahr 2028 geleistet werden müssen.

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat in der Sitzung am 20.11.2023 den Voranschlagsentwurf der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG genehmigt.

Der Gemeinderat wird um die Fassung nachstehenden Beschlusses gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG
a) Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz
Immobilien KG für das Finanzjahr 2024

Fortsetzung von Seite 790

BESCHLUSS:

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt und genehmigt:

Ergebnishaushalt

Summe Erträge	€ 34.500,00
Summe Aufwendungen	€ <u>35.600,00</u>
Nettoergebnis	€ -1.100,00
Haushaltsrücklagen	€ <u>0,00</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ -1.100,00

Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 34.500,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ <u>10.700,00</u>
Geldfluss operativen Gebarung	€ 23.800,00

Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 0,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ <u>0,00</u>
Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ 0,00

Nettofinanzierungssaldo	€ 23.800,00
-------------------------	-------------

Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ <u>23.800,00</u>
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ -23.800,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 0,00
--	--------

Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst

Darlehenshöhe (Buchwert) am Beginn des Geschäftsjahres	€ 120.200,00
Tilgung im Geschäftsjahr 2024	€ <u>23.800,00</u>
Darlehenshöhe (Buchwert) am 31.12.2024	€ 96.400,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG
 - a) Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2024

Fortsetzung von Seite 791

Die Gewährung eines Geschafterzuschusses an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Jahr 2024 in Höhe von maximal € 9.600,00 zur Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität dieser Gesellschaft (Mittelvorsorge im Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 unter der VA-Stelle 1/914000-755000 mit € 9.600,00) wird genehmigt und hat nur in der Höhe des erforderlichen Finanzbedarfs zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000092

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG
 - b) Wechsel in der Person des Kommanditisten – Beratung und Beschlussfassung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 14.12.2023

Mit Beschluss vom 21.12.2010 hat der Gemeinderat den Abschluss des Gesellschaftsvertrages zur Gründung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Lienz als Komplementärin und Finanzkämmerer Peter Blasisker als Kommanditist genehmigt. Die Gesellschaftereinlage von Herrn Blasisker besteht in einem Geldbetrag in Höhe von € 100,00 und entspricht einer Substanzbeteiligung von 1%. Für den Kommanditisten entspricht diese Pflichteinlage seiner Hafteinlage, die im Firmenbuch eingetragen ist. Am Gesellschaftsvermögen, Gewinn und Verlust sowie Liquidationserlös ist Herr Blasisker zu 0% beteiligt.

In einem wurde durch den Gemeinderat das vom Finanzkämmerer Peter Blasisker zu unterfertigende Abtretungsangebot zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Auf Grund der im Jahr 2023 erfolgten Versetzung in den Ruhestand von Herrn Reg.-Rat Peter Blasisker wäre nunmehr folglich auch die Änderung in der Person des Kommanditisten der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG vorzunehmen. Als neuer Kommanditist stünde der Nachfolger von Herrn Reg.-Rat Peter Blasisker, Stadtkämmerer MMag. Michael Praster zur Verfügung.

Die Geschäftsführung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG und die Vertretung nach außen obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin). Bei Ausübung der Geschäftsführungs- und Vertretungstätigkeit ist die Komplementärin verpflichtet, die Beschlüsse der zuständigen Gremien der Stadtgemeinde Lienz strikt einzuhalten.

Gemäß geltendem Gesellschaftsvertrag (Punkt X. lit. e) ist die Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung unter anderem für die Änderung des Gesellschaftsvertrages, die Übertragung von Gesellschaftsanteilen wie auch die Aufnahme, Kündigung und der Ausschluss von Gesellschaftern notwendig.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG
 - b) Wechsel in der Person des Kommanditisten – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 793

Seitens der Komplementärin Stadtgemeinde Lienz ist für diese Beschlussfassung zudem ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Der Stadtrat hat sich in der Sitzung am 05.12.2023 vorberatend dafür ausgesprochen, dass der neue Stadtkämmerer MMag. Michael Praster dem bisherigen Stadtkämmerer Reg.-Rat Peter Blasisker als Kommanditist der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG nachfolgt und in einem auch die hierfür notwendigen Veranlassungen durch die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG genehmigt.

Von der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG wurde in der Zwischenzeit der benötigte Abtretungsvertrag adaptiert, mit welchem Herr MMag. Michael Praster für sich und seine Rechtsnachfolger das unwiderrufliche Anbot an die Stadtgemeinde Lienz oder an eine von dieser namhaft gemachten dritten natürlichen oder juristischen Person zur Abtretung der Kommanditanteile stellt.

Der Gemeinderat wird ersucht, nachstehenden Beschluss zu fassen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der neue Stadtkämmerer MMag. Michael Praster dem bisherigen Stadtkämmerer Reg.-Rat Peter Blasisker als Kommanditist der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG nachfolgt und genehmigt in diesem Zuge die Vornahme der weiteren erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Umsetzungsschritte.

In einem genehmigt der Gemeinderat das vom Stadtkämmerer MMag. Michael Praster als neuer Kommanditist der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG zu unterfertigende Abtretungsanbot.

Die weitere konkrete Abwicklung wird im Bedarfsfall an den Stadtrat delegiert.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 723

Edv-NR.: 1) 000093 2) 000094

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Abteilung Forst und Garten; Ankauf eines John Deere-Aufsitzmähers mit Eintausch von Altgeräten – Genehmigung der Kosten

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 05.12.2023

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 über den Ankauf eines dringend benötigten Aufsitzmähers beraten und den Ankauf aufgrund offener Fragen hinsichtlich des Eintausches des Altgeräts der Marke ETESIA zurückgestellt.

Das LTC Lagerhaus Technikcenter hat ursprünglich kein Interesse für das Altgerät gezeigt, weshalb nur für den defekten alten John Deere Mäher ein Rücktauschangebot gelegt wurde. Damit wäre der ETESIA anderweitig zu veräußern gewesen.

Nach Rückstellung durch den Stadtrat zur Klärung offener Fragen werden diese wie folgt beantwortet:

Der Etesia-Mäher ist, Bj. 2019 mit 1073 BSt., aufgrund seiner Bauart für die vielfältigen Einsätze in der Grünraumpflege im Stadtgebiet leider nicht die richtige Entscheidung beim Ankauf gewesen. Es zeigten sich schon bald erhöhte Reparaturanfälligkeiten bei Mähwerk und den Antriebsachsen. Dies bedingt immer wieder längere Ausfallzeiten des Geräts, was zu unnötigen, zeitaufwändigen Handmäharbeiten mit den Mulchern führt.

Auf Nachfrage durch Wirtschaftshofleiter Ing. Gerold Wibmer aufgrund der Rückstellung des Ankaufs des neuen John Deere Mähers 1585 hat das Lagerhaus Technikcenter nunmehr auch für den ETESIA-Mäher H124DX ein Angebot in Höhe von € 9.200,00 brutto gelegt.

Das jetzt im Eintauschangebot befindliche Altgerät, der John Deere 1565, Bj. 2009 mit ca. 4000 BSt., war bis jetzt im Wirtschaftshof abgestellt und für eine Veräußerung in Zusammenhang mit weiteren Altgeräten vom Wirtschaftshof vorgesehen. Dadurch, dass sich die Abteilung wieder für den Ankauf eines John Deere Mähers, welcher 10 Jahre im Einsatz war, entschieden hat, wurde seitens des Lagerhaus Technikcenters für das defekte Altgerät ein Rücktauschangebot von € 7.000,00 Brutto gelegt.

Die Abteilung Garten benötigt für die Durchführung der Grünraumpflege (Mäharbeiten im gesamten Stadtgebiet) dringend einen neuen Aufsitzmäher.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Abteilung Forst und Garten; Ankauf eines John Deere-Aufsitzmähers mit Eintausch von Altgeräten – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 795

Der im Jahr 2019 angekaufte Mäher der Marke ETESIA erfüllt, wie bereits erwähnt, die gestellten Anforderungen dahingehend nicht mehr, als ständige, kostspielige Reparaturen, verbunden meist mit langen Stehzeiten, anfallen.

Hinzu kommt, dass die Bedingungen in der Fahrerkabine (Lärm-, Hitze- und Staubbelastung für den Maschinenführer) im alltäglichen Betrieb eine zusätzliche starke Belastung darstellen, weshalb sich die Abt. Garten in Abstimmung mit dem Städtischen Wirtschaftshof um ein geeignetes, robusteres und von der Fahrerkabine ergonomischer ausgestatteten Aufsitzmäher umgeschaut hat.

Das LTC Lagerhaus Technikcenter hat nunmehr das Erstangebot, in welchem nur der Rücktausch des alten John Deere Mähers 1565 berücksichtigt war, insofern ergänzt, als für den ETESIA-Mäher ebenfalls ein Rücktauschangebot gelegt wurde.

Damit stellt sich das Gesamtangebot inklusive Eintausch der beiden Altgeräte wie folgt dar:

Vorführgerät John Deere Frontmäher TerrainCut 1585 – vgl. überarbeitetes Angebot vom 22.10.2023 mit Eintausch des ETESIA-Mähers

Preis Grundgerät	€ 57.842,40 brutto
Zubehör mit Straßenzulassung und Mähwerk mit hydraulischem Gras- und Laubsammelgerät mit Hochentleerung 600 l Fassungsvermögen	€ 31.195,73 brutto
Gesamtpreis Vorführgerät ohne Rabatt	€ 89.038,13 brutto
Rabatt Vorführgerät	€ 21.838,13
<u>Rücktausch John Deere 1565 Bj. 2009, Gerät defekt, ca. 4000 BSt.</u>	<u>€ 7.000,00 brutto</u>
<u>Eintausch ETESIA Mäher 1073 BSt</u>	<u>€ 9.200,00 brutto</u>
Sonderpreis inklusive Rücktausch Altgeräte	€ 51.000,00 brutto

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung vom 25.09.2023 über den Ankauf des angebotenen Mähers beraten und diesen einstimmig befürwortet.

Alternativ wurde auch bei der Fa. EschTechnik die Marke Kubota angefragt, hier ist aber dzt. kein geeigneter, bereits erprobter Mäher verfügbar, da hier eine Modellerneuerung stattgefunden hat und die neuen Geräte erst im September 2023, noch ohne Kabine, was unbedingt notwendig ist, vorgestellt wurden. Als Kabine konnte nur eine Nachbaukabine angeboten werden. Das Erstangebot der Fa. Klammer Landmaschinentechnik belief sich dabei auf ca. € 100.000,00 Brutto.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Abteilung Forst und Garten; Ankauf eines John Deere-Aufsitzmähers mit Eintausch von Altgeräten – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 796

Aufgrund der Dringlichkeit der Anschaffung für die saisonale Pflege der ca. 10 ha Grünraumfläche, welche im Jahreskreislauf von Anfang Mai bis zur Laubaufsammlung im November mit einem Aufsitzmäher zu bewerkstelligen ist, wird der Stadt- bzw. Gemeinderat eindringlich gebeten, dem vorgeschlagenen Ankauf des John Deere Aufsitzmähers noch in dieser Haushaltsperiode zuzustimmen. Dieses Gerät ist in diesem Zeitraum nahezu täglich im Einsatz.

Für die Finanzierung wird vorgeschlagen, einen Teil der Mehreinnahmen aus den Schadholzzwangsnutzungen aus dem Stadtwald wieder in die maschinelle Ausstattung der Abt. Forst und Garten zu investieren.

Das vom LTC Lagerhaus Technik Center gelegte Angebot, unter Berücksichtigung der Reservierung des Vorführgeräts und dem Eintausch der Altgeräte John Deere 1565 und ETESIA H124DX, wird seitens der Abt. Garten und des Städtischen Wirtschaftshofs als sehr gut beurteilt.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates am 14.11.2023 zurückgestellt und lag dem Stadtrat in seiner Sitzung am 05.12.2023 neuerlich zur Beratung vor. Nach erfolgter Rücksprache mit dem LTC Lagerhaus Technikcenter ist das Vorführgerät noch bis Ende des Monats für die Stadtgemeinde reserviert.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2023 für den Ankauf ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Abteilung Forst und Garten; Ankauf eines John Deere-Aufsitzmähers mit Eintausch von Altgeräten – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 797

BESCHLUSS:

Für die Abteilung Forst und Garten wird zur Bewerkstelligung der Grünraumpflege ein Aufsitzmäher der Marke John Deere Terrain Cut 1585, Vorführgerät, zum Gesamtpreis - mit Eintausch von 2 Altgeräten zum Rücktauschpreis von € 16.200,00 brutto - von € 51.000,00 bei Firma Lagerhaus Technik-Center GmbH, Raiffeisenstraße 1, 2100 Korneuburg, angekauft.

Die für die Anschaffung benötigten finanziellen Mittel werden außerplanmäßig genehmigt. Die finanzielle Bedeckung kann durch Mehreinnahmen aus dem Titel „Erlöse aus Holzverkäufen“ erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Forst und Garten in Abstimmung mit
Wirtschaftshof
Akt an: Forst und Garten
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 000095

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Spiel mit mir Wochen 2023; Endabrechnung (Bericht)

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 05.12.2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 dem Osttiroler Kinderbetreuungszentrum (OKZ) den Auftrag zur Durchführung der „Spiel mit mir Wochen 2023“ mit einem vorläufigen Kostenaufwand in Höhe von 42.620,00 vergeben.

Mit Schreiben vom 13.11.2023 hat das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum nunmehr die Endabrechnung der „Spiel mit mir Wochen 2023“ vorgelegt.

Die tatsächlichen Ausgaben für die „Spiel mit mir Wochen 2023“ haben sich gegenüber der Kalkulation um insgesamt € 2.350,05 reduziert, und betragen somit € 37.645,58.

Weiters entstehen erstmalig zusätzliche Kosten für die gratis betreuten Lienzer Kindergartenkinder in Höhe von € 4.833,00.

Somit ergeben sich für die Stadtgemeinde Lienz Gesamtkosten in Höhe von € 42.478,58.

Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung am 05.12.2023 die Endabrechnung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Die Endabrechnung des Osttiroler Kinderbetreuungsentrums (OKZ) für die „Spiel mit mir Wochen 2023“ vom 13.11.2023 in Höhe von gesamt € 42.478,58 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: BürgerInnenservice
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483, A/5140/2021 Edv-NR.: 000096

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz;
Subventionsbitte 2024
a) Jugendzentrum

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 12.12.2023

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz hat mit Förderansuchen vom 18.09.2023 um einen Zuschuss für den laufenden Betrieb des Jugendzentrums Lienz für das Jahr 2024 in Höhe von € 131.390,00 angesucht.

Das Jugendzentrum ist in den Bereichen Jugendtreffpunkt, Jugendfreizeit und Jugendberatung tätig und soll von Montag bis Samstag, jeweils von 15:00 bis 20:00 Uhr für die Lienzer Jugend geöffnet sein. Um dies sicherzustellen, sind für das Jahr 2024 vier Mitarbeiter mit einem Personalstundenausmaß von insgesamt 90 Wochenstunden eingeplant:

Name	Einstufung	Wochenstunden
Wolfgang Walder	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7 + 15 % Leitungszulage	37
Mag. Roland Geisberger	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	27
Melanie Auernig	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	13
Monika Karré	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	13

Festgehalten wird, dass der beantragte Subventionsbetrag im Vergleich zum Vorjahr angesuchten Betrag (€ 110.100,00) um € 21.290,00 höher ist.

Hierzu wird angemerkt, dass seitens des Vereins zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz zwischenzeitig für das Jahr 2023 ein Ergänzungsansuchen vorgelegt wurde, dem zu entnehmen war, dass die seinerzeit kalkulierte 6%-ige Steigerung der Personalkosten zu gering bemessen war. Im November 2022 wurde für den KV-SWÖ eine Lohnanpassung mit 8% beschlossen. Unter Einbeziehung der Vorrückungen betrug die Kostensteigerung beim Personal des Jugendzentrum Lienz tatsächlich rund 9,5%. Es wurden vom Stadtrat sohin für das Jahr 2023 weitere Mittel in Höhe von € 6.800,00 für das Jugendzentrum genehmigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz;
Subventionsbitte 2024
a) Jugendzentrum

Fortsetzung von Seite 800

Die Erhöhung für das Jahr 2024 ist wiederum ausgehend von der Hochrechnung für das Jahr 2023 laut Ergänzungsansuchen im Wesentlichen auf die budgetierte Indexanpassung der Personalkosten (kalkuliert: 9,5%-Steigerung) und die Abbildung von allgemeinen Preissteigerungen zurückzuführen.

Das Land Tirol leistet seit dem Jahr 2019 einen pauschalen Zuschuss von € 520,00 pro Personalstunde und Jahr, sohin bei gegenwärtig 90 Personalstunden € 46.800,00.

Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 15.08.2022 wurde dieser pauschale Zuschuss in Höhe von € 520,00 auch weiterhin – ohne Indexanpassung – bis 31.12.2027 beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden die Lohnverhandlungen der Sozialwirtschaft Österreich abgeschlossen und werden die Löhne und Gehälter wie auch Zulagen und Zuschläge um 9,2 Prozent erhöht.

Weiters wurden laut Budget des Landes Tirol die Schwerpunktbereiche mit mehr Mitteln ausgestattet, wovon der Bereich Bildung, Familien und Betreuung mit ebenfalls über einer Milliarde Euro (+23 Prozent zum Vorjahr) einen der größten Budgetposten darstellt. Dies zugrunde legend wird auch eine Erhöhung im konkreten Bereich der Jugendarbeit zu erwarten sein.

Konkrete Mitteilungen bzw. eine Abänderung der Richtlinie zur Förderung der Offenen Jugendarbeit im Sinne einer Erhöhung des pauschalen Zuschusses liegen noch nicht vor.

Es wäre daher vorgesehen, einen Subventionsbeitrag grundsätzlich maximal in der angesuchten Höhe zu beschließen und allfällige gegenüber der vorgelegten Kalkulation erhaltenen Mehrzuschüsse des Landes Tirol, wie etwa bei konkreter Erhöhung des pauschalen Zuschusses pro Personalstunde oder sonstiger Zuschüsse des Landes Tirols, in Abzug zu bringen.

Es wird weiters darauf verwiesen, dass mit Schreiben vom 11.05.2023 bzw. 09.06.2023 die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 bestätigt wurde und dies als geforderter Nachweis für die Subventionszahlung vorgelegt wurde.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2023 vorberatend für den Gemeinderat für die Genehmigung des Subventionsansuchens ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz;
Subventionsbitte 2024
a) Jugendzentrum

Fortsetzung von Seite 801

BESCHLUSS:

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz erhält für das Jahr 2024 eine Subvention in Form eines Betriebszuschusses für das Jugendzentrum in der Höhe von maximal € 131.390,00, welche in 4 Teilzahlungsbeträgen (15.01., 15.05., 15.08. und 15.11.2024) zu je maximal € 32.847,50 ausbezahlt sind.

Gegenüber der zugrunde gelegten Kalkulation erhöhte Einnahmen des Vereins zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz für das Jugendzentrum aus Zuschüssen des Landes Tirol verringern in demselben Ausmaß den von der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 geleisteten Subventionsbetrag und werden in Abzug gebracht.

Der von der Jahreshauptversammlung des Vereins zur Förderung der offenen Jugendarbeit genehmigte Rechnungsabschluss (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) für das Jahr 2023 ist der Stadtgemeinde Lienz als Nachweis der Verwendung der gewährten Fördermittel vorzulegen. Dabei sind die Abrechnungskreise für die mobile Jugendarbeit und das Jugendzentrum getrennt voneinander auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483, A/5141/2021 Edv-NR.: 000097

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz;
Subventionsbitte 2024
b) mobile Jugendarbeit

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 12.12.2023

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz hat mit Förderansuchen vom 18.09.2023 um einen Zuschuss für den laufenden Betrieb der mobilen Jugendarbeit für das Jahr 2024 für 40 Wochenstunden in Höhe von € 42.330,00 angesucht.

Bei 40 Wochenstunden soll die mobile Jugendarbeit 4 Tage pro Woche – flexibel und nach Bedarf auf die ganze Woche verteilt agieren. Um dies sicherzustellen, sind für das Jahr 2024 zwei Mitarbeiter mit einem Personalstundenausmaß von insgesamt 40 Wochenstunden eingeplant:

Name	Einstufung	Wochenstunden
Michaela Indrist	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	20
Manuela Zabernig	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	20

Festgehalten wird, dass der beantragte Subventionsbetrag im Vergleich zum Vorjahr angesuchten Betrag (€ 35.800,00) bei gleichbleibenden 40 Wochenstunden um € 6.530,00 höher ist. Hierzu wird angemerkt, dass seitens des Vereins zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz zwischenzeitig für das Jahr 2023 ein Ergänzungsansuchen vorgelegt wurde, dem zu entnehmen war, dass die seinerzeit kalkulierte 6%-ige Steigerung der Personalkosten zu gering bemessen war. Im November 2022 wurde für den KV-SWÖ eine Lohnanpassung mit 8% beschlossen. Unter Einbeziehung der Vorrückungen betrug die Kostensteigerung beim Personal der mobilen Jugendarbeit tatsächlich rund 9%. Es wurden vom Stadtrat sohin für das Jahr 2023 weitere Mittel in Höhe von € 1.700,00 für die mobile Jugendarbeit genehmigt.

Die Erhöhung für das Jahr 2024 ist wiederum ausgehend von der Hochrechnung für das Jahr 2023 laut Ergänzungsansuchen im Wesentlichen auf die budgetierte Indexanpassung der Personalkosten (kalkuliert: 9,5%-Steigerung) und die Abbildung von allgemeinen Preissteigerungen zurückzuführen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz;
Subventionsbitte 2024
b) mobile Jugendarbeit

Fortsetzung von Seite 803

Das Land Tirol leistet seit dem Jahr 2019 einen pauschalen Zuschuss von € 520,00 pro Personalstunde und Jahr, sohin bei gegenwärtig 40 Personalstunden € 20.800,00. Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 15.08.2022 wurde dieser pauschale Zuschuss in Höhe von € 520,00 auch weiterhin – ohne Indexanpassung – bis 31.12.2027 beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden die Lohnverhandlungen der Sozialwirtschaft Österreich abgeschlossen und werden die Löhne und Gehälter wie auch Zulagen und Zuschläge um 9,2 Prozent erhöht.

Weiters wurden laut Budget des Landes Tirol die Schwerpunktbereiche mit mehr Mitteln ausgestattet, wovon der Bereich Bildung, Familien und Betreuung mit ebenfalls über einer Milliarde Euro (+23 Prozent zum Vorjahr) einen der größten Budgetposten darstellt. Dies zugrunde legend wird auch eine Erhöhung im konkreten Bereich der Jugendarbeit zu erwarten sein. Konkrete Mitteilungen bzw. eine Abänderung der Richtlinie zur Förderung der Offenen Jugendarbeit im Sinne einer Erhöhung des pauschalen Zuschusses liegen noch nicht vor.

Es wäre daher vorgesehen, einen Subventionsbeitrag grundsätzlich maximal in der angesuchten Höhe zu beschließen und allfällige gegenüber der vorgelegten Kalkulation erhaltenen Mehrzuschüsse des Landes Tirol, wie etwa bei konkreter Erhöhung des pauschalen Zuschusses pro Personalstunde oder sonstiger Zuschüsse des Landes Tirols, in Abzug zu bringen.

Es wird weiters darauf verwiesen, dass mit Schreiben vom 11.05.2023 bzw. 09.06.2023 die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 bestätigt wurde und dies als geforderter Nachweis für die Subventionszahlung vorgelegt wurde.

Der Vollständigkeit halber wird festgehalten, dass seitens des Vereins zur Förderung der offenen Jugendarbeit im Hinblick darauf, dass ein erhöhter Betreuungsbedarf gesehen wird, auch ein Förderansuchen zur Aufstockung auf 60 Wochenstunden in Höhe von gesamt € 61.030,00 vorgelegt und behandelt wurde.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2023 vorberatend für den Gemeinderat für die Genehmigung des Subventionsansuchens in der vorgelegten Variante über 40 Wochenstunden ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz;
Subventionsbitte 2024
b) mobile Jugendarbeit

Fortsetzung von Seite 804

BESCHLUSS:

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz erhält für das Jahr 2024 eine Subvention in Form eines Betriebszuschusses für die mobile Jugendarbeit in der Höhe von maximal € 42.330,00, welche in 4 Teilzahlungsbeträgen (15.01., 15.05., 15.08. und 15.11.2024) zu maximal je € 10.582,50 ausbezahlt sind.

Gegenüber der zugrunde gelegten Kalkulation erhöhte Einnahmen des Vereins zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz für die mobile Jugendarbeit aus Zuschüssen des Landes Tirol verringern in demselben Ausmaß den von der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2024 geleisteten Subventionsbetrag und werden in Abzug gebracht.

Der von der Jahreshauptversammlung des Vereins zur Förderung der offenen Jugendarbeit genehmigte Rechnungsabschluss (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) für das Jahr 2023 ist der Stadtgemeinde Lienz als Nachweis der Verwendung der gewährten Fördermittel vorzulegen. Dabei sind die Abrechnungskreise für die mobile Jugendarbeit und das Jugendzentrum getrennt voneinander auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt Edv-NR.: 000098

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 806 bis 810 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 714 Edv-NR.: 000103

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

1. Ziele der Stadt Lienz als e5-Gemeinde in den Themenfeldern Klima, Energie, Mobilität, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Umwelt und Zivilschutz vom 14.12.2023

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 17.12.2019 beschlossen, am e5 Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden teilzunehmen.

Weiters wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 05.10.2021 die Zusammensetzung des e5 Kernteams beschlossen und ein Rahmenbudget von € 10.000,00 beschlossen.

Am 25.11.2021 wurde im Beisein von LR Geisler die Basisvereinbarung als e5 Gemeinde unterzeichnet.

Zielsetzung ist die konsequente Maßnahmenumsetzung zur Verbesserung des energiepolitischen Profils der Stadt Lienz für die Periode 2022 bis 2028 und Leistung lokaler Beiträge zum European Green Deal, dem Programm der europäischen Region mit der Zielsetzung der Wandlung zu einer ressourcenschonenden und wettbewerbsfähigen Staatengemeinschaft.

Neben den strategischen und operativen Festlegungen und Umsetzungsmaßnahmen ist es ein Wesenselement einer e5 Initiative kommunale Leitziele zu formulieren und für die Umsetzung mit Beschluss festzusetzen.

Der Ausschuss für Umwelt-Land und Forstwirtschaft legt hiermit die im Rahmen des e5 Team formulierten Leitzielsetzungen zum Beschluss und zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor:

Wir setzen uns das Ziel, in den kommenden Jahren konsequent an der Umsetzung der Maßnahmen in den Themenfeldern arbeiten zu wollen. Wir wollen aus einem integrierten Blick die städtischen Leistungen, Ressourcen und Infrastruktur danach ausrichten und eine hohe Lebensqualität für uns alle und die kommenden Generationen gestalten. Damit schließen wir nahtlos an den Leitanspruch der Sonnenstadt Lienz an, wo wir uns als Gesellschaft zu einer Modellstadt für „Schöner Leben“ bekannt haben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

1. Ziele der Stadt Lienz als e5-Gemeinde in den Themenfeldern
Klima, Energie, Mobilität, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Fortsetzung von Seite 811

Um diese breit angelegten Ziele zu erreichen haben wir Maßnahmen in fünf Hauptthemenfeldern erarbeitet, welche wir in enger Zusammenarbeit mit der Region umsetzen wollen:

Energieautonomie wollen wir durch sparsamen Umgang mit Energie, den Ausbau erneuerbarer Energie, die Gründung von Energiegemeinschaften und die Sanierung unserer städtischen Gebäude erreichen.

Klimawandelanpassung wollen wir durch mehr „Grün statt Grau“ und einem klugen Wassermanagement erreichen.

Ressourcenmanagement wollen wir durch eine zukunftsorientierte Beschaffungspolitik, die Förderung regionaler Kreislaufsysteme, Lebensmittelproduktion und verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen erreichen.

Breites Bewusstsein um unser Leitziel „Schöner Leben“ gemeinsam kraftvoll in die Zukunft zu tragen wollen wir durch Information, Beteiligung und Vorbildwirkung erreichen.

Klimaschonende Mobilität wollen wir durch mehr aktive Mobilität (Gehen und Rad fahren), einen verbesserten öffentlichen Verkehr, mehr Rücksicht und Begegnungsmöglichkeiten und einen attraktiven öffentlichen Raum für Alle erreichen.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin ersucht die Obfrau des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft GR Gerlinde Kieberl hierzu um nähere Erläuterung.

GR Gerlinde Kieberl führt aus, dass nunmehr seit 2021 als e5 Mitglied mit einem erweiterten Kernteam in mehrere Sitzungen besprochen wurde, in welche Richtung Entwicklungen stattfinden sollen. GR Gerlinde Kieberl erklärt, dass die von der Energieagentur betreuten energieeffizienten Gemeinden gewisse Voraussetzungen zu erfüllen haben. Anhand der Vorgaben wurden in mehrere Arbeitssitzungen mit der Energieagentur Leitzeile der Stadt Lienz zu 5 Grundthemen als Kurzfassung und Langfassung erarbeitet. Demnach geht es darum, in die bereits von Bundes- und Landesregierung festgelegten Richtungen zu arbeiten und gewisse Ziele zu Energieautonomie und Klimaneutralität zu erreichen. GR Gerlinde Kieberl nennt die fünf Punkte mit Energieautonomie, Klimawandelanpassung, Ressourcenmanagement, Breites Bewusstsein und klimaschonende Mobilität und führt weiter aus, dass im April 2024 das erste Mal ein von externen Fachleuten durchgeführtes Audit zu den Umsetzungen von Lienz stattfinden wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

1. Ziele der Stadt Lienz als e5-Gemeinde in den Themenfeldern
Klima, Energie, Mobilität, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Fortsetzung von Seite 812

GR Gerlinde Kieberl nennt als bereits gegebene große Vorarbeiten, dass alle städtischen Gebäude mit Fernwärme beliefert werden. Hierzu erwähnt GR Gerlinde Kieberl, dass in früheren Zeiten der e5 Mitgliedschaft der Stadtgemeinde Lienz an der Umsetzung der Fernwärme gearbeitet wurde. Abschließend hält GR Gerlinde Kieberl fest, dass es sohin darum geht, dass der Gemeinderat den Zielen zustimmt, da dies die Basis zum weiteren Arbeiten bildet.

GR Manuel Kleinlercher merkt an, dass grundsätzlich interessante Punkte dabei sind. Er nennt sodann die Ausführungen zum Thema Bauen und Anlagen laut Homepage der e5. Für GR Manuel Kleinlercher werden dazu keine Details genannt, er hätte gerne mehr Informationen dazu und schlägt vor, auch jemanden für nähere Erläuterungen einzuladen. Bis dahin wird er nicht zustimmen.

GR Christiana Laßnig merkt an, einige Grundsatzfragen zu dem Thema zu haben. Demnach fragt sie, wie viel bis dato ausgegeben wurde, um beim Projekt e5 dabei zu sein, welche Förderungen durch das Programm bisher erhalten wurden, und ob der Zugang zu den Förderungen bei Nichtteilnahme am Programm verwehrt bleibt. Weiters stellt sie die Frage, welche Ziele die sogenannten Förderer verfolgen und wer die Profiteure sind. Sie spricht an, dass die Rede von quantitativen Zielen ist, und fragt sich, ob es auch qualitative Zielsetzungen dazu gibt. Laut GR Christiana Laßnig wird weiters bei der Nennung von Indikatoren darauf vergessen, dass es eine Unzahl nicht beeinflussbarer Indikatoren gibt. Zudem ist für sie offen, was von statistischen Daten zu halten ist. Weiters nimmt sie darauf Bezug, dass die Bewertung mit neuem Kriterienkatalog den Aufwand für Gemeinden reduzieren und Ressourcen schaffen soll, was sie bezweifelt, da auf eine Bewertung eine Evaluierung erfolgen muss, was ebenso Personal- und zeitlichen Aufwand braucht. Abschließend erkundigt GR Christiana Laßnig, ob solche Agenden und Auszeichnungen gebraucht werden, um ins Handeln zu kommen, was sie in Frage stellt.

GR Dr. Christian Steininger, MBL schließt sich den Fragen und der grundsätzlichen Skepsis an. Er findet die Ziele grundlegend vernünftig und hinterfragt in diesem Zusammenhang, ob es zu diesen Themen, die für ihn außer Streit stehen, ein zusätzliches Audit mit entsprechendem Ressourcenaufwand braucht. Für ihn sind die Ziele nicht neu, sondern bilden ab, was bei unterschiedlichsten Entscheidungen schon früher berücksichtigt wurde.

GR Dr. Christian Steininger, MBL berichtet, dass das Fernheizwerk und die Stadtwärme nicht ein Ausfluss von e5 waren und er hält es daher überschießend, diese Pionierleistung nur auf e5 zurückzuführen. GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht, wie bereits von GR Manuel Kleinlercher erwähnt, den Austritt der Gemeinde Virgen von e5 an. Er führt an, sich hierzu bereits beim Bürgermeister erkundigt zu haben und äußert den Wunsch, zu den konkreten Beweggründen näher mit der Gemeinde Virgen in Kontakt zu treten. Er erinnert daran, dass auch bereits von der Stadtgemeinde einmal ein Beschluss zum Austritt gefasst wurde. Für GR Dr. Christian Steininger, MBL ist es mit Bezug auf die Budgeterstellung und Überlegungen zu Notwendigem, Nützlichem und Angenehmen zu hinterfragen, in welche Kategorie das einzuordnen ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

1. Ziele der Stadt Lienz als e5-Gemeinde in den Themenfeldern
Klima, Energie, Mobilität, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Fortsetzung von Seite 813

Die Bürgermeisterin merkt hierzu an, dass man sich gemeinsam wieder für die Mitgliedschaft als e5 Gemeinde ausgesprochen hat. Die Bürgermeisterin berichtet sodann über einen jüngst vom Land Tirol erhaltenen Auftrag hinsichtlich vorzunehmender Gebäudesanierungen und gibt zu bedenken, dass ohnedies Maßnahmen zu setzen sind. Die Bürgermeisterin findet das mögliche strukturierte Abarbeiten der Klimathemen über die e5-Betreuung positiv. Aus ihrer Sicht werden ohnedies über alle Bereiche hinweg Personaleinsatz sowie Ressourcen von Gemeinderäten notwendig, da es große Aufgaben zu erfüllen gilt. Für die Bürgermeisterin bleibt ein erneuter Austritt unbenommen, sollten überbordenden Kosten zukommen, bis dahin spricht sie sich fürs weitere Probieren aus.

GR Gerlinde Kieberl führt mit Bezug auf GR Christiana Laßnig an, nicht alle Fragen ad hoc beantworten zu können, hinsichtlich von Kosten verweist sie auf das im Budget ersichtliche, wonach ein Jahresbeitrag je nach Einwohnerzahl zu leisten ist und dafür Strukturen und personelle Betreuung erhalten werden. Mit Bezug auf Virgen sieht es GR Gerlinde Kieberl wertvoll, sich mit anderen Gemeinden zu vergleichen. GR Gerlinde Kieberl merkt an, dass Virgen die Ziele mit Hilfe der Strukturen und Beratungen schon erreicht hat, und die Stadtgemeinde im Gegensatz erst schauen muss, was der Stand hinsichtlich der vorgeschlagenen Maßnahmen in den fünf Bereichen ist. Laut GR Gerlinde Kieberl handelt es sich hierbei um den nächsten Schritt im April 2024, aufgrund des erhobenen Status zu beurteilen, welche Strukturen aufzubauen sind. GR Gerlinde Kieberl nennt weiters den Vorteil von bereits im Rahmen eines angekauften Programms erhobener Daten und Aufbereitungen im Bereich der städtischen Gebäude. Für GR Gerlinde Kieberl bedeutet das Konzept e5 Gemeinde, gemeinsam zu erarbeiten, in welche Richtung es gehen kann und Informationsaustausch mit anderen Gemeinden zu schaffen. Abschließend plädiert GR Gerlinde Kieberl, in diese Richtung weiterzumachen und erst nach ersten erhaltenen Einschätzungen neuerlich über die weitere Sinnhaftigkeit zu beraten.

GR Dr. Christian Steininger, MBL stellt klar, nicht die Ziele zu hinterfragen, aber zu hinterfragen, ob das e5-Programm beim Erreichen der Ziele helfen wird. Er nennt hierzu das bereits vorhandene große Know-How in der Verwaltung. GR Dr. Christian Steininger, MBL merkt an, in der Summe der formulierten Ziele den Mehrwert im Moment noch nicht erkannt zu haben, aber nunmehr das Ganze mit Blick auf den erhaltenen Nutzen und den generierten Mehrwert zu begleiten. Aus Sicht von GR Dr. Christian Steininger, MBL kann weder mit noch ohne e5 gegen die genannten Ziele etwas gesagt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

1. Ziele der Stadt Lienz als e5-Gemeinde in den Themenfeldern
Klima, Energie, Mobilität, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Fortsetzung von Seite 814

GR Paul Meraner, MAS schließt sich den Ausführungen von GR Dr. Christian Steininger, MBL an und äußert, weitere, grundsätzliche Probleme damit zu haben. Er fragt mit Bezug auf die Ausführung Klimaneutraler Wirtschaft und Gesellschaft nach dem Nutzen. Für ihn steht dahinter eine Umverteilung von Unten nach Oben. GR Paul Meraner, MAS führt weiter aus, dass für ihn trotz allem vernünftige Ziele und Maßnahmen enthalten sind, bei manchen kann er hundertprozentig zustimmen, andere sind für ihn zu hinterfragen. Er nennt hierzu beispielhaft Ausführungen zu Photovoltaikanlagen und erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach dem Vorhandensein der finanziellen Mittel dafür. GR Paul Meraner, MAS stellt die generelle Frage, ob man sich den Zwängen des Audits unterwerfen muss, um die Ziele zu erreichen und die Maßnahmen zu setzen. Er teilt mangels zu erwartender monetärer Vorteile nicht die Meinung zur Notwendigkeit. GR Paul Meraner, MAS hält abschließend fest, dass man sich Zwängen ohne die vorhandenen budgetären Mittel unterwirft und sich daher zu sehr einengt.

GR Andreas Prentner möchte nicht verharren und auf der Stelle bleiben, weshalb er sich dafür ausspricht, das Programm fortzusetzen und mit den Zielen weiterzukommen. Das sieht er in aller Interesse. Für GR Andreas Prentner liegt viel Arbeit vor der Stadtgemeinde.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll sieht in diesem Zusammenhang die Etablierung von Strukturen notwendig und vorteilhaft. Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll erinnert sich an einen konstruktiven Workshop zu diesen Themen und führt aus, dass es angesichts der Strukturen und Prozesse sowie Budgetsorgen der Stadt insgesamt nicht leicht ist, sich damit zu befassen. Er äußert die Befürchtung, dass diese Themen ansonsten mangels finanzieller Mittel zur Seite geschoben werden und spricht sich sohin auch für die Bereitstellung finanzieller Mittel für Projekte, die zur Umweltfreundlichkeit weiterhelfen, aus. Aus seiner Sicht geht es auch intern um Bewusstseinsbildung und er findet es diesbezüglich für die Zukunft gut, wenn sodann entsprechende Strukturen bestehen. Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll spricht sich sohin dafür aus, zumindest damit anzufangen, um Strukturen aufbauen zu können.

GR Christiana Laßnig bedauert, keine Antwort auf ihre Fragen erhalten zu haben. Für sie geht die zugrundeliegende Resolution zur Agenda 2030 in eine Richtung, welche sie nicht möchte. Diesbezüglich widerstrebt ihr die Ausrichtung nach vorgefertigten Zielen und Maßnahmen anhand jener diversen Agenden und stimmt sie skeptisch, weshalb sie nicht mitgehen möchte.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS spricht sich für das Setzen von Maßnahmen in diesen Bereichen aus, spricht dazu Photovoltaikanlagen an und meint, dass bereits lange darüber diskutiert wird und man nunmehr anfangen sollte.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sich die Kosten bisher aus dem Mitgliedsbeitrag sowie den Kosten für die Klausur ergeben haben, wobei der Moderator über e5 zur Verfügung gestellt wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

1. Ziele der Stadt Lienz als e5-Gemeinde in den Themenfeldern
Klima, Energie, Mobilität, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Fortsetzung von Seite 815

Aus Sicht der Bürgermeisterin handelt es sich um verwaltungsübergreifende Bereiche und es ist für sie interessant zu sehen, wie man in einer Struktur wie der Stadtgemeinde damit umgehen kann. Aus ihrer Sicht gibt es bei Gebäuden, Energiegewinnung, Mobilität etc. Handlungsbedarf und sie empfindet es im e5-Programm angenehm, dass man Strukturen von anderen Gemeinden abschauen kann. Daher handelt es sich für sie im Verhältnis um einen geringen Mittelaufwand. Hinsichtlich des Nachholbedarfs bei Photovoltaikanlagen gibt sie zu bedenken, dass diese bisher anlässlich des Strompreises nicht wirtschaftlich gewesen sind, was sich nunmehr geändert hat. Es geht für sie insgesamt um Bewusstseinsbildung Abschließend handelt es sich für die Bürgermeisterin sohin um einen minimalen Mittelaufwand für eine gute Struktur, die das Umsetzen von bestimmten Maßnahmen vorgibt.

Für GR-EM Alfred Luneschnig ist standardisierte Datenerhebung eine Grundvoraussetzung für ein Ranking, welches wiederum die Basis für Lukrieren von Geldmitteln bildet. Aus seiner Sicht ist das ohne die entsprechenden Erhebungen nicht möglich.

GR Paul Meraner, MAS führt aus, gegen GR-EM Alfred Luneschnigs Ausführungen nichts einzuwenden und findet Datenerhebung ebenso wichtig. Er fragt sich indes, ob das im Rahmen dieses einengenden Programms erfolgen muss. GR Paul Meraner, MAS zeigt sich ebenso einverstanden damit, dass große Rahmenbedingungen zu Umweltschutz gesetzt werden. Für ihn ist Umweltschutz dabei mehr als Klimaschutz, welchen Begriff er zudem inhaltlich hinterfragt. GR Paul Meraner, MAS spricht sich insgesamt für Umweltschutz aus und meint, dass in diesem Bereich noch vieles zu leisten ist. GR Paul Meraner, MAS geht abschließend davon aus, dass ein Großteil dieser Ziele und Maßnahmen auch erreicht werden können, ohne sich dem starren Agenda-Programm zu unterwerfen.

GR Dr. Christian Steininger, MBL nennt sohin den konkreten und den vorgesehen Kostenaufwand in den Jahren 2022 bis 2024 und relativiert dahingehend die Diskussion. Demnach sieht er einen derzeitigen Austritt trotz seiner geäußerten Kritik verfehlt und meint, dass man nicht sofort ins komplette Gegenteil kippen muss. GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht sich sohin dafür aus, sich das einmal anzuschauen, dennoch mit der Gemeinde Virgen über ihre Erfahrungen zu sprechen und die Kosten-/Nutzenrelation im Auge zu behalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

1. Ziele der Stadt Lienz als e5-Gemeinde in den Themenfeldern
Klima, Energie, Mobilität, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Fortsetzung von Seite 816

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen des e5 Projektes die Festlegung der Leitziele zu den Themenfeldern Klima, Energie, Mobilität, Ressourcen und Nachhaltigkeit.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Umwelt und Zivilschutz
Akt an: Umwelt und Zivilschutz
Nachrichtlich: Finanzen
Wohnen und Gebäude
Stadtamtsdirektion
Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 015/16 Edv-NR.: 000104

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

2. Antrag der MFG vom 29.09.2023 betreffend Austritt der Stadtgemeinde Lienz aus dem Tiroler Gemeindeverband – Beratung über die weitere Vorgangsweise

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 12.12.2023

In der Sitzung des Gemeinderates am 03.10.2023 wurde der Antrag der MFG vom 29.09.2023 betreffend Austritt der Stadtgemeinde Lienz aus dem Tiroler Gemeindeverband behandelt und dem Stadtrat zugewiesen.

Die Begründung zum Antrag lautet wie folgt:

Der Tiroler Gemeindeverband hat für dessen insolventes Tochterunternehmen GemNOVA Haftungen zu übernehmen. Die Haftungen resultieren aus Patronatserklärungen und betragen laut Auskunft des TGV zwischen € 1,1 und € 2 Mio. Die Differenz ergibt sich aus einer offenen Rechtsfrage. Von den Gläubigern der Tochtergesellschaften des TGV wurden zwischenzeitlich bereits über € 14 Mio. an Forderungen angemeldet; fast € 10 Mio. wurden bisher bereits anerkannt.

Der Tiroler Gemeindeverband hat in seinem Schreiben vom 12.09.2023 aber auch kundgetan, dass es aufgrund von Durchgriffshaftungen zu einer Haftungsübernahme iHv. bis zu € 8 Mio. kommen kann. Das Schreiben des Tiroler Gemeindeverbandes führt weiter aus, dass im Zuge des Kassasturzes die aktuelle Liquidität zwar gesichert, aber es ist nicht erwähnt und schon gar nicht nachgewiesen, dass diese nachhaltig gesichert ist. Es gibt keine positive Fortbestehensprognose.

Durch die Beitragserhöhung von € 1,35 um € 2,00 auf € 3,35 für die Jahre 2023 und 2024 pro Einwohner kann nicht zweifelsfrei sichergestellt werden, dass die Zahlungsfähigkeit aufrechterhalten werden kann und alle Schulden, die zwischen € 1,1 Mio. und € 8 Mio. liegen, bezahlt werden können und nachhaltig gewirtschaftet werden kann. Aktuell wird daher gutes Geld Schlechtem nachgeworfen und das widerspricht dem in Art. 119a Abs. 2 und Art. 126b Abs. 5 B-VG verankerten Prinzip der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Es braucht aber umgehend eine Panrechnung samt einer Fortbestandsgarantie. Es braucht die Rechtssicherheit, dass das durch die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages nachgeschossene Geld auch ausreichen wird. Daher sollten Vergleiche über die Höhe der Zahlungen mit den aus den Haftungen heraus berechtigten Mittelempfängern abgeschlossen werden. Es muss auch sichergestellt werden, dass es in Zukunft ein transparentes, zeitlich angepasstes Reporting und kompetente Aufsichtsorgane sowie eine zumindest jährliche Wirtschaftsprüfung geben wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

2. Antrag der MFG vom 29.09.2023 betreffend Austritt der Stadtgemeinde Lienz aus dem Tiroler Gemeindeverband – Beratung über die weitere Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 818

Aus all den angeführten Gründen ist es angebracht, dass der Gemeinderat präventiv den Austritt der Stadtgemeinde Lienz aus dem Tiroler Gemeindeverband beschließt.

Art. 2 der Satzung des TGV lautet: „Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder durch Ausschluss. Der Austritt eines Mitgliedes kann nur auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses erfolgen und ist schriftlich mittels eingeschriebenen Brief an den TGV zu richten. Der Austritt wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam und kann bis dorthin widerrufen werden.“

Sollte der Gemeindeverband die Fortbestandsgarantie erbringen und die restlichen Forderungen bis Ende des laufenden Kalenderjahres erfüllen, kann der Austritt widerrufen werden.

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 12.09.2023 wurde bezugnehmend auf ein Schreiben des Tiroler Gemeindeverbandes vom 12.09.2023 sowie in Vorbereitung zum Tiroler Gemeindetag am 19.09.2023 über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages beraten.

Demnach hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz der angedachten Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für den Tiroler Gemeindeverband am Tiroler Gemeindetag am 19. September 2023 für das Jahr 2023 zugestimmt und den finanziellen Mehraufwand in Höhe von € 20.000,00 genehmigt sowie die Mittel hierfür überplanmäßig bereitgestellt.

Von einer Entscheidung über die angedachte Erhöhung der Mitgliedsbeiträge in Form der Einhebung eines zusätzlichen Beitrages in Höhe von € 2,00 pro EW, gedeckelt mit 10.000 EW, für das Jahr 2024 wurde Abstand genommen bzw. sollte gesondert beraten werden.

Am Tiroler Gemeindetag am 19.09.2023 erfolgte die Beschlussfassung über die Vorschreibung des Sondermitgliedsbeitrages zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von € 2,00 je Einwohner unter Berücksichtigung der sog. „Deckelung“ mit 10.000 Einwohner für die Jahre 2023 und 2024 aufgrund der Insolvenz der GemNova-Gruppe und der damit zusammenhängenden Haftungen und Zahlungen.

Die Vorschreibung des Sondermitgliedsbeitrages in Höhe von € 20.000,00 für die Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2023 ist bereits eingelangt und wurde im Sinne des getätigten Gemeinderatsbeschlusses vom 12.09.2023 auch bereits angewiesen.

Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2024 wird laut Auskunft des Tiroler Gemeindeverbandes – wie bisher – auf Basis des seinerzeitigen Grundsatzbeschlusses von den gemeindlichen Ertragsanteilen im Jänner 2024 einbehalten und an den Tiroler Gemeindeverband überwiesen.

In Anknüpfung an den Tiroler Gemeindetag vom 19.09.2023 wurde seitens des Tiroler Gemeindeverbandes ebenso der bei dieser Veranstaltung präsentierte Foliensatz zur weiteren Verwendung übermittelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

2. Antrag der MFG vom 29.09.2023 betreffend Austritt der Stadtgemeinde Lienz aus dem Tiroler Gemeindeverband – Beratung über die weitere Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 819

Nunmehr neigt sich das Jahr dem Ende zu.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Tiroler Gemeindeverbandes in der Fassung des Beschlusses des Tiroler Gemeindetages vom 21. November 2003 endet die Mitgliedschaft durch Austritt oder durch Ausschluss. Der Austritt eines Mitgliedes kann nur auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses erfolgen und ist schriftlich mittels eingeschriebenen Brief an den Tiroler Gemeindeverband zu richten. Der Austritt wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam und kann bis dorthin widerrufen werden.

Zwischenzeitlich hat auf Einladung des Tiroler Gemeindeverbandes auch am 24.11.2023 eine Bezirksbürgermeister:innenkonferenz des Gemeindeverbandes im Bezirk Lienz stattgefunden. Laut erfolgter Einladung wurden die Konferenzen im heurigen Jahr in den Monaten Oktober und November durchgeführt und stehen im Zeichen der personellen Neuaufstellung im Präsidium (Präsident und Vizepräsident:innen).

Weiters hat der Tiroler Gemeindeverband die Interessen der Gemeinden bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vertreten.

Zudem haben zwischen Land Tirol und Tiroler Gemeindeverband angesichts der angespannten budgetären Situation in vielen Gemeinden bereits Verhandlungen über weitere Mittel aus dem Zukunftsfonds stattgefunden. Es wurde dazu seitens des Landes Tirols mitgeteilt, dass das Land Tirol weitere rund 12 Mio. Euro den Gemeinden einerseits für den Ausbau und die Sanierung von Infrastruktur im Bereich der Kinderbildung und Kinderbetreuung sowie für den Ausbau erneuerbarer Energieträger bereitstellen wird.

Der Antrag der MFG wurde in den Sitzungen des Stadtrates am 17.10.2023 und neuerlich am 05.12.2023 unter Beisein der Fraktionsvorsitzenden beraten.

Im Wesentlichen haben sich die Mandatare dabei einhellig für einen derzeitigen Verbleib beim Tiroler Gemeindeverband und weitere Beobachtungen der Entwicklungen ausgesprochen.

Der Vollständigkeit halber darf angemerkt werden, dass aus budgetärer Vorsicht die erhöhten Mittel für den Mitgliedsbeitrag 2024 bereits in den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 eingearbeitet wurden. Wie bereits erwähnt, wird Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2024 – wie bisher – auf Basis des seinerzeitigen Grundsatzbeschlusses von den gemeindlichen Ertragsanteilen im Jänner 2024 einbehalten und an den Tiroler Gemeindeverband überwiesen. Eine gesonderte Zahlung ist sohin nicht vorgesehen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

2. Antrag der MFG vom 29.09.2023 betreffend Austritt der Stadtgemeinde Lienz aus dem Tiroler Gemeindeverband – Beratung über die weitere Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 820

Die Bürgermeisterin bezieht sich dazu hinsichtlich des Antrages der MFG auf die erfolgten Behandlungen im Finanzausschuss, wonach beraten wurde, dass demnächst nach Möglichkeit eine Einladung an den Präsidenten des Gemeindeverbandes in den Gemeinderat zur Berichterstattung über den aktuellen Stand ergehen soll. Dies war laut der Bürgermeisterin vor der Budgetsitzung nicht möglich. Die Bürgermeisterin schlägt sohin zum Antrag der MFG vor, den Gemeindeverbandspräsidenten mit Anfang des Jahres 2024 in den Gemeinderat einzuladen, dass dieser über den Stand der Dinge im Gemeindeverband berichtet und darauf aufbauend die weiteren Vorgehensweisen entschieden werden können.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Paul Meraner, MAS führt aus, schon vorgebracht zu haben, dass es nicht darum geht, den Gemeindeverband zu zerschlagen, sondern diesen im Gegenteil stärken. Er merkt an, dass aus ihrer Sicht der Gemeindeverband notwendig ist, aber funktionieren muss. Laut GR Paul Meraner, MAS hat die neue Führung bei der Vorstellung am Tiroler Gemeindetag selbst von Vertrauensverlust, Unklarheit, Chaos, Finanzdruck gesprochen und braucht es dafür einen Neustart, Transparenz, Reformprozess und Finanzplan. GR Paul Meraner, MAS merkt an, dass es sich dabei genau um das handelt, was sie einfordern wollen und vom Gemeindeverband noch nicht geliefert wurde.

Die Bürgermeisterin merkt an, aus diesem Grund die Einladung und die Präsentation durch den Gemeindeverbandspräsidenten vorzuschlagen.

GR Paul Meraner, MAS zeigt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Zudem erfolgen keine gegenteiligen Äußerungen der übrigen Mandatare

Die Bürgermeisterin nimmt sohin einvernehmlich zur Kenntnis, dass Anfang des Jahres der Gemeindeverbandspräsident in den Gemeinderat eingeladen wird, um Rede und Antwort zu den Punkten zu stehen.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 000105

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der MFG betreffend das aktuelle Vorgehen seitens der TIWAG

Bezug: mündlicher Vortrag von GR Paul Meraner, MAS des in der Sitzung schriftlich vorgelegten Antrages der MFG vom 20.12.2023

GR Paul Meraner, MAS trägt den Antrag vor wie folgt:

Sachverhalt

Die TIWAG sowie die IKB haben in den letzten Tagen allen Stromkunden in Tirol, die noch nicht auf neue Lieferverträge umgestiegen sind, die Kündigung des Stromliefervertrages zum 31. März 2024, angedroht, sollten sie nicht auf einen neuen Vertrag umsteigen.

Antrag

Die MFG-Fraktion im Gemeinderat von Lienz stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz ein Schreiben an die Geschäftsführung der TIWAG sowie an den Landeshauptmann sendet, in dem klar festgehalten wird, dass der Gemeinderat das aktuelle Vorgehen seitens der TIWAG – nämlich die Massenkündigung bestehender Stromlieferverträge – auf das Schärfste verurteilt.

Die TIWAG soll aufgefordert werden, auf die Kündigungen zu verzichten sowie eine Grundversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger Tirols sicherzustellen.

Der Landeshauptmann soll aufgefordert werden, in einem zeitgemäßen Tiroler Elektrizitätsgesetz die Gewährleistung einer Grundversorgung mit Strom durch die TIWAG für alle Bürgerinnen und Bürger Tirols sowie die Einhaltung von Transparenzregeln durch die TIWAG zu verankern.

Begründung

Es ist ein schönes Weihnachtsgeschenk, das die TIWAG rund 100.000 Bürgerinnen und Bürgern da unter der Haustüre durchschiebt. Kunden, die nicht in den neuen Vertrag wechseln, wird jetzt, kurz vor Weihnachten, einfach der Vertrag gekündigt. Und dies obendrein sehr wahrscheinlich rechtswidrig, da in offenbar sehr vielen dieser alten Verträge folgende Klausel enthalten ist: „Eine vorzeitige Auflösung des Liefervertrages durch die TIWAG ist im Falle wichtiger Gründe möglich (z.B., wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt“). Diese wichtigen Gründe liegen sicher nur bei seltenen Ausnahmen vor.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der MFG betreffend das aktuelle Vorgehen seitens der TIWAG

Fortsetzung von Seite 823

Damit wird dem Antrag nicht die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Antrag der MFG betreffend das aktuelle Vorgehen seitens der TIWAG wird dem Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zugewiesen.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Umwelt und Zivilschutz
Akt an: Umwelt und Zivilschutz
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.12.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 000106

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

GR Andreas Prentner spricht bauliche Maßnahmen zum Rückbau von Gehsteigen im Kreuzungsbereich Tristacher Straße/ Amlacher Straße an. Demnach sei ihm gemeindeintern mitgeteilt worden, dass Zebrastreifen entfallen werden und zukünftig die Fußgängerleitung von Stadt Richtung Sportstätten/Stadion über drei Schutzwege erfolgen wird. Bezugnehmend auf 10-Minuten-Stadt und e5 würde GR Andreas Prentner mehr erwarten, als Schutzwege zu entfernen und Fußwege länger zu machen. Er ersucht aus diesem Grund um Mitteilung zu Interventionsmöglichkeiten.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass es sich um eine Landesstraße und bei Zebrastreifen insgesamt um eine komplexe Thematik handelt.

Auf Ersuchen der Bürgermeisterin erläutert der Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Klaus Seirer den Sachverhalt dahingehend, dass zwei Schutzwege aufgrund der Führung über die Fahrspuren aus Sicherheitsüberlegungen zu verlegen waren. Demnach ist damit keine wesentliche Veränderung, aber eine Sicherheitserhöhung verbunden.

Auf Nachfrage von GR Andreas Prentner erläutert der Stadtbaumeister, dass es grundsätzlich zukünftig gleich viele Schutzwege wie vorher geben wird und er führt weiter aus, dass jene zwei, welche vorher näher an der Kreuzung gewesen sind, nunmehr weiter an den Rand gerückt worden sind und ein dritter Schutzweg in dem Bereich noch offen ist.

GR-EM Alfred Luneschnig kann das angesichts der vorwiegenden Benützung durch Jugendliche und Kinder, welche jeweils den kürzesten Weg wählen und sich nicht an einen Zebrastreifen halten werden, nicht nachvollziehen. Für ihn ist daher der geradeste Weg durch einen Zebrastreifen zu schützen.

Die Bürgermeisterin spricht dazu die rechtlichen Vorgaben an.

* * * * *

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vollzug: kein Vollzug
Akt an: kein Akt
Nachrichtlich: Bauamt
Finanzen
Stadtamtsdirektion

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2023 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 697 bis einschließlich Seite 826)

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Christopher Handl e.h.

GR Dr. Ursula Strobl e.h.

Stadt-Amtsdirktor:

Dr. Alban Ymeri e.h.